



100 Jahre

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

100 Jahre

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Liebe Leserinnen und Leser,



„Bayern ist fortan ein Freistaat!“

Mit diesen Worten proklamierte Kurt Eisner am 8. November 1918 das Ende der Monarchie. Nach 738-jähriger Herrschaft des Hauses Wittelsbach ging die politische Führung damit erstmals in die Hände des Volkes über.

Viel Konsolidierungszeit blieb der jungen bayerischen Demokratie nicht. Die Wirtschaft lag danieder, tausende Kriegsversehrte und Soldaten strömten mit dem Ende des Ersten Weltkriegs zurück in die Heimat und unzählige Witwen und Waisen sahen einer ungewissen Zukunft entgegen.

Die Politik musste eingreifen und ordnend auf die Verhältnisse einwirken. So verwundert es nicht, dass beinahe zeitgleich mit dem Freistaat auch ein neues Staatsministerium aus der Taufe gehoben wurde. Am 14. November 1918 gründete die Bayerische Regierung das Staatsministerium für Soziale Fürsorge. Seine wesentliche Aufgabe bestand darin, die größte Not zu lindern, die vielen Arbeitslosen in Lohn und Brot zu bringen und die Durchführung der Sozialversicherung zu koordinieren.

Vor hundert Jahren wurde also das heutige Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gegründet. Wir blicken zurück und stellen fest: Bayern hat in den letzten hundert Jahren eine beispiellose Erfolgsgeschichte geschrieben! Wir haben uns vom Agrarstaat zum High-Tech-Land entwickelt. Vom Schlusslicht zum Wachstumsgaranten Deutschlands. Von einem Fleck auf der Landkarte zum starken Mittelpunkt Europas. Entsprechend anders sind auch die Anforderungen, die heute an die Bayerische Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik gestellt werden. Früher wurde der Mensch aus dem

Blickwinkel der Unterstützung gesehen. Der Bürger war vordergründig Hilfeempfänger. Heute geht es uns darum, Chancen, Wohlstand und soziale Sicherheit zu schaffen.

Unser gemeinsames Ziel ist, dass von Wachstum und Wohlstand alle profitieren. Vor diesem Hintergrund hat sich seit dem Regierungswechsel im März 2018 und der Landtagswahl im Oktober 2018 auch in der Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik noch einmal einiges getan: Wir haben das Bayerische Familiengeld eingeführt, den Pakt für Weiterbildung unterzeichnet, enorme Fortschritte bei der Obdachlosenhilfe erzielt und die Mütterrente II aufgelegt. Außerdem nutzen wir die gute Ausgangslage, um noch mehr für diejenigen zu erreichen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Arbeitsmarktpolitik

Das Kriegsende 1918 hatte massive Auswirkungen auf Bayerns Arbeitsmarkt. Millionen ehemaliger Soldaten befanden sich plötzlich auf Arbeitssuche und auch die Umstellung von Kriegswirtschaft auf Friedenswirtschaft forderte ihren Tribut. Trotz Umsteuerungsmaßnahmen stieg die Arbeitslosigkeit zunächst bedrohlich an. Heute ist davon nichts mehr zu spüren. Unser Arbeitsmarkt steht hervorragend da! Mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent hat Bayern im Oktober 2018 einen Rekord gebrochen. Für uns jedoch kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen! Eine unserer vorrangigen Zukunftsaufgaben ist es, Langzeitarbeitslose am ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür haben wir spezielle Programme entwickelt, die sich nicht nur am Einzelnen orientieren, sondern am gesamten Umfeld. Das bedeutet: Mit zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in den Jugendämtern begleiten wir alle Familienangehörigen intensiv und umfassend. So verhindern wir, dass der Sozialleistungsbezug auch für die nachfolgenden Generationen prägend

wird. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser erfolgreiche ganzheitliche Ansatz endlich auch bundesweit kommt.

Eine weitere Herausforderung unserer Zeit ist der digitale Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Hier stellt sich nicht mehr die Frage, wann und ob er überhaupt kommt. Wir sind schon mittendrin! Feste Arbeitszeiten und Arbeitsorte gehören immer mehr der Vergangenheit an. Diese Flexibilisierung bietet unseren Unternehmen und Beschäftigten viele Vorteile. Unser Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig sensibel für deren Risiken zu bleiben.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung spielte vor hundert Jahren eine sehr geringe Rolle. Hinzu kam, dass die Gesellschaft eine aus heutiger Sicht schier unfassbare Meinung vertrat: Sie unterschied in Veteranen, die im Krieg verwundet worden waren und dadurch ein Opfer fürs Vaterland erbracht hatten und in Menschen, die von Geburt an mit einer Behinderung lebten. Jene durften auf staatliche Fürsorgeleistungen hoffen, diese waren auf Almosen und die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen.

Diese Auffassung gehört inzwischen Gott sei Dank der Vergangenheit an. Jeder Mensch ist gleich wertvoll und umfassende Teilhabe ist zu einem Kernanliegen der Bayerischen Sozialpolitik geworden. Was Mitte der 1970er Jahre mit dem ‚Bayerischen Landesplan für Behinderte‘ begann, setzen wir seit 2013 mit dem ‚Aktionsplan Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung‘ fort. Mit unserer bayerischen Initiative zum Bundesteilhabegesetz haben wir außerdem die größte Sozialreform der vergangenen Jahrzehnte angestoßen. Bei der Umsetzung haben wir für Menschen mit Behinderung alle landesrechtlichen Spielräume für echte Verbesserungen

genutzt. Etwa bei dem Grundsatz Leistungen aus einer Hand oder beim Budget für Arbeit. Außerdem machen wir Bayern systematisch barrierefrei! Dazu gehört auch, dass die Barrieren in den Köpfen fallen. Denn: Auch Menschen mit unterschiedlichen Herausforderungen sind in erster Linie Menschen. Wenn wir das akzeptieren, wird Inklusion gelingen!

Dabei gilt es, nicht nur Langzeitarbeitslose, sondern auch Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit am Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier mangelt es nicht am Geld, an Fördermodellen oder an Beratungsmöglichkeiten. Das Problem sind häufig immer noch die Vorbehalte mancher Arbeitgeber. Um das zu ändern und einen Bewusstseinswandel anzustoßen, war die Informationskampagne ‚Inklusion in Bayern – Wir arbeiten Miteinander‘ nur ein erster Schritt. Im Herbst 2018 haben wir gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft einen Runden Tisch einberufen, an dem wir Lösungen für die Privatwirtschaft erarbeiten, wie noch mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit kommen können. Denn für alle, für die es möglich ist, ist und bleibt das Ziel: Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig bekennen wir uns zu unseren Werkstätten! Sie sind Experten für angepasste Arbeit und berufliche Bildung und damit ein unverzichtbarer Pfeiler einer inklusiven Arbeitswelt. Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, die Werkstätten auch im Bundesteilhabegesetz zu verankern.

Frauenpolitik und Gleichstellung

Einstellungen und Verhaltensweisen können sich ändern. Das hat unsere Gesellschaft in den vergangenen hundert Jahren immer wieder bewiesen. Vieles, was für Mädchen und Frauen heute selbstverständlich ist, mussten unsere Mütter und Großmütter hart erkämpfen. 1918 durften Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen. 2018 stehen zwei Frauen an der Spitze

des Familien-, Arbeits- und Sozialministeriums. Vor noch nicht allzu langer Zeit wäre das undenkbar gewesen. Wir haben bei der Gleichberechtigung viel erreicht. Trotzdem müssen wir noch besser werden. Dabei sind wir Frauen auch selbst gefragt. Denn manche Frauen neigen dazu, Chancen verstreichen zu lassen und sich mit der zweiten Reihe zu begnügen, weil sie an sich selbst zweifeln und den Vortritt doch lieber einem Kollegen überlassen. Frauen sollten noch viel öfter das tun, was viele Männer perfektioniert haben: Sich selbstbewusst hinstellen und ihre Chancen ergreifen. Nur so können wir verkrustete Rollenklischees dauerhaft über Bord werfen und die Chancengleichheit zum grundlegenden Prinzip unseres Zusammenlebens machen.

Ein Thema, das gerade im Zusammenhang mit Frauen leider immer noch traurige Realität ist, ist das der körperlichen und seelischen Gewalt. Um hier noch wirkungsvoller zu unterstützen, entwickeln wir ein Gesamtkonzept zur Prävention aller Arten von Gewalt. Gleichzeitig wollen wir das Thema noch weiter fassen. Gewalt soll in all ihren Facetten sichtbar gemacht werden. Vor allem bei Themen wie Mobbing, Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Gewalterfahrungen von Kindern, müssen wir noch genauer hinschauen und passgenaue Lösungen entwickeln. Nicht zu vergessen: Auch Männer sind mitunter Opfer von Gewalt.

Familien-, Senioren- und Generationenpolitik

Nicht nur die Rolle der Frau hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Auch der Familienbegriff wird heute viel weiter gefasst. Die Familienpolitik entwickelte sich während der 1970er Jahre weg von der Fürsorge hin zu einer umfassenden, gesellschaftspolitischen Aufgabe. Heute können wir überzeugt sagen: Familie braucht nicht mit dem Blickwinkel der Unterstützung gesehen zu werden. Wir müssen die richtigen

Rahmenbedingungen schaffen! Aus diesem Grund tun wir alles, um unsere Familien zu stärken, die Erziehungsarbeit wertzuschätzen und Eltern Wahlfreiheit zu ermöglichen. Auf das erste umfassende Konzept zur Familienpolitik von 1974 bauen wir noch heute auf. Bei der Familienerziehung zum Beispiel, aber auch bei der Familienberatung, Familienerholung und bei Erziehungshilfen. Familien sind das solide Fundament unserer Gesellschaft. Und: jeder hat eine Familie! Daher möchten wir Ehe und Familie fördern, ohne dabei andere familiäre Lebensformen zu diskriminieren. Jede Art, Familie zu leben, ist bei uns gleich viel wert. Das gilt auch für die unterschiedlichen Vorstellungen von Eltern zu Erwerbstätigkeit und Zeit für Familie. Unser Credo ist und bleibt: Wir sagen unseren Eltern nicht, wie sie Familie leben sollen, sondern wir sorgen dafür, dass sie es können!

Familie ist dabei nicht nur die Gemeinschaft mit Kindern. Wir richten den Blick auch auf die Älteren. Von der frühkindlichen Bildung über Wohnungs- und Gesundheitsversorgung, Rente und Pflege, Bildung und Infrastruktur nehmen wir Familien insgesamt in den Blick. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode verdeutlicht. Unter der Überschrift ‚Für ein bürgernahes Bayern – menschlich, nachhaltig, modern‘ werden wir in den nächsten Jahren sowohl die Kinder- und Ganztagsbetreuung ausbauen sowie die Kostenfreiheit in der Kinderbetreuung ausweiten als auch ein neues Seniorenmitwirkungsgesetz aufgleisen.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Geschenk von Menschen für Menschen, das gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Aus diesem Grund steht die Stärkung des Ehrenamts auch ganz oben auf unserer Agenda. Der Ehrenamtsgedanke fußt auf dem Geist christlicher Nächstenliebe und war schon vor 1918 tief im bayerischen Bewusstsein verwurzelt. Noch heute zeichnet die bayerische Gesellschaft aus, dass sie

vor den Sorgen und Nöten ihrer Mitglieder nicht die Augen verschließt. Die Menschen setzen sich hier füreinander ein: Jede und jeder zweite über 14 Jahre engagiert sich in Bayern ehrenamtlich. Das ist eine großartige Bestätigung unserer besonderen Ehrenamtsphilosophie. Unsere Ehrenamtlichen sind ein Grund, warum Bayern lebens- und liebenswert ist. Und sie tragen dazu bei, dass es uns in Bayern so gut geht. Nicht zu unterschätzen ist natürlich auch der Beitrag der Bürgerinnen und Bürger, die hauptamtlich soziale Verantwortung übernehmen.

Soziale Berufe

Sozialpflegerische Berufe wurzeln in den sozialen Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts. Nicht zuletzt den vielen konfessionellen Strömungen innerhalb des Katholizismus und des Protestantismus ist es zu verdanken, dass viele engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre Berufung zum Beruf machten und somit den Grundstock für das heutige breite Spektrum Sozialer Berufe legten. Die hauptamtliche Arbeit mit Menschen ist aus unserer modernen Gesellschaft längst nicht mehr wegzudenken. Sie kostet viel Kraft. Körperliche und emotionale. Einem Sozialen Beruf nachzugehen, bedeutet nämlich nicht nur Pflege, Betreuung, Beratung, Erziehung und Bildung. Es bedeutet vielmehr auch Anteil nehmen an anderen Menschen, für sie da zu sein und auch mal ein offenes Ohr für deren Sorgen zu haben.

Die zentrale Frage ist: Was ist uns die Arbeit am Menschen wert? Wir müssen erkennen, dass der Dienst am Menschen unersetzlich ist. Die Bayerische Staatsregierung hat die Bedeutung der Sozialen Berufe längst erkannt! Um sie zu stärken, haben wir zahlreiche Maßnahmen ins Leben gerufen. Aber wir wissen auch, dass wir noch besser werden müssen. Dies gilt insbesondere für eine bessere gesellschaftliche Wertschätzung! Die sozialen Berufe aufzuwerten, ist deshalb ein Schlüsselthema, wenn es um die Zukunft unseres Landes geht.

Sozialer Zusammenhalt

Der soziale Zusammenhalt ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft, unser Wohlstand und unsere Demokratie stehen. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Das Ziel, Menschen ein würdiges Leben im Alter zu ermöglichen und ihnen bei Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitslosigkeit beizustehen, treibt uns noch heute an.

Wir freuen uns auf die Aufgabe, Bayern in den nächsten fünf Jahren noch sozialer zu machen. Die Verantwortung, die damit einhergeht und auch die Hürden, die wir dabei überwinden müssen, sind uns wohl bewusst. Aber wir haben den Luxus, dass unsere Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger verlässliche familien-, arbeits- und sozialpolitische Meilensteine hinterlassen haben. Herzlichen Dank dafür!

Ein großer Dank gilt aber auch den vielen engagierten Vertreterinnen und Vertretern im Familien- und Sozialbereich sowie im Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbereich. Ebenso ist allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich vielfältig für das soziale Bayern einsetzen. Das ist der Kitt, der Bayern zusammenhält! Sie alle haben dazu beigetragen, dass sich Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik weiterentwickeln und ein Umdenken stattfinden konnte. Diesen Weg werden wir entschlossen weitergehen. Wir möchten auch zukünftig die richtigen sozialen Rahmenbedingungen für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern gestalten. Wir wollen das soziale Profil des Freistaats und den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter stärken. Wir wollen das Beste für unsere Familien, unsere Kinder und Jugendlichen, unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Menschen mit und ohne Behinderung und unsere ältere Generation.

Bayerns Familien-, Arbeits- und Sozialministerium – gestern, heute, morgen

Der Zuschnitt des heutigen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hat sich während der letzten hundert Jahre mehrfach geändert. Die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Asyl und Integration sind hinzugekommen und haben das Ressort wieder gewechselt. Der Bereich Familie hat enorm an Bedeutung gewonnen. Die Aufgaben im Sozialwesen werden uns auch künftig immer wieder aufs Neue vor sehr anspruchsvolle Herausforderungen stellen. Sozialpolitik hat vor allem direkte Auswirkungen auf das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger und gehört damit seit jeher zu den Kernaufgaben der Bayerischen Staatsregierung. Die Menschen erwarten von uns, dass wir die Lebensbedingungen im Freistaat so gestalten, dass sie so leben können, wie sie es für richtig halten. Es ist nicht an uns, ihnen vorzuschreiben, wie sie leben sollen. Sondern wir müssen die Verhältnisse so gestalten, dass sie für unsere Bürgerinnen und Bürger passen. Das war gestern so und ist heute so. Und wir stehen dafür, dass es auch morgen so bleibt.



Kerstin Schreyer, MdL
Staatsministerin



Carolina Trautner, MdL
Staatssekretärin

Inhalt

Vorwort	3
Das Ministerium für Soziale Fürsorge in Bayern – ein sozialer Dreh- und Angelpunkt (1918 bis 1928)	11
Auseinandergerissen – das Ende eines eigenständigen Arbeits- und Sozialressorts (1928 bis 1945)	18
Arbeits- und Sozialpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus	20
Institutionalisierung des Bayerischen Sozial- und Arbeitsministeriums	25
Arbeitspolitik auf festen Grundsätzen – von sozialer Marktwirtschaft und Tarifpartnerschaft	33
Arbeitsmarkt	35
Unterstützung aus Europa	39
Ausbildung	40
Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht	43
Familienpolitik im Wandel	47
Frühpädagogik und Kindertagesbetreuung	48
Familienleistungen	51
Familienbildung	53
Kinder- und Jugendhilfe	55
Gleichberechtigung der Frau	60
Seniorenpolitik und Generationengerechtigkeit	62

Teilhabe von Menschen mit Behinderung	65
Bayerns Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung	65
Teilhabe in Beruf und Arbeitswelt	68
Wohnen und Pflege	71
Teilhabe in der Gesellschaft und Barrierefreiheit	72
Zusammenhalt und Heimat	75
Bayern – Heimat, Werte, Weltoffenheit	75
Ehrenamt	76
Freiwilligendienste	77
Humanitäre Hilfe	78
Heimatvertriebene in Bayern	80
Lastenausgleich	82
Nichtdeutsche Flüchtlinge und Asylbewerber	83
Integration	86
Soziale Sicherheit und Gesundheit	89
Sozialstaat Bayern	89
Die Sozialversicherung	90
Soziale Entschädigung	92
Soziale Hilfen	94
Krankenhausversorgung	95
Gesundheitsförderung und Prävention	98
Pflege	100
Anhang	103
Staatsministerinnen und Staatsminister	104
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	112
Amtschefs	113
Bildnachweis	114

Chaos nach der Niederlage: 1918 kehren tausende Soldaten nach Hause zurück. In Bayern erwarten sie instabile politische Verhältnisse



Das Ministerium für Soziale Fürsorge in Bayern – ein sozialer Dreh- und Angelpunkt (1918 bis 1928)

Schicksalsjahr 1918. Der Erste Weltkrieg ist vorbei und die Jahrhunderte währende Regentschaft der Wittelsbacher gehört mit dem Sturz König Ludwigs III. von Bayern der Vergangenheit an. Von heute auf morgen herrscht in Bayern der politische Ausnahmezustand. Die aufgewühlte Atmosphäre schlägt sich vor allem im Epizentrum der revolutionären Ereignisse, in München, nieder. Eine Zeit der Ungewissheit beginnt – insbesondere für die bayerische Ministerialverwaltung.

Mit der Demobilisierung des Heeres drängen existentielle Fragen auf die politische Agenda: Was passiert mit den Soldaten, die jetzt zu tausenden von der Front zurückkehren? Wo finden sie in einer Zeit, in der die meisten Rüstungsbetriebe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scharenweise entlassen, Arbeit? Dürfen diejenigen, die einen Arm, ein Bein oder sogar mehrere Gliedmaßen verloren haben, auf staatliche Unterstützung hoffen?

1879

Ernennung der ersten bayerischen
Fabriken-Inspektoren

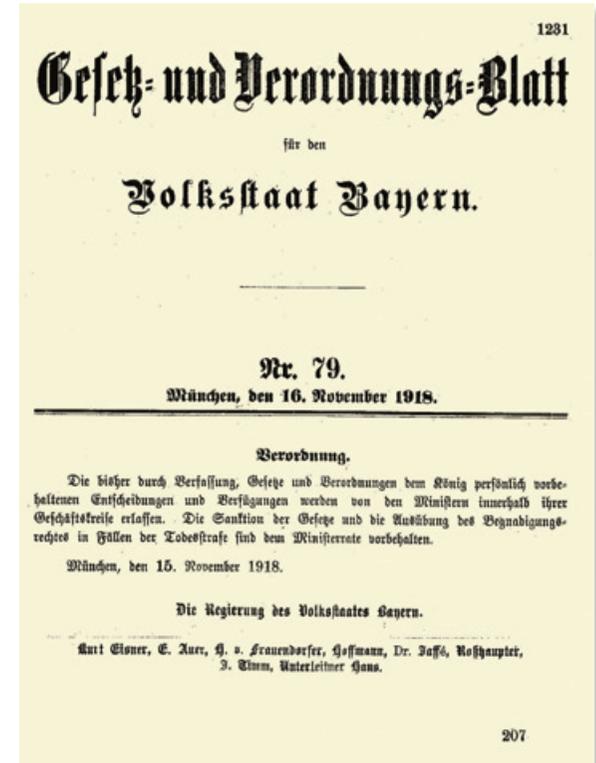
Die vielen Kriegsversehrten, Witwen und Waisen stellen die Handlungs- und Integrationsfähigkeit der demokratieunfähigen bayerischen Gesellschaft auf eine harte Probe. Und noch andere Herausforderungen haben das Zeug, zur Zerreißprobe zu werden: Viele Frauen haben sich während ihres beruflichen Einsatzes in mitunter kriegswichtigen Branchen ein Stück Gleichberechtigung erobert, das sie jetzt erbittert verteidigen und ausweiten möchten. Zusätzlich herrscht in den Städten akute Wohnungsnot. Mehrköpfige Familien müssen sich kleine Zimmer teilen. Der junge Freistaat Bayern ist eine große gesellschaftspolitische Baustelle.

Bis zum Kriegsende orientierte sich alles an den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft. Der Frieden fordert die Politik dazu auf, die unausweichlichen sozialen Fragen der Zeit zu beantworten. Nicht alle Herausforderungen und Lösungsansätze sind neu. Anfänge einer bayerischen Sozialpolitik finden sich schon unter König Ludwig I. Aus ordnungspolitischen Gründen laufen ab 1825 im Ministerium des Innern die Aufsichten über die Armen-, Kranken-, Beschäftigungs- und Verpflegungsanstalten sowie über die Wohltätigkeitsstiftungen zusammen. Später kommen noch die Geschäftsbereiche Gesundheitsversorgung und Gewerbswesen hinzu. Der Durchbruch der industriellen Produktionsweise im 19. Jahrhundert macht die soziale Frage zur alles bestimmenden Zukunftsfrage und fordert eine Sozialpolitik aus einem Guss.



König Ludwig I.
von Bayern
(1786–1868)

Nun auch
schwarz
auf weiß:
Per Verordnung
fallen im November
1918 sämtliche
Entscheidungsbefugnisse
des einstigen bayerischen
Königs an den
Volksstaat
Bayern



Nach Kriegsende 1918 ist die Zeit reif für die Geburtsstunde des Bayerischen Staatsministeriums für Soziale Fürsorge!

Der Vorläufer des heutigen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales entsteht mit der Verordnung vom 14. November 1918. Es übernimmt die oberste Leitung der sozialen Angelegenheiten und die oberste Aufsicht über die der sozialen Fürsorge dienenden Einrichtungen. Aus einem Mix an

1906

Einrichtung des
Arbeitermuseums in München

1909

Institution des staatlichen
Gewerbearztes
(Landesgewerbearzt)

Zuständigkeiten anderer Ministerien, wie etwa des Innenministeriums, der Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums und des ehemaligen Ministeriums für militärische Angelegenheiten, soll ein homogener Geschäftsbereich entstehen. Ein kühnes Unterfangen! Das erklärte Ziel ‚Mehr Teilhabe in Beruf und

Gesellschaft!‘ jedoch schweißt die verschiedenen Aufgaben des Ministeriums rasch zusammen.

Der Dienstsitz des Ministeriums für Soziale Fürsorge ist seit Frühjahr 1919 das Wittelsbacher Palais an der Briener Straße im Herzen Münchens. König Ludwig I. hatte den roten, neugotischen Backsteinbau einst als Stadtresidenz für Kronprinz Maximilian in Auftrag gegeben. Jetzt wird von diesem Gebäude aus das demokratische, soziale Bayern gelenkt.

Zunächst geht es in allen Landesteilen – in Altbayern, Franken und Schwaben – um den Ausbau und die Ansiedlung moderner Wachstumsindustrien, wie des Maschinen- und Fahrzeugbaus und der elektrotechnischen Industrie. Von der Warte der Industrie aus ist Bayern unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und während der 1920er Jahre jedoch ein regelrechter Nachzügler. Weite Teile Bayerns tragen ein durch und durch landwirtschaftliches Gesicht. Darüber hinaus besitzt Bayern kaum Rohstoffe. Von den Kohle- und Erzvorkommen des Rhein- und Ruhrgebiets kann der Freistaat nur träumen. Ein Beleg für die verzögerte Industrialisierung ist das

Das Ministerium für Soziale Fürsorge ist das Erste von drei ‚Revolutionsministerien‘. Hinzukommen das Ministerium für Landwirtschaft am 1. April 1919 und das Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie am 3. April 1919.



Gesellschaftspolitische Baustellen: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und fehlende Sozialstrukturen prägen 1918 das Leben der Kriegsheimkehrer sowie ihrer Familien

1918

Ende des 1. Weltkrieges
und Zerfall vieler europäischer
Monarchien

1918

Proklamation des
Freistaats Bayern

1918

Weimarer Republik

vielerorts niedrige Lohnniveau. Nichtsdestotrotz profitieren Unternehmen von dem Überangebot an Arbeitskräften. Industrie- und Landarbeiter, Handwerksgesellen und Dienstgesinde können sich einen bescheidenen Komfort erarbeiten, wiewohl ihre Arbeit oft genug ‚Knochenarbeit‘ bedeutet.

Ruf nach Hilfe vom jungen Freistaat: Im Nachkriegswinter 1919 demonstrieren Kriegsbeschädigte vor dem Ministerium für Soziale Fürsorge in München



Demokratische Sozialreformen statt Sozialisierung lautet das Leitmotiv der Bayerischen Arbeits- und Sozialpolitik zur Zeit der Weimarer Republik. Arbeitgeber und Gewerkschaften fädeln eine neue Sozialpartnerschaft ein. Noch sind nicht alle überzeugt, aber die Idee ist geboren. Jeder soll von den Chancen der Arbeitswelt profitieren, die Unternehmer ebenso wie die Beschäftigten. Dabei sollen wie Kriegsversehrte oder Arbeitslose auch all jene bessere Teilhabechancen erhalten, die benachteiligt oder auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Ab 1920 arbeitet das Ministerium für Soziale Fürsorge mit Hochdruck an der Umsetzung. Zunächst mit zwei, dann ab 1. Mai desselben Jahres mit drei Abteilungen. Schlüsselabteilung ist die für den Arbeitsschutz, die Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten und auch für das Schlichten von Tarif- und Lohnstreitigkeiten zuständige Abteilung I. In diesem Geschäftsbereich manifestiert sich eine langjährige Forderung der Gewerkschaften: die aktive Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation. Abteilung II befasst sich mit der Beseitigung des Wohnungsnotstandes. Die Aufgaben der Abteilung III sind breit gefächert. Im Fokus steht die soziale Sicherheit der bedürftigen Menschen – von der Sozialversicherung bis zur Fürsorge der Erwerbslosen und Kriegsinvaliden. Themen, die während der 1920er Jahre und fern der tagespolitischen Aktualität die Menschen berühren.

1920

Der Friedensvertrag von Versailles tritt in Kraft

1923

Die Erstausgabe des US-Nachrichtenmagazins TIME erscheint



1923

Der erste Rundfunk wird offiziell gestartet

Das Ministerium für Soziale Fürsorge wird zum Motor für das soziale Miteinander in Bayern. Staatsrechtlich gesehen ist seine Ausgangslage alles andere als leicht. Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1919 ist zentralistisch ausgerichtet. Berlin macht die Gesetze und Rechtsvorschriften. Auch die Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik sind Sache des Reiches. Um die Ausführung kümmert sich der Freistaat Bayern mithilfe einer eigenen Verwaltung. Das Bayerische Sozialministerium steht so permanent in engem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und hat über die sozialen Brennpunkte im Land einen guten Überblick.

Das Mega-Thema der Zeit ist die Lohngerechtigkeit, sprich das Ringen um mehr Teilhabe am Wohlstand. Die Anfangszeit der Weimarer Republik bestimmen Arbeitskämpfe. 1920 steigt die Zahl der Arbeitsniederlegungen im Freistaat auf ein Rekordhoch von 500 an. Das Ministerium sieht sich veranlasst, tarifliche Auseinandersetzungen ‚zwangszuschlichten‘ – und hat Erfolg. Während im Deutschen Reich 1913 nur knapp über zwei Millionen Beschäftigte nach Tarif bezahlt werden, sind es 1928 mit über 12,2 Millionen fast sechs Mal so viele. Von diesem Trend profitiert auch Bayern. Als sich die Wirtschaft nach der Hyperinflation 1923 stabilisiert, sinkt die Zahl der Streiktage. Eine weitere Etappe auf dem Weg zum sozialen Frieden!

Auch das Wohl der Werkstätigen rückt in den 1920er Jahren verstärkt ins politische Blickfeld. Das Ministerium für Soziale



Millionen Markscheine wertloser als ein neuer Schreibblock:
Erst nach der Hyperinflation von 1923 stabilisiert sich die bayerische Wirtschaft

Fürsorge treibt die soziale Absicherung von Arbeitnehmern und ihren Familien im Fall der Erwerbslosigkeit voran und stellt nachhaltig gute, rechtliche und wirtschaftlich abgesicherte Arbeitsbedingungen sicher. Das Bewusstsein für gesunde Arbeitsbedingungen steckt zwar noch in den Kinderschuhen, trotzdem steigt auch hier die Sensibilität: Der Landesgewerbearzt setzt sich gemeinsam mit dem gewerbeärztlichen Dienst des Ministeriums dafür ein, dass etwa unzureichende sanitäre Anlagen,

1924

Eröffnung der ersten bayerischen Jugendherberge in Jägersbrunn am Maisinger See



1929

Beginn der Weltwirtschaftskrise („Schwarzer Freitag“)

1929

Eröffnung des ersten bayerischen Schullandheims auf der Wülzburg



Bayerns Arbeitsrecht gewinnt an Kontur: In den 1930er Jahren initiiert der Freistaat Projekte zur Arbeitsbeschaffung und zum Ausbau von Infrastrukturen, so wie hier am Kraftwerk Walchensee

schlechte Lichtverhältnisse, Belastungen durch Staub, verunreinigte Luft und fehlende Schutzvorrichtungen am Arbeitsplatz der Vergangenheit angehören. Jeder und jede (!) soll die tägliche Arbeit so gesund beenden, wie sie oder er sie am Morgen begonnen hat – ein Grundsatz, der auch heute nichts an seiner Gültigkeit verloren hat!

Insbesondere in Sachen Arbeitsrecht tut sich was: Die Bayerische Staatsregierung setzt sich erfolgreich für Reformen zugunsten einer arbeitnehmerfreundlichen Arbeitswelt ein; im Besonderen für die Einführung des Acht-Stunden-Tages bei vollem Lohnausgleich und die Einsetzung von Arbeiterausschüssen als Form innerbetrieblicher Mitbestimmung. Berufliche Perspektiven schaffen unmittelbar nach dem Krieg unter anderem die sogenannten Notstandsarbeiten. Unter dem Fachbegriff ‚wertschaffende Erwerbslosenfürsorge‘ entstehen etwa das Walchensee-Kraftwerk und unzählige kleine Straßenbauten im fränkischen Jura. Auch der Ausbau der Mittleren Isar ist eine jener Maßnahmen, die Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig den Ausbau und die Entwicklung der Infrastruktur ankurbeln soll. Das Ministerium für Soziale Fürsorge prüft Anträge, zahlt Zuwendungen und stärkt mit der Arbeitsbeschaffung den Arbeitsmarkt, gerade im ländlichen Raum.

Um Arbeitssuchende schneller in Lohn und Brot zu bringen, entstehen bayernweit Vermittlungsagenturen. Im Geschäftsbereich des Ministeriums unterstützt seit 1922 das neue

1930

In Oberstdorf wird die Nebelhornbahn als weltweit längste Personenseilschwebebahn eröffnet

1933

NS-Regime
(Hitlers Machtergreifung)

1934

Erste Fernsehübertragung
in Deutschland

Landesamt für Arbeitsvermittlung, das offene Stellen zielgenau an Arbeitssuchende in Bayern vermittelt.

Eine neue Zielgruppe der Arbeitsmarktexperten sind die Frauen. Insbesondere in den Städten Bayerns gewinnt die Förderung von Frauen in der Arbeitswelt mit Fürsorge-Stützpunkten, Berufsberatung und Berufsevaluation zunehmend an Gewicht. Im Bayerischen Sozialministerium entsteht im Zuge dieser Entwicklungen das erste Frauenreferat – ein wichtiger Schritt, der aber auch nicht überbewertet werden darf, denn eingefahrene Denkmuster setzen den Berufswünschen junger Mädchen noch immer enge Grenzen. Frauen sollen ruhig einem Beruf nachgehen, bestenfalls aber im sozialen und hauswirtschaftlichen Bereich. Freie Berufswahl, Lohngerechtigkeit und Führungsverantwortung sind für die moderne Frau der 1920er Jahre noch vage Zukunftshoffnungen.

Im Jahr 1926 zählen zum Ministerium für Soziale Fürsorge 1.627 Behörden und Dienststellen. Sein Wirkungsbereich umfasst Gewerbeinspektionen, Schlichtungsausschüsse, Kaufmannsgerichte, arbeitsgerichtliche Kammern, Arbeitsämter, Landesversicherungsanstalten, Fürsorgestellen, Berufsgenossenschaften, Mieteinigungsämter und sage und schreibe 766 Krankenkassen. Das Ministerium ist Fürsprecher aller sozialen Belange und Dreh- und Angelpunkt für die gesellschaftliche Teilhabe. Es stützt und sichert den sozialen Frieden in einer Zeit, in der für viele Menschen noch das reine ‚Überleben‘ an erster Stelle steht.



Ein erster Schritt: In den 1920er Jahren entsteht das erste Frauenreferat Bayerns, doch der Weg zu gleichen Bildungs- und Berufschancen für Frauen und Männer ist noch lang

1938

Otto Hahn und sein Assistent Fritz Straßmann entdecken in Berlin die Kernspaltung des Urans, die wissenschaftliche und technologische Grundlage der Kernenergie

1939

Beginn des 2. Weltkriegs

1945

Ende des 2. Weltkriegs

Auseinandergerissen – das Ende eines eigenständigen Arbeits- und Sozialressorts (1928 bis 1945)



Heinrich Held
Bayerischer Ministerpräsident
von 1924–1933

Die Zeit zwischen seiner Gründung und dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind für das Ministerium für Soziale Fürsorge Jahre der Ungewissheit. Die Bemühungen, es fest im Reigen althergebrachter Ministerien zu installieren, sind hoch. Trotzdem fällt es im Zuge der Kabinettsumbildung unter Ministerpräsident Heinrich Held Sparmaßnahmen und einer großen Reform der Staatsverwaltung zum Opfer.

Die Auflösung des Ministeriums kommt 1928 zwar nicht überraschend, trotzdem aber abrupt. Am 30. Juli stimmt der Landtag dem Beschluss zu, das Sozialressort aufzuteilen: Die Soziale Fürsorge geht zum Innenressort. Den Kernbereich, das Arbeitsrecht und die Arbeitsmarktpolitik, erhält das Landwirtschaftsministerium, das sich bis zum 1. April 1932 Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit nennt. Danach heißt es

ab 1945

Einrichtung selbstständiger
Gewerbeaufsichtsämter, Aufbau des
Instituts für Arbeitsmedizin im
Bayerischen Arbeitsministerium



aufgrund weiterer Umstrukturierungen Staatsministerium des Äußern, für Wirtschaft und Arbeit. Den gesellschaftspolitischen Hintergrund bilden die wirtschaftlichen Turbulenzen der Weltwirtschaftskrise. Sie zwingen die Staatsregierung dazu, die Zahl der Ressorts nochmals zu reduzieren.

Nicht einmal zehn Jahre überdauert das Ministerium für Soziale Fürsorge. Als Bayern in die Hände der Nationalsozialisten fällt, ist das Ministerium längst Geschichte. Vorerst.

1947

Gründung des Bayerischen
Jugendrings (BJR)



1947

Gesetz über Leistungen
an Körperbeschädigte

1947

Gründung
Bayerisches Jugendwerk

Arbeits- und Sozialpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus

Die Jahre von 1933 bis 1945 markieren ein dunkles Kapitel in der Geschichte der deutschen Arbeits- und Sozialpolitik, auch der bayerischen. Als die Nationalsozialisten im März 1933 in Bayern die Macht erlangen, bleibt dies für die Bayerische Staatsregierung und die staatliche Verwaltung nicht folgenlos. Unmittelbar nach der Machtergreifung verliert Bayern per Gesetz seine Eigenständigkeit und wird mit dem Reich gleichgeschaltet.

Das Gesetz zum Neuaufbau des Reichs vom 30. Oktober 1934 bestimmt, dass auch die Hoheitsrechte der Länder an das Reich übergehen. Die Bayerische Landesregierung muss sich dem Diktat der Reichsbehörden beugen. Die bayerischen Ministerien sind nur noch ‚Reichsmittelbehörden‘.

Im ‚Dritten Reich‘ verliert Bayern sein demokratisches und liberales Gesicht. Jeder Politikbereich ist dem totalitären Führungsanspruch der NS-Machthaber untergeordnet – so auch die Arbeits- und Sozialpolitik. Deutschlands soziale Architektur wird dem nationalsozialistischen Kalkül unterworfen: Die Gesellschaft wird nach dem Führerprinzip umgebaut und Kriegsvorbereitung mithilfe von Aufrüstung und Umstellung der Friedens- auf Kriegsproduktion betrieben.

Gleichschaltung und Aufrüstung: Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wird Bayern dem ‚Dritten Reich‘ – hier dessen Machtzentrale in Berlin 1934 – untergeordnet

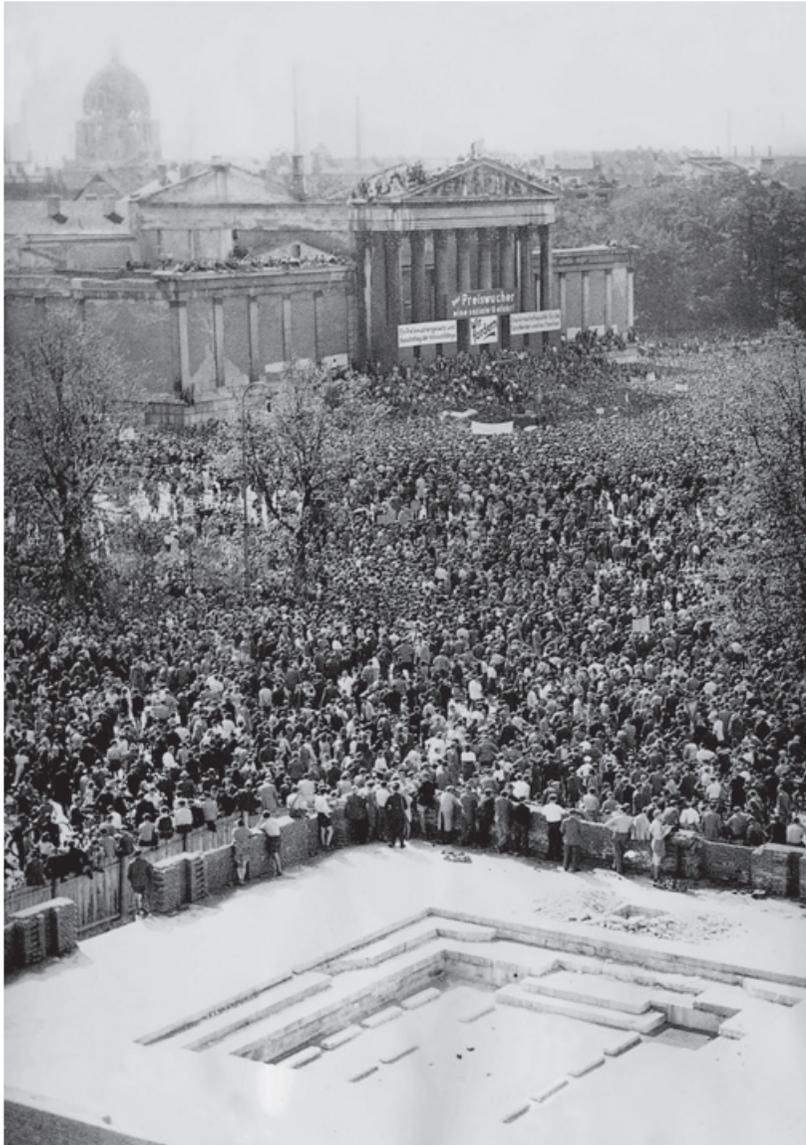




Münchener Rathaus 1933: mittels ihrer unverwechselbaren Ikonen, dem Führerporträt und dem Hakenkreuz, unterstreicht die NSDAP auch optisch ihren Machtanspruch

Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft ein reines Mittel zum Zweck. Arbeitsbeschaffung und Notstandsarbeiten werden ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen ausgeweitet, um die nach der Weltwirtschaftskrise grassierende Erwerbslosigkeit zu reduzieren. Kinderreiche Familien werden unterstützt, um die NS-Bewegung demografisch und nach rassistischen Gesichtspunkten zu stärken. Diese und andere sozialpolitische Maßnahmen erfolgen nicht aus der politischen Motivation heraus, allen Menschen, gerade auch denen, die besonders auf staatliche Unterstützung angewiesen sind oder sich in besonderen Lebenslagen befinden, Teilhabechancen zu eröffnen. Was zählt, ist der Nutzen für die ‚Volksgemeinschaft‘ sprich die Gemeinschaft derer, die sich zur Weltanschauung des Nationalsozialismus bekennen.

Wer nicht in die nationalsozialistische Vorstellungswelt passt, wird ausgegrenzt oder schlimmer. Viele fallen den brutalen Methoden und menschenverachtenden Schikanen der Nationalsozialisten zum Opfer, als Staatsfeind oder – verächtlich klassifiziert – als ‚lebensunwerte Menschen‘.



Ausgezehrt durch den Zweiten Weltkrieg ist Bayerns arbeits- und sozialpolitische Bilanz am Ende der nationalsozialistischen Tyrannei erschütternd: den Acht-Stunden-Arbeitstag gibt es nicht mehr, die Freiheit der Arbeitsplatzwahl ist aufgehoben, die Rücklagen der Sozialversicherung sind verloren, die Organisationen der Arbeiter und Angestellten wie auch die einst freien Verbände im Wohlfahrtswesen sind zerschlagen und die Politik für Familien sowie für Kinder und Jugendliche ist ideologisch aufs Schwerste belastet. Auch die sozialen Ressourcen sind am Ende des Krieges aufgezehrt. Von der einstigen Freiheit und Liberalität bayerischer Arbeits- und Sozialpolitik sind – wie überall im Land – nur noch Trümmer übrig.

Am 8. Mai 1945 steht das Land am Abgrund – materiell, moralisch, politisch. Millionen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, von Heimatlosen und Heimkehrern, von Evakuierten, Kriegsbeschädigten und Ausgebombten beherrschen die Szenerie einer gebrochenen Gesellschaft. Das ist die schwierige Ausgangslage für den Neubeginn zwischen dem Allgäu und dem Fichtelgebirge. Ein Neubeginn, der in Abkehr zur nationalsozialistischen Diktatur jedoch auch eine neue Marschrichtung vorgibt: demokratisch – freiheitlich – sozial!

Eine neue Zeit hat begonnen:

Mehrere Tausend Menschen gehen nach 1945 für mehr Arbeitsplätze auf die Straße. Im Vordergrund die Ruine eines NS-Ehrentempels



Ruinen als Fanal einer gebrochenen Gesellschaft: Die einst so malerische, historische Altstadt Nürnbergs gleicht 1945 einer Trümmerwüste

Stunde Null: Das zerstörte Bayern – im Bild Würzburg – läutet eine demokratische Zeitenwende ein, die am 20. Juni 1945 zur Bildung des Bayerischen Sozialministeriums der neuen Bayerischen Landesregierung führt



Institutionalisierung des Bayerischen Sozial- und Arbeitsministeriums

8. Mai 1945. Der Krieg ist vorbei, das Land liegt in Trümmern und in die zerbombten Städte schwemmen tausende Flüchtlinge und Kriegsversehrte auf der Suche nach Zuflucht. Die Zeiten sind hart und über der bayerischen Politik und Staatsverwaltung liegt eine bleierne Ungewissheit. Nichtsdestotrotz markiert das Ende des nationalsozialistischen Verbrechensregimes auch einen Neubeginn. Aus dem gesellschaftlichen Zusammenbruch erwächst in Bayern die Blüte der demokratisch-rechtsstaatlichen Zeitenwende.

Am Anfang stehen ungelöste Fragen: Wie kann Bayern die Massen an Menschen eingliedern, die auf ihrer Flucht in Bayern gestrandet sind? Was passiert mit den Kriegsversehrten, die Unterstützung durch die Allgemeinheit benötigen? Und wer sorgt sich um die Kinder und jungen Menschen, die ihren Vater, ihre Mutter oder womöglich sogar beide Elternteile im Krieg verloren haben? Fragen über Fragen, auf die jemand im neu entstehenden Staatsgebilde des Freistaates Bayern Antworten finden muss.



Sozialpolitische Kernaufgabe:
Kriegsversehrte demonstrieren 1950 für mehr staatliche Unterstützung

1948

Währungsreform in Westdeutschland -
die D-Mark löst die Reichsmark ab





Albert Roßhaupter ist Bayerns erster Arbeits- und Sozialminister der Nachkriegszeit

Die Entscheidung liegt bei der amerikanischen Militärregierung. Mit dem Gesetz über die Bildung des Bayerischen Arbeitsministeriums vom 20. Juni 1945 hat die Arbeits- und Sozialpolitik wieder ihr eigenes Haus und einen festen Platz in der Bayerischen Staatsregierung. Bayern ist damit das erste Land in der amerikanischen Besatzungszone, das wieder über ein solches Ressort verfügt. Die vollständige Amtsbezeichnung erhält das Ministerium freilich erst mit der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 – eine Weichenstellung von historischer Bedeutung. Der Verfassungsgeber knüpft in der Namensgebung an das Vorgängerressort in der Weimarer Republik an. Das neue Ministerium für die Bereiche Arbeit und soziale Fürsorge kann an die Arbeit gehen.

Die Ausgangssituation ist dramatisch. Trümmerwüsten, knapper Wohnraum und dazu noch zwei Millionen Heimatvertriebene, die schon vor dem Kriegsende traumatisiert und mittellos nach Bayern strömen. Hier Abhilfe zu schaffen, bringt die Pioniere der ersten Stunde – allen voran Bayerns erster Arbeits- und Sozialminister, Albert Roßhaupter – hart an ihre Grenzen.

Schon die Standortfrage bereitet Schwierigkeiten: Als das Ministerium seine Dienstgeschäfte aufnimmt, steht ihm lediglich ein vom Landesarbeitsamt bereitgestelltes Zimmer zur Verfügung. Nichts Ungewöhnliches angesichts der Kriegszerstörungen in München und der vor Ort herrschenden Raumnot. Aber es gibt Hoffnung! Die frühere Zahlmeisterschule des Heeres steht frei und könnte bezogen werden, wäre das Gebäude

in der Winzererstraße 9 nicht durch Bombenschäden schwer in Mitleidenschaft gezogen. Arbeitskräfte sind knapp und auch Baumaterialien sind Mangelware. Ein Wettlauf mit der Zeit beginnt.

Auch praktische Probleme machen dem neuen Ministerium zunächst einmal einen Strich durch die Rechnung: „The Bavarian Ministry of Labor will start functioning in next time. It has no furniture, implements nor requisites of office“, schreibt Sozialminister Albert Roßhaupter am 10. Juli 1945 an die Militärregierung in München. Das Nötigste will Roßhaupter aus dem Gebäude des Innenministeriums in der Ludwigstraße 28 beschaffen lassen, wo die Arbeitsabteilung zuvor untergebracht war. Als endlich alle Hürden überwunden sind, schreibt Roßhaupter dem Bayerischen Ministerpräsidenten Fritz Schäffer am 7. August 1945 stolz: „Ich beehre mich mitzuteilen, dass das Bayerische Arbeitsministerium seine neuen Diensträume an der Winzererstraße in der ehemaligen Zahlmeisterschule (rechter Flügelbau) bezogen hat. Die Anschrift lautet: Bayerisches Arbeitsministerium, München 13, Winzererstraße 9.“

Das Ministerium beginnt mit sechs Abteilungen. Der Zuständigkeitsbereich des neuen Ministeriums umfasst alle Fragen des Arbeitsrechtes und Arbeitsschutzes, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Lohnpolitik, des Tarif- und Schlichtungswesens, der Sozialversicherung und der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Körperbehinderten. Auch Teile des staatlichen Bauwesens und der Wohnraumbewirtschaftung

1949

Gründung von BRD und DDR

1949

Gesetz über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde



Die US-amerikanische Militärregierung in München begleitet den Institutionalisierungsprozess des Bayerischen Arbeitsministeriums 1945

1952

Die erste Ausgabe der
„Bild“-Zeitung erscheint in
Hamburg

1953

Gründung des Landesjugend-
wohlfahrtsausschusses

sind dem Bayerischen Sozialministerium zugeordnet; in einem Land, in dem Wohnraum knapp und umkämpft ist, nimmt es sich der Wohnungsnot und damit einer für den Zusammenhalt der Gesellschaft zentralen Herausforderung an. Bald wird klar: Ohne das Bayerische Sozialministerium ist in Bayern kein Staat zu machen!

Bei allen Belangen des Wiederaufbaus und der Nachkriegszeit ist das Sozialressort ganz vorne mit dabei. Das wird umso deutlicher, als ihm am 4. Mai 1955 per Gesetz die Landesflüchtlingsverwaltung übertragen wird. Die Entscheidung kommt nicht von ungefähr: Das Lastenausgleichsgesetz geht ins dritte Jahr und ist bei der Bewältigung der Kriegsfolgen einer der zentralen Bausteine sozialer Gerechtigkeit. Die Ausweitung hat aber auch personelle Gründe, denn mit dem Wechsel des für das Flüchtlingswesen zuständigen Staatssekretärs Walter Stain vom Innenministerium als Minister ins Bayerische Sozialministerium, bleibt ein Mega-Thema des gesellschaftlichen Zusammenhalts in bewährter Hand.



Sozialminister
Dr. Fritz Pirkel

Am 1. Juli 1956 wird aus der Sondereinheit ‚Landesflüchtlingsverwaltung‘ Abteilung VII. Das Ministerium ist nun umso mehr der starke Partner all jener Menschen, die als Folge des Krieges ihre Heimat und ihr Zuhause verloren haben: den Heimatvertriebenen und Aussiedlern, aber auch den Evakuierten und ausländischen Heimatlosen.

Die Vergrößerung des Geschäftsbereichs fordert zunächst einmal: Mehr Platz! Der Gebäudekomplex Winzererstraße 9 ist für das Lastenausgleichsamt und die Flüchtlingsverwaltung nicht ausgerichtet. Ende der 1950er Jahre sind Landesflüchtlingsverwaltung und Lastenausgleich in der Prinzregentenstraße 5 (heute Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) untergebracht, Anfang der 1970er Jahre wechseln sie in die Wagnmüllerstraße 20 (heute u. a. Zentralverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern). Auch andere Teile des Bayerischen Sozialministeriums wie das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung (Ismaninger Straße 95; heute Finanzgericht München) oder der gesamte Bereich Arbeit (Schellingstraße 155; heute Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) müssen im Laufe der Zeit ihre Schreibtische in der Winzererstraße räumen.

30 Jahre nach der Wiedererrichtung platzt das Sozialressort endgültig aus allen Nähten. Seine Zuständigkeitsbereiche verteilen sich quer über die bayerische Landeshauptstadt. Was das im analogen Zeitalter für die Kommunikation bedeutet, ist klar: Dokumente, Vorgänge und Akten müssen zwischen den Dienststellen, der Amtsspitze und den Fachabteilungen umständlich hin- und hertransportiert werden. Eine Situation, die Bauchschmerzen bereitet und auch von der Außenwirkung her alles andere als optimal ist. Das sieht auch Sozialminister Dr. Fritz Pirkel so: Es sei „bescheiden, was die äußerliche Repräsentation anlangt“, sagt er in seiner Haushaltsrede 1967.



1954

Der Freistaat Bayern erklärt
die Sudetendeutsche
Landsmannschaft zum
4. Stamm Bayerns

1954

Deutschland wird zum ersten
Mal Fußball-Weltmeister



Zeichen von Wachstum und Entwicklung: Nach Jahren der Planung werden Mitte der 1980er Jahre alle Kompetenzen rund um Arbeit und Soziales in Bayern unter einem Dach gebündelt. Der Ergänzungsbau in der Winzererstraße 9 schafft Kapazitäten und Synergien

1955

Die Bundesrepublik Deutschland tritt der NATO bei

1956

Einführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland

Das Wahljahr 1970 bringt noch einmal eine massive Ausweitung der Zuständigkeiten. Ministerpräsident Alfons Goppel erklärt die ‚Landessozialpolitik‘ zu einem Schwerpunkt der neuen Legislaturperiode und katapultiert das Bayerische Sozialministerium an die Spitze der politischen Strategie. Die Folge: Sozialhilfe, Jugendhilfe, Jugendschutz, Krankenhaus- und Gesundheitswesen fallen nun ebenfalls in das Sozialressort. Das Credo ‚Sozialpolitik aus einer Hand‘ schlägt sich auch im neuen Namen nieder: Aus dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bayerns Sozialpolitik hat jetzt eine zentrale Adresse – allerdings mit Anlaufstellen im gesamten Stadtgebiet.



Sozialminister
Dr. Gebhard Glück

Am 21. September 1971 trifft die Bayerische Staatsregierung eine Perspektiventscheidung: Auf dem Gelände Winzenerstraße 9 soll ein Erweiterungsbau für das Bayerische Sozialministerium entstehen. Knapp ein Jahrzehnt später, ist es dann soweit: Ende 1980 beginnen die Erdarbeiten, die Grundsteinlegung erfolgt im September 1981. Im Oktober 1984 geht der Erweiterungsbau dann offiziell in Betrieb. Aus dem Traum eines gemeinsamen Standortes für alle Fachreferate bayerischer Arbeits- und Sozialpolitik ist endlich Wirklichkeit geworden!

Das neue Gebäude symbolisiere Bürgernähe, heißt es im Jahresbericht des Bayerischen Sozialministeriums: Statt eines „Repräsentationsbau[s] der Staatsmacht“ oder einer „Bürofestung“ ist „ein Haus“ entstanden, „das die Bewältigung der großen sozialen Aufgaben unserer Zeit erleichtern und damit zur

Unter einem Dach: Das 1984 fertiggestellte Sozialministerium in der Winzenerstraße vereint sämtliche Fachbereiche bayerischer Arbeits- und Sozialpolitik. Statt eines Repräsentationsbaus ist ein offenes Haus entstanden, das alles, was Bayerns Menschen berührt, beheimatet



Verwirklichung der von unserer Verfassung geforderten Sozialstaatlichkeit beitragen soll.“

Die sozialen Aufgaben bleiben groß, denn Bayern bewegt sich auf der Überholspur und ist auf dem Weg, zu einem der international renommiertesten Hightech-Standorte der Welt zu werden. Wird jeder auf diesem Weg mitgenommen? Kommt der Wohlstand auch bei allen an? Das Bayerische Sozialministerium steckt bei allen Fragen, die das Leben der Menschen berühren, mittendrin. Sozialminister Gebhard Glück bringt den Bedeutungszuwachs seines Hauses 1993 auf eine einfache Formel: „Sie können an keinem Tag mehr die Zeitung aufschlagen, ohne dass Sie uns nicht wiederfinden würden.“ Und die Reise geht weiter: Für einige Jahre ist im Bayerischen Sozialministerium das gesamte Gesundheitswesen untergebracht – einschließlich Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Arzneimittelwesen,

1960

Erster Landesjugendplan

1961

Die Schering AG bringt die
Antibabypille in Deutschland
auf den Markt

Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern sowie Teilen des Berufsrechts und Ausbildungs- und Prüfungswesens für die Berufe des Gesundheits- und Veterinärwesens. Das Ministerium avanciert zum Wegbegleiter aller Bürgerinnen und Bürger von der Wiege bis ins hohe Alter.

Neue Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitspolitik spiegeln sich fortlaufend in den wechselnden Amtsbezeichnung des Bayerischen Sozialministeriums wider. 1991 wird das Ministerium in Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung umbenannt. Ab 1993 heißt es Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Die große öffentliche Aufmerksamkeit für die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz führt 2001 zur Errichtung eines eigenen Staatsministeriums, wodurch es zum Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird.

Das Bayerische Sozialministerium steht kontinuierlich im Zeichen des gesellschaftlichen Wandels. In sein Ressort fallen viele zentrale Zukunftsthemen, was ihm 2011 den Beinamen ‚Zukunftsministerium‘ einbringt. Auch die Mega-Themen Asyl und Integration bewirken 2013 eine Namensänderung. Als die Bereiche im Zuge der Kabinettsumbildung durch den neuen Ministerpräsidenten Markus Söder im März 2018 ans Innenministerium übergehen, wird aus dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

„Wenn das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht schon Zukunftsministerium wäre, ich würde es Gesellschaftsministerium nennen. Denn: Als Bayerische Familien-, Arbeits- und Sozialministerin bin ich für den Zusammenhalt in der Gesellschaft zuständig. Unsere bayerische Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie vor den Sorgen und Nöten ihrer Mitglieder nicht die Augen verschließt, sondern dass sich die Menschen hier füreinander einsetzen.“

(Sozialministerin Kerstin Schreyer, 2018)

Das Bayerische Arbeits- und Sozialministerium hat einen langen, ereignisreichen Weg zurückgelegt. Eines hat sich angesichts einer sich immer schneller drehenden Welt jedoch niemals geändert: Für die Menschen war und ist es immer ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner – gestern, heute und morgen!



Von der Wiege bis ins hohe Alter: Das Bayerische Sozialministerium versteht sich seit seiner Gründung als Wegbegleiter der Bürgerinnen und Bürger Bayerns – und zwar in guten, wie in weniger guten Tagen

1961

Bau der Berliner Mauer, die die Deutsche Teilung endgültig zementiert



1961

Erster Landesaltentplan

Weichenstellung für die Soziale Marktwirtschaft:
Prof. Ludwig Erhard (1897–1977) vom Frankfurter Wirtschaftsrat spricht vor dem
Bayerischen Landtag zur Eröffnung der Handwerksmesse am 15. Juli 1949



Arbeitspolitik auf festen Grundsätzen – von sozialer Marktwirtschaft und Tarifpartnerschaft

Bayerns Arbeitsmarkt ist seit Jahren ein Arbeitsmarkt der Rekorde. Die wirtschaftliche Lage ist besser denn je, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im vergangenen Jahrzehnt um fast ein Viertel gestiegen und das Thema Jugendarbeitslosigkeit gehört der Vergangenheit an – eine Erfolgsgeschichte, die buchstäblich aus dem Nichts geschrieben wurde.

Die Ausgangslage des Jahres 1945 verheißt dem Freistaat nämlich alles andere als eine rosige Zukunft. Zerstörte Produktionsstätten, Jahre der Zwangsbewirtschaftung, Fachkräftemangel und ein Heer von Heimatvertriebenen, Kriegsheimkehrern und Schwerbeschädigten auf Arbeitssuche stellen sowohl Bayerns Wirtschaft als auch die Bayerische Staatsregierung vor immense Herausforderungen.

Der Fokus der Bayerischen Arbeitsmarktpolitik liegt während der Nachkriegsjahre auf den Themen Arbeitsvermittlung und Arbeitslenkung. Der Austausch von Arbeitskräften zwischen den bayerischen Regionen ist eine Schlüsselmaßnahme. Sie unterstützt den ersehnten Aufschwung und hilft, Bayern gegenüber der mächtigen Kohle- und Stahlindustrie des Rhein-Ruhr-Gebiets konkurrenzfähig zu machen.

Die ordnungspolitische Richtung gibt in diesen Jahren der Neukonsolidierung die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ vor. Ihr geistiger Vater und Verfechter ist der gebürtige Fürther Ludwig Erhard, der als Bundeswirtschaftsminister und späterer Bundeskanzler den Wiederaufbau entschieden mitgestaltet. Die Freiheit des Einzelnen und sozialer Ausgleich sind für ihn zwei Seiten der gleichen Medaille. Leistung muss sich lohnen. Doch eine liberale Wirtschaftsordnung fordert auch Solidarität gegenüber den Schwächeren: ein Gebot christlich-sozialer Verantwortung!

Das Arbeitsministerium bedankt sich seit November 1948 mit der Ehrenurkunde für Arbeitsjubilare. Eine Wertschätzung, die ankommt! Heute werden jährlich rund 19.000 Urkunden verliehen.

1961

Schluck-Impfung
gegen Kinderlähmung

1962

Ein Mindesturlaub von 15 Tagen
wird in der Bundesrepublik
Deutschland festgelegt

„Wir brauchen keine kollektivistischen Problemlösungen, sondern solche, die sich am Einzelnen orientieren, die ihm mehr Freiheit zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung geben.“

(Sozialminister Dr. Fritz Pirkel, 1973)

Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor des Deutschen Wirtschaftswunders und initiiert in Bayern den Wandel vom Agrarstaat hin zu einem Hightech-Standort mit modernster Industrie. Das bayerische Erfolgsrezept beruht auf innovativen Produkten und Dienstleistungen, gut ausgebildeten Mitarbeitern und kreativen, verantwortungsbewussten Unternehmern, die sich nicht nur als nationale und internationale Marktführer behaupten, sondern auch zuhause Verantwortung übernehmen.

„Bayern lebt wie kein anderes Land die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: Eigenverantwortung und Solidarität, Leistung, Chancengerechtigkeit und sozialer Ausgleich – dafür steht diese Staatsregierung. Das war und ist unser Weg für Bayern.“

(Sozialministerin Emilia Müller, 2017)

Das Bayerische Arbeitsministerium ist die Schaltzentrale des Aufschwungs und des Strukturwandels. Seine Devise lautet: So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich. Dieser Grundsatz schlägt sich insbesondere in seiner Lohnpolitik nieder. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sollen ihre Tarifangelegenheiten eigenverantwortlich regeln. In verfahrenen

Situationen wie bei den Grubenstilllegungen des Jahres 1966 unterstützt die Staatsregierung die Tarifpartner als Schlichter, um die Umstrukturierungsmaßnahmen sozialverträglich abzufedern.

Auch auf Bundesebene engagiert sich die Bayerische Staatsregierung für den Interessensausgleich zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Im Bundesrat setzt sie wichtige arbeitsrechtliche Impulse in Sachen Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitszeitenregelung, Urlaubsanspruch, Kündigungsschutz und Zuschläge für Feiertagsarbeit. Ein Hauptanliegen bleibt jedoch, Bayern wirtschaftlich



Konkurrenz im Westen: der florierenden Kohle- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets setzte Bayern eine neue, flexible Arbeitsmarktpolitik entgegen

und arbeitsmarktpolitisch stets am Puls der Zeit zu positionieren. Die Aufgaben in den Nachkriegsjahrzehnten sind extrem vielgestaltig – von der Arbeitsbeschaffung bis zur Integration ausländischer Arbeitnehmer, von der Flexibilisierung der Arbeitszeit bis zur Berufsbildung junger Menschen. Taktgeber ist in diesen bewegten Zeiten der Wirtschaftswandel. Der Anteil der Beschäftigten in Gewerbe und Industrie verringert sich von 1970 bis 1987 von 47,2 auf 44,0 Prozent; in der Landwirtschaft sogar von 13,2 auf 5,1 Prozent. Bayern mausert sich zur Dienstleistungsgesellschaft, eine Entwicklung, die mit dem Schritt von der Elektronik zum Mikroprozessor schon den Keim für den nächsten Megatrend in sich trägt: die Digitalisierung. 1967 sind im Freistaat gerade mal 425 Computer installiert. Heute gibt die elektronische Datenverarbeitung in der gesamten Arbeitswelt den Ton an: In der Fabrikhalle, im Büro, auf allen Märkten.

Das Bayerische Arbeitsministerium stellt heute wie damals die politischen Weichen und schafft so angesichts von Digitalisierung, Globalisierung, demografischem Wandel und Fachkräftemangel nicht nur beste Arbeitsbedingungen, sondern auch echte Lebenschancen. Die Richtschnur bleibt auch – und gerade – in Zeiten gesamtgesellschaftlicher Wandelprozesse der bewährte Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Ziel ist eine moderne, solidarische Arbeitswelt und eine solide Konjunkturentwicklung, mit der sich die Erfolgsgeschichte der bayerischen Arbeitspolitik auch im Zeitalter 4.0 fortschreiben lässt.



Arbeitsmarkt

Konstant niedrigste Arbeitslosenquoten und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regierungsbezirken? Vor dem Strukturwandel der 1960er und 1970er Jahre sind solche Überlegungen in Bayern noch rein arbeitsmarktpolitisches Wunschdenken.

Kartoffelernte 1952: in der Nähe von München. 1987 werden nur noch 5 % der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft arbeiten

1964

Gesetz zur Förderung eines
freiwilligen sozialen Jahres

1967

Start des Farbfernsehens in der
Bundesrepublik Deutschland

Unmittelbar nach Kriegsende muss der Freistaat für Evakuierte, Flüchtlinge und Heimatvertriebene 800.000 zusätzliche Arbeitsplätze bereitstellen. Keine leichte Aufgabe für das noch immer stark agrarisch geprägte Flächenland. Die Rüstungsindustrie hat ausgedient, die Wirtschaft befindet sich vielerorts

im Leerlauf und den Arbeitssuchenden, die in der Landwirtschaft unterkommen könnten, fehlt es am nötigen Know-how. Landauf, landab herrscht ein Überangebot an Arbeitskräften. Ein Problem, das sich nur wenig später ins Gegenteil verkehrt.

Sinnbild der deutschen Teilung: Mödlareuth lag 1949 zur Hälfte in Thüringen und zur anderen Hälfte in Bayern. Die innerdeutsche Grenze verlief durch das Dorf des stark von der Landwirtschaft geprägten Flächenlandes Bayern. Während der Besatzungszeit fehlte es an allem – vor allem an Arbeit



Noch aber lassen die Arbeitslosenquoten keinerlei Raum für Illusionen: 1950 liegen die Erwerbslosenzahlen im Freistaat bei 17,2 Prozent und damit fünf Prozentpunkte höher als im Bund (12,2). Der langsam einsetzende Wirtschaftsaufschwung verringert den Abstand. Trotzdem hinkt der Freistaat dem Bundestrend weiterhin hinterher (1955: 7,4 Prozent in Bayern, 5,1 Prozent im Bund). Was Bayern fehlt, ist ein eigenes ‚Rhein-Ruhr-Gebiet‘, das dauerhaft, saisonunabhängige Arbeitsplätze bietet und damit auch arbeitsmarktpolitische Notstandsgebiete wie die grenznahen Regionen Ostbayerns mitzieht.

Der ‚Eiserne Vorhang‘ machte es den ostbayerischen Grenzgebieten ganz besonders schwer, da er ehemals zusammengehörige Rohstoff- und Absatzmärkte voneinander abtrennte.

Um die regionalwirtschaftlichen Spezifika seiner Wirtschaftsräume auszugleichen, entwickelt das Arbeitsministerium in den 1950er Jahren gezielt struktur- und arbeitsmarktpolitische Lösungen für dauerhafte und krisensichere Arbeitsplätze. In engem Schulterschluss mit dem Bund entsteht so die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge vor Ort. Das Prinzip basiert auf staatlichen Darlehen für Unternehmen, die in ihrer Region

1969

Neil Armstrong betritt als erster Mensch den Mond



nachhaltig – häufig in Form von Notstandsarbeiten – für Arbeitsplätze sorgen. Die Rechnung geht auf! Der wirtschaftliche Aufschwung kommt nun nicht nur bei besonders belasteten Gruppen wie Kriegsgeschädigten, Vertriebenen, Flüchtlingen und älteren Arbeitskräften an, sondern auch dort, wo noch immer Standortnachteile die Arbeitsmarktlage bestimmen.

Die 1950er Jahre stehen ganz im Zeichen des Wirtschaftswunders. Doch die starke Konjunktur bewirkt gerade dort einen Mangel, wo zuvor noch ein Überschuss geherrscht hatte: In den Unternehmen und in der Landwirtschaft fehlt es an Arbeitskräften. Abhilfe schaffen seit dem ersten Anwerbeabkommen mit Italien 1955 ausländische ‚Gastarbeiter‘ aus dem Mittelmeerraum. Die Wirtschaft atmet auf, wiewohl sprachliche Barrieren viele Beschäftigungsverhältnisse auf eine harte Probe stellen. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Bayerische Staatsregierung frühzeitig auf Maßnahmen zur Sprach- und Berufsförderung wie die Sozialberatung ausländischer Arbeitnehmer und spezielle Angebote zur Berufs- und Weiterbildung. Das Wichtigste gerade für junge Menschen mit Migrationshintergrund ist ein guter Schulabschluss. Auch der Kindergarten als frühpädagogische Bildungsstätte wird vor diesem Hintergrund immer interessanter.

Im Juni/August 1977 besuchen von den 3- bis 5-jährigen ausländischen Kindern nur knapp 30 Prozent einen Kindergarten. Bei den deutschen Kindern sind es zu diesem Zeitpunkt 67 Prozent.



Im Zeichen des Wirtschaftswunders blüht die Konjunktur: Hilfe bringen talienische ‚Gastarbeiter‘, hier bei ihrer Ankunft am Münchner Bahnhof 1959

1970

Staatsmedaille für
soziale Verdienste

Die bayerische Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, den Mittelstand, das Handwerk und die Landwirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und die gesamte Wirtschaft für den europäischen Binnenmarkt zu stärken. Die Rezession 1967 macht diesen Bestrebungen vorerst einen Strich durch

Schuhe für die bedürftige Bevölkerung: Die Münchner Lederwarenfabrik Willi Strasser produziert ab 1946 im Akkord



die Rechnung. Sie stellt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf eine harte Probe und raubt der Bevölkerung die Illusion, ständige Lohnerhöhung und konstante Vollbeschäftigung seien selbstverständlich. Das Interesse der bayerischen Öffentlichkeit an den Problemen des Arbeitsmarktes steigt. Arbeitsminister Dr. Fritz Pirkel spricht im Januar 1968 sogar von einer „Wiederaufwertung der Arbeitsmarktpolitik“.

Das Bayerische Arbeitsministerium macht sich im Verbund mit anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren wie dem Bundesarbeitsministerium und den Wirtschaftsministerien von Bund und Land daran, die Vollbeschäftigung zu sichern, die Arbeitnehmer fit zu machen für den Strukturwandel und nicht zuletzt die besonderen Bedürfnisse des bayerischen Arbeitsmarktes und die Belange der bayerischen Erwerbstätigen im Wirtschaftsleben zur Geltung zu bringen.

1976 zieht die Konjunktur wieder an und Bayern feiert trotz tiefer Zäsuren wie den weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten der oberfränkischen Textilindustrie und der Porzellanindustrie große Erfolge: Ende der 1980er verzeichnet der Freistaat erstmals gemeinsam mit Baden-Württemberg die niedrigsten Erwerbslosenzahlen des Bundes. Obwohl die Arbeitslosenzahlen zwischen 1992 und 1996 noch einmal steigen, bleibt Bayerns Arbeitslosenquote auch weiterhin deutlich unter der des Bundes.

1970

Haus des Deutschen Ostens



Für das Bayerische Arbeitsministerium ist diese gute Entwicklung erst Recht kein Grund, um die Hände in den Schoß zu legen. 1996 geht Bayern in die Offensive – und zwar mit der Offensive Zukunft Bayern, einem Beschäftigungspakt von Staatsregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften, der unter anderem die Verbesserung der Berufsperspektiven von Langzeitarbeitslosen ankurbeln soll. Ein entscheidender Schritt von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes startet am 11. Juni 1996 als Teil eines großen Beschäftigungsprogramms zwischen der Bayerischen Staatsregierung, den Organisationen der Wirtschaft und den Gewerkschaften der Arbeitsmarktfonds. Der bayerische Arbeitsmarktfonds ist auch nach über 20 Jahren ein effizientes arbeitspolitisches Instrument und gerade in den Bereichen Qualifizierung und Arbeitsförderung unverzichtbar. Seit 1997 konnten mit 110 Millionen Euro rund 550 Projekte angestoßen werden. Ein Erfolg, der ankommt!

2018 haben die Menschen in allen bayerischen Regierungsbezirken die gleichen Chancen. Das langjährige Schlusslicht Ostbayern zählt zu den Spitzenreitern und mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent im Oktober 2018 hat Bayern eine Schallmauer durchbrochen – die niedrigste je im Freistaat gemessene Quote und ein Spitzenwert unter allen Bundesländern. Bayern ist schon längst kein Waggon mehr, der von anderen mitgezogen werden muss. Bayern ist die Lokomotive auf dem deutschen Arbeitsmarkt!

Unterstützung aus Europa

Seit 1957 können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Er ist Europas wichtigstes Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Seine Ziele sind der Zugang zu mehr und besseren Arbeitsplätzen, faire Berufsaussichten für die Menschen in der Europäischen Union sowie die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts.

In den Römischen Verträgen von 1957 werden erstmals die Regeln für den ESF niedergelegt. In den folgenden Förderperioden werden die Aufgaben und die Funktionsweise des ESF

Problem der Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose profitieren nicht im gleichen Umfang vom Wirtschaftsaufschwung und der guten Arbeitsmarktsituation wie andere Gruppen. Daher müssen ihre Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden. Der Schlüssel dazu liegt in einer verbesserten Betreuung durch die Jobcenter. Unter dem Motto ‚individuelle Integrationsstrategien‘ sollen – abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse einer und eines jeden Arbeitslosen – passgenaue Wege zurück in den Arbeitsmarkt entwickelt werden. Dabei muss weiterhin das Prinzip des Förderns und Forderns gelten. Außerdem müssen die Hilfen ganzheitlich ansetzen, da Vermittlungshemmnisse gerade bei Langzeitarbeitslosen oft nicht nur einen einzigen Grund haben und nicht nur mit der Person zu tun haben. Wenn (soziale) Probleme von Familienmitgliedern die Vermittlungsfähigkeit hemmen, ist eine enge Zusammenarbeit des Jobcenters mit dem Jugendamt erforderlich, um eine koordinierte, ganzheitliche Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu gewährleisten (so in den erprobten Modellprojekten des Strukturprogramms Nürnberg/Fürth, ‚Perspektiven für Familien‘ und ‚TANDEM‘).

1972

Bayerisches Kindergartengesetz
(Initiative des
Kultusministeriums)

1972

Olympische Sommerspiele in
München (Geiseldrama israelischer
Athleten)

überarbeitet, um sie an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und die Erfordernisse der gemeinschaftlichen Strukturpolitik anzugleichen.

Der bayerische Arbeitsmarkt profitiert in großem Umfang von der Förderung durch den ESF, der im Bayerischen Arbeitsministerium koordiniert wird. Seit 1957 unterstützt der ESF Hunderttausende von Menschen in Bayern (Frauen, Männer, Erwerbstätige, Arbeitslose, Jugendliche und benachteiligte Menschen): so allein zwischen 2007 und 2013 1.246 Projekte für soziale Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, 514 Projekte für lebenslanges Lernen in Betrieben und die Förderung von Existenzgründungen, 1.913 Projekte für besseren Bildungszugang und Qualität der Bildung, 12.000 zusätzliche Auszubildungsverhältnisse für benachteiligte Jugendliche, 425.000 Menschen in Bayern bei der Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung und investierte 37 Millionen Euro in innovative Lösungen für den Arbeitsmarkt.



Vordenker und Querdenker: Der Reformpädagoge Georg Kerschensteiner legte den Grundstein zum Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung.

Ausbildung

Der Reformpädagoge Georg Kerschensteiner gründete zu Beginn des 20. Jahrhunderts die erste Arbeitsschule und setzte damit einen Meilenstein in Sachen Bildungswesen. Seine Innovation beruhte auf dem Gedanken, die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb mit ‚Wissen‘ zu untermauern. Das solide Fundament aus theoretischen und praktischen Kenntnissen sollte die

Berufschancen junger Menschen erhöhen: Das Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung war geboren.

Die duale Berufsausbildung garantiert jungen Menschen ein Berufsleben mit sicherer Perspektive – in der Bäckerei oder in der Autowerkstatt, im Einzel- und Großhandel, in vielen Berufen der Industrie. Sie ist ein weltweit gefragtes Markenzeichen des Wirtschaftsstandortes Deutschland, das auch international Schule macht. Bayern ist heute das Kernland der dualen Berufsausbildung!

1945 befindet sich die Bayerische Staatsregierung aber zunächst noch in erhöhter Alarmbereitschaft. Der Krieg ist aus und die Jugend steht großenteils auf der Straße. Ausbildungsplätze sind rar. Auf rund 73.400 Lehrstellenanwärterinnen und -anwärter kommen im November 1949 rund 7.000 Stellen. Zu wenige, um in diesen unruhigen Zeiten allen eine Perspektive zu geben. Geburtenstarke Jahrgänge, die auf den Ausbildungsmarkt drängen und junge Frauen, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten möchten, erhöhen den Druck auf den Ausbildungsmarkt zusätzlich. Ende Oktober 1951 lebte ein Drittel aller westdeutschen Lehrstellenbewerber ohne Ausbildungsplatz (und Arbeitslosen unter 25 Jahren) in Bayern. Um trotzdem Geld nach Hause zu bringen, verzichteten viele junge Menschen in dieser Zeit auf eine ordentliche Berufsausbildung und nahmen stattdessen eine ungelernte Arbeit an. Ein Berufsweg, der für viele in eine Sackgasse führt.

1973

Erste Ölkrise

1973

Erstmals wurde an vier Sonntagen im November und Dezember ein Sonntagsfahrverbot verhängt

Für die Bayerische Staatsregierung ist die Berufsnot der Jugend in den Nachkriegsjahren eine kaum kalkulierbare Herausforderung. Die zündende Idee kommt 1947 aus dem Arbeitsministerium: Mit dem Bayerischen Jugendwerk packt es den Ausbildungsnotstand an und hilft, die Erwerbslosigkeit insbesondere unter Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung nachhaltig zu reduzieren sowie Ausbildungsverhältnisse für sogenannte Mangelberufe (wie Sozialberufe) anzustoßen. Die vielen hundert Einrichtungen in ganz Bayern werden für viele zum Hoffnungsschimmer. Junge Frauen erhalten hier die Qualifizierung zur Krankenschwester oder Hauswirtschafterin und Hilfsarbeiter werden zu Facharbeitern umgeschult. Zwischen 1947 und 1966 kommen rund 62,5 Millionen DM etwa 165.000 Jugendlichen zugute. Das Bayerische Jugendwerk steht im Zentrum einer eigenständigen bayerischen Arbeits- und Sozialpolitik.

„Unsere bayerische Sozialpolitik muss also ihre Ansatzpunkte – so meine ich mit Überzeugung – vornehmlich in Programmen finden, die in die Zukunft hineinwirken und damit Antriebskräfte weiteren wirtschaftlichen Wachstums auslösen. Zu diesen zukunftssträchtigen Programmen gehört zweifellos das Bayerische Jugendwerk.“

(Sozialminister Dr. Fritz Pirkel, 1967)

Um den Strukturwandel abzufedern, der sich Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre auch auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar macht, unterstützt der Freistaat die Errichtung von Lehrlingswohnheimen und Lehrwerkstätten,

die schulische Weiterbildung für arbeitslose Jugendliche und initiiert außerdem Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge. Junge Menschen sollen stark gemacht werden für die Ausbildung. Das Motto der Kampagne, die Bayern gemeinsam mit anderen Akteuren des Ausbildungsmarktes – von den Kommunen bis zu den Gewerkschaften – umsetzt, lautet ‚Sichere deine Zukunft!‘

Im März 1973 startet mitten in der westdeutschen Rezession das Bayerische Berufsförderungsprogramm. Es bietet eine Vielzahl von individuellen und institutionellen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, deren Arbeitsplatz wegen des Strukturwandels gefährdet ist. Die Initiative zündet: In ganz Bayern entsteht ein Netz wohnortnaher Bildungszentren. Junge Menschen, davon viele aus dem Agrarbereich, erhalten die Möglichkeit, sich fortzubilden oder umschulen zu lassen.

Dem Ausbildungsstellenmangel seit Mitte der 1970er wirkt Bayern mit regionalen Ausbildungsprogrammen (direkte Zuschüsse, Investitionszuschüsse, Förderung von Berufsbildungszentren) entgegen. Zusätzlich werden Ausbildungsförderprogramme für sogenannte ‚Konkurslehrlinge‘ wie auch für Sonderschüler eingerichtet, die Unternehmen dazu motivieren, auch benachteiligten oder Ausbildungsbewerbern mit Behinderung eine Chance zu geben.

Dennoch bleibt der Ausbildungsmarkt immer wieder starken Schwankungen unterworfen. Mal herrscht ein Mangel an

Im Juni 2014 wurde zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Spitzenverbänden der Bayerischen Wirtschaft (IHK, BIHK und BHT) der ‚Familienpakt Bayern‘ geschlossen. Das Netzwerk unterstützt Unternehmen dabei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser voranzubringen.

1974

Erstes umfassendes Konzept zur Familienpolitik in Bayern

1974

Bayerischer Landesplan für Behinderte

Ausbildungsstellen, dann wieder ein Überschuss. Eine Tatsache ist jedoch, dass die Berufslosigkeit von Auszubildenden in Bayern seit den 1970er Jahren als gesellschaftliches Phänomen der Vergangenheit angehört. Die Zukunftschancen junger Leute sind heute bestens: In Bayerns Unternehmen, im Mittelstand und im Handwerk. Bayerns Ausbildungspolitik fördert jetzt in erster Linie die Ausbildungsreife und die Teilhabechancen – insbesondere auch von sozial benachteiligten Jugendlichen etwa mit den Ausbildungsakquisiteuren und dem Ausbildungsplatz-Förderprogramm ‚Fit for Work‘.

Die Bayerische Ausbildungspolitik ist geprägt durch das Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung. Dies zeigt sich beispielhaft in der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern, welche zwischen der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossen wurde. Ziel der Allianz ist es, die berufliche Bildung zu stärken und die Chancen durch Aus- und Weiterbildung aufzuzeigen. So soll für jeden ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen in Bayern ein Ausbildungsplatz im dualen System oder eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen. Die Allianzpartner folgen damit dem Grundsatz: Keiner darf verloren gehen. Die Allianz für starke Berufsbildung in Bayern berücksichtigt gezielt die Gegebenheiten in Bayern und richtet die Handlungsziele und Maßnahmen daran zukunftsorientiert aus. Das bedeutet, dass sich die vorhandenen Strukturen stets den Herausforderungen eines sich kontinuierlich verändernden Ausbildungsmarkts anpassen. So bietet das duale Ausbildungssystem für viele junge Menschen den Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit.

Innovative Ausbildungspolitik:

Der grassierenden Jugendarbeitslosigkeit setzt die Staatsregierung Initiativen wie das ‚Bayerische Jugendwerk‘ entgegen. In den ersten 20 Jahren nach Kriegsende fließen 62,5 Millionen DM in die Jugendförderung. Glückliche sind die, die einen begehrten Ausbildungsplatz ergattert haben – Schülerinnen der Meisterschule für Mode in München freuen sich über einen der begehrten Ausbildungsplätze



Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht

Schufte, gemeinsam oder allein im stillen Kämmerlein – Bayerns Wirtschaftsaufschwung macht sich nicht von selbst. Hinter jedem Erfolg stehen Menschen, die an Arbeitsplätzen in Bayern tagtäglich Höchstleistungen vollbringen – und dabei an schweren Maschinen oder bei monotonen Arbeitsabläufen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. In den Produktionshallen, im Handwerk, aber auch bei aufstrebenden Dienstleistungsunternehmen hat das Auswirkungen auf die Anforderungen, die an den Arbeitsschutz zu stellen sind. Die Bayerische Staatsregierung verspricht, hier rechtzeitig die notwendigen politischen Weichen zu stellen. Und sie hält Wort! Der Arbeitsschutz wird zu einem Grundpfeiler moderner bayerischer Arbeitspolitik.

Einfach hat es der Arbeitsschutz in der Nachkriegszeit zunächst nicht. Als soziale Verpflichtung, die mit enormen Kosten einhergeht, empfinden ihn viele beim Wiederaufbau als regelrechten Störfaktor. Ein Klotz am Bein, der Bayern auf dem Weg zurück zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit eher hemmt als voranbringt. Die Realität straft diese Kritik Lügen: Bis Anfang der 1960er Jahre häuften sich in Bayern die Arbeitsunfälle – auch weil vielerorts noch in Trümmerhäusern gearbeitet wird. Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ist der Arbeitsschutz damit wichtiger denn je!



Grundpfeiler bayerischer Arbeits- und Sozialpolitik:
Der konsequente Ausbau von Prävention und Arbeitsschutz fördert die ‚Humanisierung der Arbeit‘ durch Politik, Arbeitsmedizin, Gewerbeaufsicht, Versicherungswesen und Arbeitgeber

1974

Gesundheitsprogramm der
Bayerischen Staatsregierung

Das Bayerische Arbeitsministerium setzt hier nach 1945 von Anfang an entscheidende Impulse. Ein Ausbau der Bayerischen Gewerbeaufsicht zur verstärkten Beratung und Überwachung der Betriebe, Forschungsvorhaben wie dem Aufbau einer blauen (Schriften)-Reihe mit aktuellen Erkenntnissen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die Verleihung des Franz-Koelsch-Preises (seit 1976) für hervorragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin

und zahlreiche Aktionen verleihen Bayerns Arbeitswelt ein soziales Gepräge und flankieren den langsam einsetzenden Strukturwandel Bayerns von einem Industriestaat zu einem Dienstleistungsstaat.

Zusammen mit Bayerns Wirtschaft wandelt sich auch das Leitmotiv von technischem und medizinischem Arbeitsschutz. Insbesondere die 1970er Jahre stehen im Zeichen einer „Humanisierung der Arbeit“ – wie Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel in seiner Regierungserklärung 1974 betont. Das Schlagwort dieser neuen Ära des Arbeitsschutzes lautet ‚Prävention‘. Ganz oben auf der Agenda stehen nach wie vor der Kampf gegen krebserregende Stoffe in Industrie und Gewerbe, sowie Atemwegserkrankungen hervorgerufen z. B. durch die staubbelastete Arbeit in Steinbrüchen oder in der Glasindustrie. Mit dem Slogan ‚Gesunder Mensch an gesundem Arbeitsplatz‘ wirbt Bayerns Arbeitsminister Dr. Fritz Pirkel zusätzlich gezielt für gute Arbeitsbedingungen. Ausreichende Beleuchtung am Schreibtisch und landesweite Aktionen gegen zu viel Lärm am Arbeitsplatz. Sogar die Blei- und Kohlenmonoxydbelastung von Polizisten durch Autoabgase werden plötzlich zum Thema.

Die Arbeitswelt war stets im Wandel. In den Produktionsbetrieben erfordert der Automatisierungsgrad immer weniger Handarbeit. Maschinelle Arbeitshilfen reduzieren körperliche Belastungen. Gleichzeitig sind Produktionsbetriebe gegenüber

Eine kleine Geschichte des staatlichen Arbeitsschutzes ...

Der staatliche Arbeitsschutz in Bayern beginnt mit dem königlichen Erlass vom 15. Januar 1840, der die regelmäßige Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren untersagt, bzw. bei älteren Kindern die Arbeitszeit begrenzt, die Nacharbeit verbietet und regelmäßige Ruhepausen einführt. Um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten, werden in Bayern ab 1879 drei ‚Fabriken-Inspektoren‘ eingesetzt – die Urväter der heutigen Gewerbeaufsichtsbeamten. Der zunehmende Beratungsbedarf aus dem medizinischen Bereich führt zu ‚Fabrikärzten‘ und sachgemäß ausgebildeten Medizinalbeamten. 1909 schafft Bayern die Institution eines staatlichen Gewerbearztes. Der Aufgabenschwerpunkt dieses Landesgewerbearztes liegt auf medizinischen Themen und Untersuchungen. Nach und nach entscheiden sich auch andere Länder Deutschlands für dieses Amt. Die Bayerische Gewerbeaufsicht ist von Anfang an ein wichtiger Bestandteil des Ministeriums für Soziale Fürsorge. Sie überprüft Betriebe und Arbeitsplätze außerhalb von Betrieben und achtet beispielsweise darauf, ob Maschinen, Geräte und Anlagen sicherheitsgerecht ausgeführt sind und betrieben werden, ob Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern Beachtung finden, ob die Arbeitsplätze nicht zu Nachteilen der Beschäftigten führen und natürlich ob die Arbeitszeitvorschriften und der Frauen- und Jugendarbeitsschutz eingehalten werden. Ab Dezember 1918 arbeitet auch der Landesgewerbearzt am Ministerium für Soziale Fürsorge.

1974

Erste Bayerischer
Krankenhausbedarfsplan



Dienstleistungsbetrieben auf dem Rückzug und Unternehmen müssen immer häufiger auf einem globalen Markt bestehen. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung beschleunigen das Arbeitstempo und rücken das Thema ‚psychische Belastungen‘ verstärkt in den Vordergrund. Dies spiegelt sich auch in der Arbeitsunfähigkeitsstatistik wieder. Sie wird mittlerweile dominiert von hohen Ausfallzeiten aufgrund psychischer und muskuloskelettaler Erkrankungen. Die Bayerische Gewerbeaufsicht reagiert auf diese Veränderungen: die Beratung zu und die Überwachung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz spielt mittlerweile eine wichtige Rolle bei ihrer täglichen Arbeit.

Heute arbeiten Politik, Gewerbeaufsicht, Unfallversicherungsträger und Unternehmen in engem Schulterschluss daran, den Arbeitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktiv weiter zu verbessern. Denn von gesunden, produktiven Arbeitskräften profitieren alle – nicht zuletzt die Betriebe selbst!

Prävention und Schutz haben Vorrang:
Egal ob im Büro oder in der Werkhalle



„Auch wenn sich das Engagement der Arbeitgeber für den Arbeitsschutz in den letzten Jahren erheblich verstärkt hat, müssen wir auch künftig den besonders schutzbedürftigen Gruppen, zum Beispiel den Jugendlichen, den werdenden Müttern oder auch den hochbelasteten Arbeitnehmern, vorrangige Beratungs- und Überwachungstätigkeit widmen.“

(Sozialminister
Karl Hillermeier, 1987)

1974

Bayerisches Krankenhausgesetz

Solides Fundament nach entbehrungsreichen Jahren: Artikel 124 der Bayerischen Verfassung stellt die Familie unter besonderen Schutz. Die Generation der ‚Babyboomer‘ – hier im Jahr 1963 – wächst in Sicherheit und Wohlstand auf



Familienpolitik im Wandel

Die Familie war stets das solide und doch lebendige Fundament der bayerischen Gesellschaft. Dies kommt insbesondere nach 1945 zum Ausdruck, als Bayerns Verfassungsmütter und Verfassungsväter die Bedeutung der Familie für das Gemeinwesen zum Verfassungsgut erklären: „Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“ Artikel 124 setzt der Not der Nachkriegszeit die starke Familie entgegen.

Unmittelbar nach Kriegsende spiegeln Bayerns Familien jedoch vor allem den gesellschaftlichen Zusammenbruch wider: Da ist der Vater, der gefallen oder noch in Kriegsgefangenschaft ist, die Mutter, die irgendwie Geld verdienen muss, um ihre Kinder zu ernähren und das Kind, das nicht spielen kann, weil es Verantwortung für die jüngeren Geschwister übernehmen muss. Stabilität erfahren die Familienstrukturen erst wieder in den 1950er Jahren. Viele Väter kehren heim, der Wohlstand steigt und die Babyboomer erblicken das Licht der Welt. Trotz bester Voraussetzungen befinden sich Familie und Ehe im Umbruch. Der Wandel wird zum prägenden Phänomen. Statt der Großfamilie wird die Kleinfamilie zum Normalfall und junge Menschen befällt eine zunehmende ‚Heiratsmüdigkeit‘. Sind

es 1950 noch 10,1 Eheschließungen pro 1.000 Einwohner in Bayern, fällt ihre Quote auf 7,0 im Jahr 1970. Die Scheidungsrate steigt und auch die Geburten sinken: Von 185.000 des Jahrgangs 1964 fällt die Zahl der Lebendgeborenen im Freistaat zehn Jahre später auf 114.000. Die Folgen sind bald spürbar: Die Sterberate übersteigt die Geburtenrate. Single-Haushalte nehmen zu und Familien mit mehr als drei Kindern werden seltener.

Bayern stellt sich dieser neuen Realität und präsentiert innovative Lösungen! Der Freistaat ist das erste Bundesland, das auf eine ganzheitliche Familienpolitik setzt und dafür eine eigene Koordinierungsstelle (damals noch im Innenministerium) einrichtet. 1971 verleiht der Bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel der Familienpolitik einen neuen Anstrich. Die Wohlfahrtspflege, darunter die Familienpolitik und die Jugendhilfe, wechselt vom Innenministerium ins Bayerische Sozialministerium. Eine Weichenstellung für die Zukunft!

Im Mai 1974 startet das Sozialministerium in eine neue Ära bayerischer Familienpolitik. Mit dem ersten umfassenden Konzept zur Familienpolitik in Bayern. Das neue Familienprogramm umfasst Familienerziehung, Familienberatung, Erziehungshilfen und Wohnen, Gesundheit und Familienerholung.



„Wie die Freiheit, meine Damen und Herren, so ist die Familie ein Element, von dessen Tragkraft der Bestand unserer Gemeinschaft abhängt.“

Ministerpräsident
Alfons Goppel, 1963

1975

Auf dieser Basis gestaltet Bayern den Wandel der Familienpolitik von der Fürsorge zu einer umfassenden, gesellschaftspolitischen Aufgabe. Klar ist: Die Verantwortung für die Erziehung bleibt bei den Eltern. Ein Grundsatz, dem Bayerns Familienpolitik stets treu geblieben ist!

Heute ist Bayern mehr denn je Familienland – das Ergebnis einer jahrzehntelangen weitsichtigen Familienpolitik. Bundesweit einzigartige finanzielle Leistungen, ein modernes Bildungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebot sowie eine moderne, demografiefeste Infrastruktur machen Lust auf Familie und schaffen beste Rahmenbedingungen für echte Wahlfreiheit.



„Also gilt nach wie vor unsere Devise: Familien stärken und nicht bevormunden!“

Sozialministerin
Christa Stewens, 2008

Frühpädagogik und Kindertagesbetreuung

Hauptsache etwas zu essen und ein Dach über dem Kopf! Die Alltagswirklichkeit vieler Kinder nach 1945 ist rau und einsam. Denn gerade dort, wo nur noch die Mutter die Familie über Wasser hält, bleibt der Nachwuchs tagsüber sich selbst überlassen. Bayerns Kindergärten bringen hier die ersehnte Sicherheit, wenn auch zunächst noch als reine Verwahranstalten und Not-Betreuungseinrichtungen.

Die räumlichen Bedingungen sind nach Kriegsende unzureichend bis katastrophal. Die Kindertagesbetreuung muss

bisweilen in zerbombten Gebäuden stattfinden. Aber nicht nur die Unterbringung bereitet Sorge. Der Kindergarten startet mit Richtlinien aus dem Jahr 1910. Eine Kindergärtnerin darf demnach nicht über 50 bis 60 Kinder beaufsichtigen, keinesfalls aber über 80. Das Kindergartenpersonal, oft nur angelernte Frauen und Mädchen, arbeitet nicht selten bis an die persönliche Belastungsgrenze. Die pädagogische Förderung des Kindes bleibt dabei zwangsläufig auf der Strecke.

Einen Quantensprung erfährt die Kinderbetreuung durch den sogenannten ‚Sputnik-Schock‘. Der Schock des Westens über den Start des künstlichen Erdsatelliten Sputnik I durch die Sowjetunion wird zum Fanal eines regelrechten Bildungsaufbruchs. Ein gut ausgebautes Bildungssystem wird nun zum Muss für die wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. In Bayern erfasst das Umdenken alle Lebensbereiche – auch die Frühpädagogik: Statt bloßer ‚Verwahrung‘ stehen im Kindergarten nun Bildungschancen auf dem Programm.

Eine moderne Rechtsgrundlage schafft Bayern mit dem Bayerischen Kindergartengesetz vom 12. Juli 1972 (Initiative des Kultusministeriums). Die Bildung wird nun mit Blick auf die vorschulische Erziehung akzentuiert, die Chancengleichheit aller Kinder auf Bildung, ungeachtet der sozialen und regionalen Herkunft, gefördert. Parallel erlässt Bayern als erstes deutsches Bundesland einen Rahmenplan als Grundlage für die Bildungsarbeit in Kindergärten. Am Ende der 1980er Jahre existiert in

1975

In der Bundesrepublik Deutschland wird das Volljährigkeitsalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Somit werden alle in den Jahren 1954 bis 1956 Geborenen auf einen Schlag volljährig

1976

Differenzierungsprogramm
für Heime



Nicht immer Grund zur Freude: In der Kindertagesbetreuung der Nachkriegszeit wurden Kinder ‚verwahrt‘. Alltagsgestaltung und Anspruch fußen auf Richtlinien von 1910. Pädagogische Förderung und emotionaler Halt bleiben oft auf der Strecke

1977

Bayerisches Schwangeren-
beratungsgesetz

Vorfahrt für unsere Kinder: Bereits seit 2005 sichert das ‚Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz‘ die hohe Qualität der Bildungs- und Erziehungskompetenz in Bayerns Kindertagesstätten



1978

Im englischen Oldham kommt erstmals durch künstliche Befruchtung ein Baby zur Welt

1978

Sigmund Jähn fliegt als erster deutscher Raumfahrer in den Kosmos

Bayern ein flächendeckendes Angebot an Kindergärten. Waren 1946 rund 1.400 Kindergärten am Netz, sind es 1980 rund 3.800.

Richtung Jahrtausendwende steht die Kindertagesbetreuung neuerlich oben auf der politischen Agenda. Der Ausbau war ein wichtiger Schritt, das jetzige Schlagwort aber lautet: Qualität. Am 1. August 2005 löst das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz das Vorgängergesetz nach über 30 Jahren ab. Neben Kindergärten haben nun auch Krippen, Horte und die Tagespflege Anspruch auf staatliche Förderung. Außerdem erhalten alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die Qualitätsoffensive setzt um, was Sozialministerin Christa Stewens am 29. Juni 2005 im Bayerischen Landtag auf den Punkt bringt: „Vorfahrt für unsere Kinder und Vorfahrt für die Bedürfnisse unserer Familien.“ Bayern geht diesen Weg konsequent. Und die Zahlen belegen es: Kinderbetreuung ‚boomt‘. Zwischen 1946 (rund 85.000 Plätze) und 2018 hat sich die Zahl der Kindertagesbetreuungsplätze in Bayern auf rund 640.000 versiebenfacht. Für viele Familien garantiert sie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allein 2018 fließen rund zwei Milliarden Euro in den laufenden Betrieb, in neue Plätze, in die Sprachförderung, in Medienkompetenz und in die Qualität der Bildung.



Förderung und Bildungschancen für alle Kinder:

2018 bietet Bayern 640.000 qualifizierte Kinderbetreuungsplätze an – eine elementare Investition in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienleistungen

Mit dem Krieg enden auch die staatlichen Familienhilfen. Eine tiefe Zäsur – gerade für Familien, die ohne Vater zurechtkommen müssen. Selbst Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge sind in vielen Fällen bloß Tropfen auf den heißen Stein.

Für Bayern und für viele andere Bundesländer, ist das ein untragbarer Zustand: Familien mit nur einem Einkommen dürfen gegenüber alleinstehenden Personen der gleichen

1979

Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen

Einkommensgruppe nicht benachteiligt werden. Die Stunde des Familienlastenausgleichs schlägt! Sie schlägt mit der Verabschiedung des Kindergeldgesetzes vom 13. November 1954. Neben Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer existiert nun bundesweit ein Kindergeld. Zunächst erst ab dem dritten Kind und einkommensabhängig. Doch der Familienlastenausgleich macht sich bezahlt – und seine Leistungen weiten sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte aus.



1994: Der Vorstandsvorsitzende der TÜV Bayern Holding AG, Prof. Karl Eugen Becker, überreicht Sozialministerin Barbara Stamm einen Scheck über 50.000 DM für die Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘

Die Finanzkraft Bayerns ist in der Nachkriegszeit äußerst gering. Für eigene finanzielle Hilfen bleibt da anfangs wenig Spielraum. Dies ändert sich Ende der 1970er Jahre. 1978 ruft Bayern zur Unterstützung von Familien in Not die Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ ins Leben. Als wichtiger Impulsgeber unterstützt die Bayerische Staatsregierung außerdem die Einführung eines Bundeserziehungsgeldes, das mittlerweile vom Elterngeld abgelöst wurde. 1986 ist es soweit. Eltern können während der ersten Lebensjahre ihres Kindes daheim bleiben, ohne um ihren Arbeitsplatz fürchten zu müssen. Erstmals haben Eltern die Möglichkeit, Erziehungsurlaub (seit 2001: Elternzeit) zu nehmen. Was heute die Normalität ist, war im Jahr 1986 noch Neuland.

Kurze Zeit später bringt Bayern im Jahr 1989 seine eigene Landesleistung auf den Weg: das Landeserziehungsgeld. Das sind 500 DM für einkommensschwächere Familien. Auf Drängen Bayerns wurde zudem 2012 das Bundesbetreuungsgeld eingeführt und nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2016 als bundesweit einzigartige Landesleistung fortgeführt. Für mehr Wahlfreiheit für junge Eltern – und mit Erfolg, wie die hohe Inanspruchnahme zeigt! Seit September 2018 werden in Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes beide Leistungen im neuen Bayerischen Familiengeld gebündelt und in der Gesamtleistung aufgestockt. Darüber hinaus erfahren Bayerns Eltern Wertschätzung und zusätzliche ökonomische Gestaltungsräume für eine gute Entwicklung ihrer Kinder. Denn ergänzend zum Familiengeld werden zukünftig alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt.

1980

Erste Bayerische Landesplan
psychisch Kranker und
psychisch Behinderter

Familienbildung

Hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit, schlechte Wohn- und Arbeitsbedingungen, mangelhafte Hygiene – vor 100 Jahren sind die Lebensverhältnisse mancher Familien katastrophal. Was vielen gottgegeben erscheint, ist manchmal einfach nur eine Bildungsfrage. Um Abhilfe zu schaffen und Frauen Grundkenntnisse in der Säuglingspflege, Sexualität, Ernährung und Hygiene zu vermitteln, werden noch im Kaiserreich Mütterschulen eingerichtet.

Die Mütterschulen bleiben auch nach 1945 Notanker und Anlaufstelle der Familien in Bayern. Insbesondere für die vielen mittellosen Vertriebenen und heimatlosen Ausländer, die ein trostloses Dasein in Barackenlagern fristen. Mütterschulen helfen Mädchen und Frauen aus der Isolation und geben praktische Tipps für ein eigenverantwortliches Leben. Neben Fragen der Gesundheits- und Säuglingspflege stoßen gerade Koch- und Nähkurse auf große Nachfrage. Familienbildung ist eben immer noch Mütterbildung.

Die 1960er Jahre bringen frischen Wind in die Familien: Traditionelle Wertvorstellungen und Leitbilder beginnen zu Wanken. Aufbrechende Rollenmodelle, eine neue Sexualmoral und die schnelle Verbreitung der Anti-Baby-Pille verändern nicht nur das Verhältnis zwischen den Generationen, sondern auch zum Partner. Die Freiräume junger Menschen nehmen zu



Familienbildung in der Gemeinschaft: Bayerns Mütterschulen begleiten Mädchen und Frauen auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben

und daneben die Erkenntnis, dass auch Eltern manchmal überfordert sein können.

Aus der Mütterbildung wird die Familienbildung. Und die Inhalte weiten sich: Von Bedeutung ist alles, was in der Familie Krisen auslöst, von Partnerschaftsproblemen bis hin zu Erziehungsfragen oder der besseren Vereinbarkeit von Familie

1980

Erster Bayerischer
Psychiatrieplan

1981

Das US-amerikanische Unternehmen IBM stellt den IBM 5150, den ersten Personal Computer (PC) vor



und Beruf. Familienbildung möchte Erziehungskompetenz vermitteln. Schon 1969 investiert der Freistaat in die Finanzierung von Erziehungsberatungsstellen. Kinder brauchen starke Eltern. Als Zielgruppe rücken daher auch immer mehr die Väter in den Fokus.

Ein Thema überlagert in den 1970er Jahren alle anderen: die Reform des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch. Die Bayerische Staatsregierung behält einen kühlen Kopf und fährt in dem politisch aufgeheizten Klima eine klare Linie: Die Unterstützung von Eltern, insbesondere Müttern, soll Schwangerschaftskonflikte vermeiden helfen. Der volle Schutz ungeborenen Lebens steht an erster Stelle. Trotzdem unterstützt der Freistaat auch Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen. Durch eine qualifizierte und einfühlsame Beratung soll die Schwangere in der konkreten Konfliktsituation erreicht werden, um ihr eine tragfähige Entscheidung zu ermöglichen. Bayern geht über die vom Bund vorgeschriebene Beratungspflicht hinaus und ermöglicht allen werdenden Müttern und Vätern eine kostenlose, soziale Beratung zu allgemeinen Fragen der Schwangerschaft.

Familien- und Schwangerschaftsberatung gehen in Bayern Hand in Hand. Geregelt wird dies im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz vom 5. August 1977, das zugleich Beratungsstellen in zumutbarer Wohnortnähe vorschreibt.

Bayern erlässt sein Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz als erstes und bis 2006 auch einziges Bundesland im Einklang mit der katholischen Kirche.



Empathie und Rat: Die Begleitung schwangerer Frauen genießt in Bayern besondere Priorität. So bieten rund 130 Stellen kostenlose Beratungen zu allen Aspekten von Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten und Familie

Und Bayern macht Tempo: 1970 finden sich im Freistaat zwölf Beratungsstellen. Vier Jahre später sind es schon 63. In diesem Zusammenhang entstehen für alleinstehende Mütter auch Entbindungs- und Wohnheime. Im Jahr 2018 existieren im Freistaat Bayern 128 staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und 22 geförderte katholische Schwangerschaftsberatungsstellen.

1986

Nuklearkatastrophe von Tschernobyl



In jeder Beziehung nah an den Menschen: Seit 2013 fördert ein neues Programm Familienstützpunkte in Bayern. In der Bildmitte Sozialministerin Emilia Müller bei der Einweihung des Augsburger Hotspots 2014



Familienbildung ist heute differenzierter, individueller, vernetzter und wohnortnäher denn je. Familienbildungsstätten bilden den Raum für Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Mitgestaltung. In Kommunen werden nach dem Selbsthilfeprinzip nachbarschaftliche Netzwerke aufgebaut. Seit dem Start des Förderprogramms 2013 gibt es mittlerweile ein dichtes Netz an Familienstützpunkten – echte Hot-Spots für Familien, die wohnortnahe und niedrigschwellige Unterstützung benötigen.



1989

Landeserziehungsgeld

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufklärung fördert zu Tage, was im 19. Jahrhundert zusehends an Bedeutung gewinnt: Kinder sind mehr als bloß ‚kleine Erwachsene‘. Für viele Familien ist die Arbeitskraft ihrer Kinder jedoch überlebensnotwendig, wodurch die wenigsten Jugendlichen ihre Jugendzeit wirklich auskosten können. 1922 wird die Fürsorge für junge Menschen erstmals reichseinheitlich durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) geregelt. Der Startschuss für eigenständige Jugendämter!

Nach Kriegsende 1945 steht die Jugendfürsorge – wie die Jugendhilfe damals noch heißt – auch in Bayern vor ihrer größten Bewährungsprobe. Die Not vieler Jugendlichen ist eine Signatur der Nachkriegsgesellschaft: entwurzelte Flüchtlingsjugend, Waisenkinder, die im Krieg ihre Eltern verloren haben, vagabundierende Landstraßenkinder. Viele leiden an Mangelernährung und wachsen unter unhygienischen Bedingungen und ohne Schulbildung zwischen Trümmern auf. 50.000 Jugendliche gelten 1948 in Bayern als verwahrlost oder von Verwahrlosung gefährdet.

Eine wichtige organisatorische Weichenstellung erfolgt 1953. Das Landesjugendamt ist nun zweigliedrig. Neben die Verwaltung des Landesjugendamtes (eigenständige Behörde seit 1981) tritt ein Landesjugendwohlfahrtsausschuss, später Landesjugendhilfeausschuss (LJHA). In diesem finden sich alle relevanten Verbände der öffentlichen und freien Verbände

1989

Fall der Berliner Mauer führt zur Öffnung des Eisernen Vorhangs und zum Ende des Kalten Krieges



zusammen, um aus verschiedenen Interessenslagen gemeinsame Positionen und Lösungen zu entwickeln. 1959 legt der Landtag schließlich den Ersten Landesjugendplan für Bayern vor, der eine Gesamtschau der Jugendpolitik liefert.

In Anbetracht des Artikels 126 der Bayerischen Verfassung, der dazu aufruft, die Jugend „gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen zu schützen“, bekennt sich der Staat nun auch verstärkt dazu, einzugreifen, wenn Eltern ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen oder nicht nachkommen können – von der Erziehung in stationären Einrichtungen bis zum Vormundchaftswesen.

Doch der Mangel an modernen pädagogischen Betreuungsstandards ist evident. Ausgebildete Fachkräfte sind noch immer rar, ein gemeinsames fachliches Verständnis, wie und wann der Staat sein ‚Wächteramt‘ auszuüben hat, ist noch kaum entwickelt und im allgemeinen Erziehungsverständnis ist das Prinzip der ‚Züchtigung‘ oft noch ein zentrales Erziehungsmittel.

Anfang der 1950er fallen rund 10.000 Jugendliche in Bayern unter die Fürsorgeerziehung. Zwei Drittel leben in überbelegten Heimen, deren Personal seinen Aufgaben mangels Ausbildung oft nicht gewachsen ist. Viele ehemalige Heimkinder können bis heute kaum nachvollziehen, warum sie überhaupt

ins Heim gekommen sind. Sie fühlen sich einsam und unverstanden. Wieder andere haben zusätzlich unter seelischer, teils unter massiver physischer Gewalt zu leiden.

Um das Leid anzuerkennen, das vielen ehemaligen Heimkindern widerfahren ist, wird unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Kirchen der bundesweite Fonds Heimerziehung West aufgelegt. Wer zwischen 1949 bis 1975 in Deutschland in einer vollstationären Einrichtung untergebracht war, um dort ‚öffentlich erzogen‘ zu werden, eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erlitten haben und/oder bei denen ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt, konnten im Zeitraum Januar 2012 – Dezember 2014 bei der zentralen bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung beantragen und die Beratungsleistungen und Unterstützung bei der Aktensuche in Anspruch nehmen.

Im Jahr 1976 schafft der Landesjugendwohlfahrtsausschuss mit dem Differenzierungsprogramm für Heime wesentliche Grundlagen der heutigen Heimerziehung. 2013 geht aus der verstärkten Diskussion um die Partizipations- und Beteiligungsrechte von Heimkindern erstmals der landesweit gewählte Landesheimrat hervor. Er markiert einen weiteren Meilenstein im Bereich der Heimerziehung und steht musterhaft für gelebte Partizipation in der Jugendhilfe.

1990

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Aber auch sonst tut sich in den 1970er Jahren einiges in Sachen Kinder- und Jugendschutz! Nach eingehenden Beratungen mit den Mitgliedsverbänden der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern wird am 10. November 1969 der Verein Aktion Jugendschutz Bayern gegründet. Als bayernweite Fachinstitution im erzieherischen Jugendschutz fördert die Aktion Jugendschutz die Zusammenarbeit aller Akteure und bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften wichtige Unterstützung. Ihr Leitbild ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Seit 1971 wird die Aktion Jugendschutz vom Freistaat finanziert.

Darüber hinaus wird auch die Jugendfürsorge weiter ausgebaut. Schritt für Schritt entwickelt sich ein differenziertes Angebot an vorbeugenden, vor allem aber auch an offenen, ambulanten und regionalen Hilfen. 1974 wird – in Fortschreibung der Landesjugendpläne – ein erstes Jugendprogramm aufgelegt. Ein Programm, das zu wichtigen Fragen der Jugendarbeit und Erziehungshilfe Stellung nimmt und beispielsweise mit der Elternberatung und der Jugenderholung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien konkrete Hilfen für Familien und junge Menschen anbietet. Unter dem Titel ‚Potenziale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen‘ erfolgte im Juni 2013 die letzte Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung. Im Mittelpunkt steht dabei noch heute die Stärkung der Kompetenzen von Eltern sowie von Kindern und Jugendlichen. Anfang der



Kinder und Jugendliche stark machen: Die Aktion Jugendschutz Bayern unterstützt seit fast 50 Jahren Fachkräfte sowie Kinder, Jugendliche und deren Angehörige

1970er Jahre bereitet vor allem die Suchtanfälligkeit junger Menschen Kopfzerbrechen. Alkoholmissbrauch und Schlagzeilen wie „Jeder zweite Schüler raucht Hasch“ (Münchener Abendzeitung, 7. Dezember 1970) fordern die Politik dazu auf, ihre

1992



Nach 32-jähriger Bauzeit wird
der Main-Donau-Kanal eröffnet

Erziehungs- und Unterstützungsangebote auszuweiten. Auch Gewaltverherrlichung im Fernsehen und später in Videospielen wird ab den 1980er Jahren als Problem wahrgenommen. Der Freistaat setzt jugendgefährdenden Medieninhalten Aufklärungskampagnen und Informationsaktionen entgegen, die Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und Eigenverantwortlichkeit stärken sollen. Junge Menschen müssen lernen, auch mal ‚Nein‘ zu sagen.

Der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Medien war stets ein brisantes Thema. Am 21. Dezember 1949 wurde aus diesem Grund der Arbeitskreis Jugend und Film e.V. (JFF) gegründet. Aus diesem ist das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis hervorgegangen, das sich als ein wichtiger Partner des Bayerischen Familienministeriums bis heute mit medienpädagogischer Forschung und praktischer Medienbildung befasst.

Engagierter Mentor für Chancengleichheit:

Mit seinem ‚Förderprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit‘ leistet der Freistaat bereits seit 1983 einen Beitrag zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher



Hohe Priorität in der bayerischen Familienpolitik hat auch die Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtiger junger Menschen. 1983 schafft der Freistaat aus diesem Grund das Förderprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, das bis heute einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und wirksamen Bekämpfung verfestigter Jugendarbeitslosigkeit leistet. Seit 2003 erhalten betroffene Jugendliche mit dem Landesförderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS frühzeitig individuelle Hilfe, um sich in die Gesellschaft zu integrieren, in der Schule erfolgreich zu sein und den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern. Qualifizierte Unterstützung durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen erhalten insbesondere junge Menschen, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, die Probleme bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle haben, denen es an Selbstwertgefühl mangelt oder die von ihren Eltern nicht ausreichend unterstützt werden. Auch zu der Integration von jungen Migranten und Flüchtlingen leistet JaS einen wichtigen Beitrag. Seit Anfang April 2018 werden 1.200 bayerische Schulen aus Landesmitteln gefördert.

Das Jugendamt wird zum Dienstleister für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgebaut. 1990 entsteht mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein modernes Leistungsrecht, das der Unterstützung der Eltern, einem kinderfreundlichen Umfeld und der Förderung der Begabungen und Fähigkeiten junger Menschen den Weg ebnet. Für die bayerische Jugendhilfepolitik eine Steilvorlage, denn Bayern setzt auf Vernetzung – v. a. mit der Schule, mit den Trägern der freien Jugendhilfe,

1994

Bayern verwirklicht als erstes deutsches Bundesland die staatliche Einheit von medizinischer und technischer Gewerbeaufsicht

mit den Gesundheitsbehörden und mit der Wissenschaft. In diesem Sinne wird 2009 auch das Förderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) ins Leben gerufen, um Frühe Hilfen für Familien in belastenden Lebenssituationen miteinander zu vernetzen. Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist zur Blaupause für die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz und somit zum bundesweiten Standard geworden. Neben KoKi und dem bayernweiten Netz an Erziehungsberatungsstellen ist seit 2011 die vom Bayerischen Familienministerium geförderte Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität

München ein wesentlicher Bestandteil des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz. Darüber hinaus erfolgen auf Landesebene Maßnahmen zur interdisziplinären Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung.



Um Eltern Sicherheit in Erziehungsfragen zu geben

und die Lebenschancen junger Menschen zu fördern, haben das Bayerische Familienministerium und die Aktion Jugendschutz 2001 ELTERNTALK gestartet. Daraus ist bis heute ein bayernweites Netzwerk in 43 Landkreisen und kreisfreien Städten entstanden. Es handelt sich um Gesprächsrunden in vertrautem Umfeld, die von geschulten Moderatoren begleitet werden.



Gesprächsthemen sind unter anderem Medien, Konsum, Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention. Seit Projektbeginn bis heute haben schon 100.000 Mütter und Väter teilgenommen. Das große Interesse beweist, wie gut diese niedrigschwellige Unterstützung durch ELTERNTALK ankommt.

Die Bayerische Sozialpolitik leistet viel, damit junge Menschen in Bayern sicher aufwachsen können und später einmal beste Chancen haben. Die vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten sowie die Verbesserung und Sicherung von Teilhabechancen insbesondere für Kinder und Jugendliche, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, gestalten ein positives gesellschaftliches Miteinander.

„Ihr seid nicht allein!“. Seit 2001 hat das Projekt ‚ELTERNTALK‘ bis heute mehr als 100.000 Eltern zum Austausch unter Gleichgesinnten vereint. Die unbürokratisch organisierten Gesprächsrunden drehen sich um Erziehungs- und Alltagsorgen, die viele Eltern teilen

1995

Entwicklung des Arbeitsschutzmanagementsystems OHRIS zusammen mit der bayerischen Wirtschaft





„Die Forderung nach Gleichberechtigung [...] entspricht dem gesunden Menschenverstand. Frauen haben andere Lebensentwürfe und andere Sichtweisen. Kein Beruf und kein Thema hat es verdient, nur einem Geschlecht überlassen zu werden. Frauen sind anders gut als Männer.“

Sozialministerin
Christine Haderthauer,
2010

Gleichberechtigung der Frau

Ein Mann und eine Frau, verheiratet, zwei Kinder oder mehr. Er geht arbeiten, um die Seinen zu ernähren. Sie versorgt zuhause die Kleinen und hält das gemeinsame Zuhause in Schuss. Trautes Heim, Glück allein: Die deutsche Normalfamilie der Nachkriegszeit – ‚normal‘, bis die 1960er Jahre dem Ideal einen Strich durch die Rechnung machen.



Frauen auf der Überholspur:
2018 sind
72 Prozent
der Frauen
in Bayern
berufstätig

Im Bewusstsein der Nachkriegsgesellschaft ist die Gleichstellung von Frau und Mann eine kaum beachtete Fußnote, obschon die Bayerische Verfassung (und das Grundgesetz) unmissverständlich vorgibt: „Mann und Frau haben in der Ehe grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten.“ (Art. 124). Erst, als sich Frauen zunehmend die Arbeitswelt erobern und ihnen der Wertewandel zusätzlich Auftrieb gibt, wackelt auch die klassische Rollenverteilung – im Beruf und in der Familie.

Bayern hat Ende der 1970er Jahre bundesweit die höchste Erwerbsbeteiligung von Frauen. 38 Prozent der weiblichen Wohnbevölkerung ist 1979 im Freistaat berufstätig (Bund: 32 Prozent). Die Arbeitsbedingungen sind jedoch oft von Ungleichheit gekennzeichnet: Lohn- und Gehaltsunterschiede gegenüber männlichen Kollegen, Erschwernisse im Arbeitsschutz und darüber hinaus zu wenig Teilzeitarbeitsplätze und starre Arbeitszeitregelungen.

Das Bayerische Sozialministerium nimmt sich der Situation an und wird schon früh zum Gleichstellungsmotor im Freistaat. 1971 entsteht ein eigenes Frauenreferat, zehn Jahre später die Leitstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern. 1996 tritt das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kraft. Nicht die Ziellinie, aber ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit.

Seit 6. Oktober 1998 ist die amtierende Sozialministerin auch gleichzeitig Frauenbeauftragte der Bayerischen Staats-

regierung. Die Verordnung gewährleistet, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Staatsregierung berücksichtigt und stets eine geschlechtersensible Sichtweise vertreten wird.

Noch heute schafft die Gleichstellungspolitik geeignete Rahmenbedingungen, damit Jede und Jeder ihr oder sein individuelles Lebens-, Arbeits- und Familienmodell verwirklichen kann. Angemessene Alterssicherung gehört hier ebenso dazu wie ein faires Zeitmanagement in der Partnerschaft, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Teilzeitarbeit und Sorgearbeit auch für Männer. Um Frauen den Weg in Führungspositionen zu erleichtern, ist am 1. Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Juli 2017) müssen Unternehmen mit über 200 Beschäftigten auf Anfrage diesen erstmals offenlegen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden. Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Lohngerechtigkeit.

Doch auch in den Köpfen hat sich viel getan! Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kontinuierlich zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung im Juli 2014 zusammen mit der bayerischen Wirtschaft den Familienpakt Bayern geschlossen. Der Familienpakt ist ein wichtiger Baustein, um das



Seit 1971 ein heißes Eisen bayerischer Sozialpolitik:
Bei der beruflichen Gleichstellung von Mann
und Frau ist trotz vieler Erfolge noch Luft nach oben

Zukunftsthema ‚Familie und Beruf‘ in der unternehmerischen und öffentlichen Wahrnehmung zu schärfen. Seine 611 Mitglieder und Netzwerkpartner (Stand 20. August 2018) belegen, dass die Arbeitswelt zunehmend familienfreundlicher wird. Denn wie Sozialministerin Kerstin Schreyer betont: „Wir brauchen keine berufsgerechten Familien, sondern familiengerechte Berufe!“

1995

Soziale Pflegeversicherung

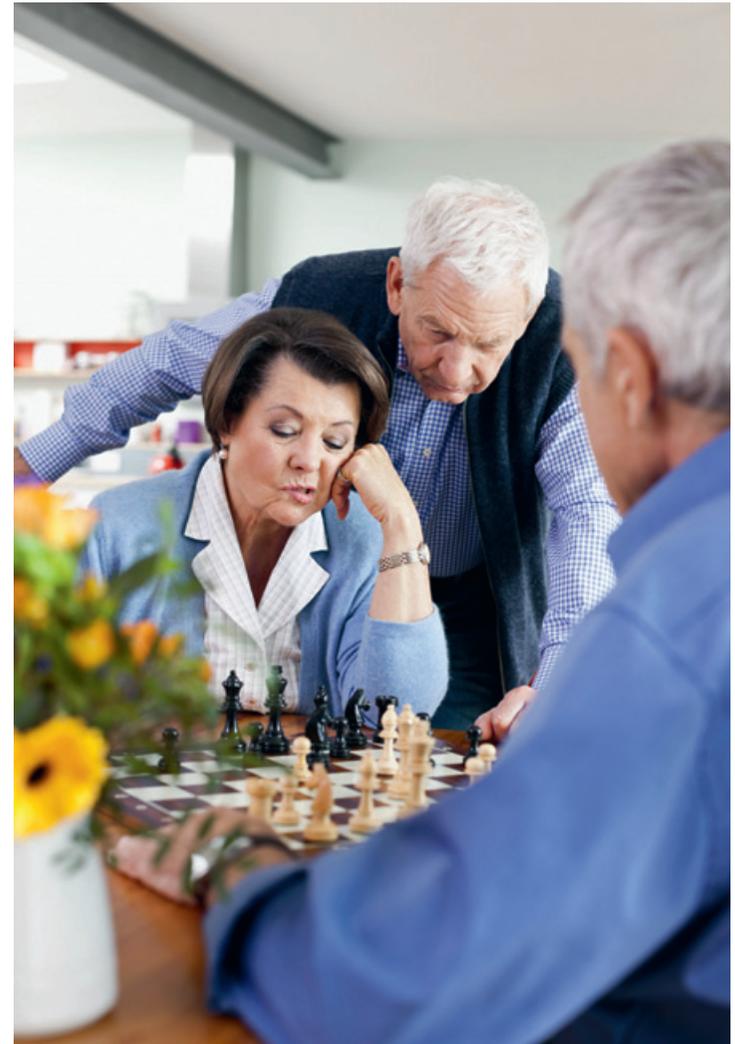
Seniorenpolitik und Generationengerechtigkeit

Lange leben, wollen die meisten. Aber alt sein, wollen die wenigsten. Älterwerden ist in unserer Gesellschaft etwas Normales geworden. Um 1900 beträgt die mittlere Lebenserwartung von Männern in Bayern noch knapp 38 Jahre; die der Frauen liegt bei etwa 41 Jahre. Der medizinische Fortschritt, die besseren Lebensbedingungen und mehr Gesundheitsbewusstsein haben die Lebenserwartung in den letzten hundert Jahren nahezu verdoppelt.

Aber auch die Vorstellung vom Alter hat sich gewandelt. Noch vor 70 Jahren steht ‚alt sein‘ für den Lebensabend, an den sich unaufhaltsam das Lebensende anschließt. Heute ist das anders: Die Lebensphase nach der Berufstätigkeit umfasst durchschnittlich 20 Jahre. Eine lange Zeit, die Bayerns Seniorinnen und Senioren zu nutzen wissen! Die heutige Generation der Älteren ist die gesündeste, fitteste und engagierteste aller Zeiten. Unsere Älteren haben sich vom ‚alten Eisen‘ zu den stählerenen Stützen unserer Gesellschaft entwickelt. Ältere Menschen sind unersetzlich für Ihre Familien und unermüdlich im Einsatz für ihren Verein, für ihre Kirche, für ihre Mitmenschen.

Der Menschheitstraum von einem langen Leben ist im 21. Jahrhundert Wirklichkeit geworden. Dadurch wächst auch der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Die

Selbstbestimmt und solidarisch: Bayerns zeitgemäße, konsequent bedarfsorientierte Seniorenpolitik dient der/dem Einzelnen und macht die Infrastruktur des Landes fitter für die Zukunft



1996

1. Verwaltungsreform bei der
Bayerischen Gewerbeaufsicht

Lebensform ‚Großfamilie‘ ist vom Auslaufmodell zur Rarität geworden. Die wenigsten können oder wollen im Alter mit ihren Kindern zusammenleben. Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit ist der jetzigen Generation älterer Menschen wichtiger denn je!

Seniorenpolitik hat deshalb heute einen ganz anderen Stellenwert als noch vor 30, 40 oder 50 Jahren. Der Freistaat möchte, dass die Seniorinnen und Senioren, die mit ihrer Arbeit und ihrer Lebensleistung Bayerns Wohlstand erwirtschaftet haben, ihr Leben im Alter genießen können. Ein realistisches Altersbild ist da genauso wichtig wie Solidarität und Unterstützung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder Maßnahmen zur Selbstbestimmung und Teilhabe.

Der Freistaat fördert aus diesem Grund Nachbarschaftshilfen und Beratungsangebote zur Wohnungsanpassung, seniorenrechtliche Strukturen und alternative Wohnformen, aber auch Angebote und Einrichtungen, die den Wünschen und Bedürfnissen der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen gerecht werden.

Eine ganz entscheidende Rolle spielen die kommunalen ‚Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte‘. Seit dem Startschuss vor elf Jahren (2007) haben alle Landkreise und kreisfreien Städte ‚Seniorenpolitische Gesamtkonzepte‘ vorgelegt, sind dabei eines zu erarbeiten oder schreiben ihres bereits fort. Über 1.600 Kommunen haben eine Seniorenvertretung oder einen

Seniorenbeauftragten. Die Seniorenpolitik schlägt damit einen neuen Weg ein – weg von der reinen Pflegebedarfsplanung hin zu einer neuen und zeitgemäßen kommunalen Seniorenpolitik, die alle Facetten des Lebens im Alter berücksichtigt und weiterentwickelt.

Die bayerische Sozialpolitik unterstützt Menschen in jeder Lebensphase. Das Entscheidende aber ist das Miteinander der Generationen. Das Zusammenspiel von jüngeren und älteren Menschen ist die Kraftquelle unserer Gesellschaft. Der Freistaat sichert die Daseinsvorsorge durch Vernetzung vor Ort. Modellprojekte und Initiativen wie die Mehrgenerationenhäuser, der ‚Marktplatz der Generationen‘ oder ‚Aktiv für mehr Zusammenhalt‘ schaffen Zusammenhalt und Lebensqualität vor Ort und machen die soziale Infrastruktur Bayerns demografiefest und fit für die Zukunft.



Kraftquelle unserer Gesellschaft:
Das Miteinander von Generationen fördert Zusammenhalt und Lebensqualität

1996

Gründung des
Bayerischen Arbeitsmarktfonds

Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft holen:
Bundespräsident Karl Carstens zeichnet Behinderten-Sportler anlässlich des
Internationalen Jahres der Behinderten 1981 mit einer Silbermedaille aus



Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Bayerns Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

„Einander verstehen – miteinander leben.“ Mit diesem Motto präsentiert sich Deutschland 1981 zum Internationalen Jahr der Behinderten. Unter Menschen mit Behinderung erntet das von den Vereinten Nationen ausgerufene Jahr nicht nur Beifallstürme. Das gesellschaftliche Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in dieser Zeit spürbar gewachsen, das ist wahr. Von echter Teilhabe oder gar Gleichberechtigung ist die gesellschaftliche Realität aber noch weit entfernt. Vorurteile abzubauen und Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu holen, sei ein „vordringliches, aber sicherlich nicht leicht zu erreichendes Ziel“, prognostiziert selbst Bundespräsident Karl Carstens. Schon aus diesem Grund beschreitet Bayern Anfang der 1980er entschlossen den Weg zu einer teilhabeorientierten Politik für Menschen mit Behinderung.

Der Ehrgeiz der Bayerischen Staatsregierung, Menschen mit Behinderung den Weg in die Gesellschaft zu ebnen, gründet nach 1945 auf ein starkes Fundament: Die von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung gleichermaßen geforderte



**Frühe Initiative zur
Teilhabe am Arbeits-
und Erwerbsleben:**
Invaliden und Schwer-
versehrte des 1. Welt-
krieges arbeiten 1921 in
einer Schusterwerkstatt

Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Praktisch gesehen steht die Behindertenpolitik nach Kriegsende schon rein rechtlich vor einer immensen Bewährungsprobe. Im in Besatzungszonen aufgeteilten Deutschland existiert keine einheitliche Rechtsgrundlage mehr und die Zahl an Kriegsbeschädigten, denen sich Gesellschaft, Politik und Verwaltung annehmen müssen, ist doppelt so hoch wie nach dem Ersten Weltkrieg. Eine Herkulesaufgabe, die auch an geistige Barrieren stößt, denn zwischen Menschen mit Behinderung macht die öffentliche Wahrnehmung in den Nachkriegsjahren noch erhebliche Unterschiede. Die Kriegsbeschädigten haben ‚immerhin‘ ein

Opfer für das Vaterland erbracht – Menschen mit ‚ziviler‘ oder womöglich geistiger Behinderung können da nicht mithalten. Hinzu kommt, dass der Wiederaufbau Deutschlands die Sorgen und Nöte der Menschen mit Behinderung schlichtweg verdrängt: Der wirtschaftliche Aufschwung ist in den Augen vieler zunächst keine soziale Aufgabe, sondern eine ökonomische. Für eine nachhaltige Politik für Menschen mit Behinderung bleibt da nur wenig Zeit und Aufmerksamkeit.

In den 1960er Jahren zeichnet sich ein Wandel ab: Die Anliegen von Menschen mit Behinderung finden mehr und mehr Eingang in gesellschaftspolitische Debatten. Im Mittelpunkt der Diskussion steht das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Dieser Gedanke hat es zunächst nicht leicht, aber er lässt sich auch nicht mehr verdrängen. Er ist ein zartes Pflänzchen, das sich in den Köpfen der Menschen zu entfalten beginnt.

Nach und nach entsteht in Deutschland und Bayern eine moderne Rehabilitations- und Behindertenpolitik. Der Bayerische Sozialminister Dr. Fritz Pirkl betont in seiner Haushaltsrede 1971: „Hilfe für Behinderte [...] wird ein ganz wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit meines Hauses in den kommenden Jahren sein.“ Ein erster Etappensieg ist der ‚Bayerische Landesplan für Behinderte‘ des Jahres 1974. Der Plan hat bundesweit Vorbildcharakter. Er schafft die Grundlagen für eine umfassende Behindertenhilfe im Freistaat und formuliert Ziele, wie sich die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung nachhaltig



Hunderttausende Kriegsbeschädigte prägen das zerstörte Deutschland:
Erst zu Beginn der 1970er Jahre etabliert sich eine moderne Rehabilitations- und Behindertenpolitik

1996

**Beschäftigungspakt
Offensive Zukunft Bayern**

verbessern lässt. Das Aktionsprogramm umfasst etwa die Modernisierung von Behindertenheimen, den Ausbau der Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind sowie die Realisierung von Angeboten der Offenen Behindertenarbeit. Gleichzeitig markiert es einen wichtigen Paradigmenwechsel. Die Wirtschaft verabschiedet sich vom Kausalprinzip und geht zum Finalprinzip über: Wer die gleiche Behinderung hat, soll in Zukunft auch die gleichen Teilhabechancen erhalten. Damit sind Kriegsbeschädigte und Menschen mit ziviler Behinderung erstmals gleichgestellt.

Die Teilhabe an frühkindlicher und schulischer Bildung, Hilfen der Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger und die Integration ins Arbeitsleben sind wertvolle Bausteine für eine ganzheitliche Behindertenhilfe. Insbesondere die Vernetzung wird zum Signum einer modernen Politik für Menschen mit Behinderung. Vorerst müssen Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen ihre Anliegen noch selbst vertreten – notfalls wie im Internationalen Jahr der Behinderten 1981 auch mit öffentlichem Druck – doch Politik und Gesellschaft bewegen sich: Die Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht länger ein Tabuthema, sondern beanspruchen innerhalb der Sozialpolitik einen festen Platz.

Binnen weniger Jahre verdoppelt der Freistaat die Leistungen für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung – von 26 Millionen DM (1990) auf 50 Millionen DM (1992).



Gleichberechtigte Chancen: Kinder mit Behinderung werden insbesondere seit der Jahrtausendwende gezielt gefördert

Während vormals einzig die berufliche Rehabilitation der Kriegsoffer im Fokus der Behindertenpolitik stand, verfolgt das Bayerische Sozialministerium nun einen ganzheitlichen Ansatz.

Politik für Menschen mit Behinderung ist auf dem Weg „von der Fürsorge und Versorgung hin zu einer gleichberechtigten

1996

Bayerische Gesetz zur
Gleichstellung von Frauen
und Männern

Teilhabe“. Einprägsame Worte, die Bayerns Sozialministerin Christa Stewens an diesem 25. Juni 2003 wählt – für Menschen mit Behinderung ein historisches Datum: Denn der Bayerische Landtag beschließt an diesem Tag das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz. Der Landtag ebnet damit als eines der ersten Länderparlamente den Weg für ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und so wenig wie möglich auf andere angewiesen sein.

Die interdisziplinäre Frühförderung hat in Bayern eine vorbildliche Entwicklung genommen. Einen entscheidenden Anstoß zum Aufbau eines umfassenden Systems lieferte 1973 ein Gutachten Professor Dr. Otto Specks für den Deutschen Bildungsrat zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Frühförderstellen. Dieses Arbeitsgebiet ist seither im Bayerischen Sozialministerium fest verankert. Heute – auch angesichts immer späterer Geburten – gewinnt die Nachsorge von früh- und risikoborenen Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, zunehmend an Gewicht. Mit dem Projekt ‚Harl.e.kin‘ legt das Bayerische Sozialministerium seit 2006 den Fokus auf die Begleitung der Eltern beim Übergang aus der Klinik nach Hause. Dank der Kooperation von bayerischen Frühförderstellen und Kinderkliniken gibt es heute 23 ‚Harl.e.kin‘-Standorte in Bayern, ein bundesweit einmaliges präventives, unbürokratisches und kostenfreies Angebot.



Im 21. Jahrhundert bekennt sich der Freistaat Bayern aus tiefer Überzeugung zur UN-Behindertenrechtskonvention und hat in den vergangenen Jahren auf dem langen Weg zur inklusiven Gesellschaft große Schritte zurückgelegt – etwa mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Bayerischen Teilhabegesetz I, das Menschen aus der Sozialhilfe in die Mitte der Gesellschaft holt. Das neue Motto lautet: Mittendrin statt nur dabei. Dieser Grundgedanke schafft die Voraussetzungen für ein inklusives Bayern, für das der Aktionsplan ‚Inklusion‘ im Jahr 2013 die Marschrichtung vorgibt. Neben allen bayerischen Ministerien beteiligen sich an der Aktion über 140 Verbände und Organisationen der Sozial- und Behindertenpolitik. Das Ziel sind der Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung, die Stärkung ihrer Fähigkeit und Möglichkeit, Förderung eines selbstbestimmten Lebens und gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Teilhabe in Beruf und Arbeitswelt

Am Arbeitsleben teilhaben. In der Nachkriegszeit bedeutet das zunächst, Menschen mit Behinderung – zumeist Kriegsversehrte – zügig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Da sich Bayerns Wirtschaft erholt und qualifizierte Arbeitskräfte dringend gebraucht werden, gewinnt das Thema berufliche Rehabilitation in der Zeit des Wirtschaftswunders große Zugkraft. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zielgerichtet in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Neu ist der Gedanke nicht, denn in

1998

Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung in Art. 118a der BV

1998

Ein Volksentscheid in Bayern bewirkt die Streichung des Passus zur Todesstrafe aus der bayerischen Landesverfassung

der Unfallversicherung und Kriegsopferversorgung ist die Rehabilitation seit den 1920er Jahren fest verankert. Noch mehr als früher ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt jetzt aber eine ökonomische Notwendigkeit.

Das Schwerbeschädigtengesetz von 1953 nimmt die Wirtschaft in die Pflicht, auch Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen. Unterschiede in der Behandlung gegenüber Kriegsversehrten verwischen. Nicht plötzlich, sondern Schritt für Schritt. Allgemein lässt sich feststellen, dass von der prosperierenden Wirtschaft auch Menschen mit Behinderung profitieren: 1960 sind nicht einmal zwei Prozent der grundsätzlich erwerbsfähigen Menschen mit einer Schwerbehinderung ohne Arbeit.

Ein Segen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Arbeitswelt ist auch der medizinische Fortschritt: Neue Behandlungsmethoden erhöhen die Lebensqualität und ermöglichen die berufliche Wiedereingliederung sogar von Fällen, die

zuvor noch als aussichtslos angesehen wurden. Ob bei Tuberkulose-Erkrankungen, Querschnitts- oder Kinderlähmung: Der Freistaat setzt vermehrt auf Spezialisierung und Differenzierung in der therapeutischen Behandlung. Sowohl mit finanzieller als auch mit politischer Unterstützung.



Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung erhalten im Zuge dieser Entwicklungen Zutritt zum ersten Arbeitsmarkt. Von großer Bedeutung sind dabei die Verbesserungen in der Behindertenpädagogik. Nach und nach entstehen spezielle Schulen sowie Berufsförderungs- und Bildungswerke, um Menschen mit Behinderung den Weg für eine berufliche Ausbildung zu ebnen. Bis in die 1960er Jahre entsteht so ein weitmaschiges Netz von Werkstätten für behinderte Menschen, das heute durch ein differenziertes System aus Förderstätten und Inklusionsbetrieben ergänzt wird.

Gesellschaftliche Anerkennung wird auch heute noch immer maßgeblich davon bestimmt, auf welche Weise und in

1998 wird in Art. 118a der Bayerischen Verfassung das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung aufgenommen: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“

2000

Einrichtung der ersten deutschen Babyklappe in Hamburg-Altona



2000

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird in Deutschland gesetzlich festgeschrieben



Höchste Priorität: Schulen, Werk- und Förderstätten sowie Inklusionsbetriebe stützen das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung, mehr Menschen mit Behinderung für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren

welchem Umfang die oder der Einzelne ihren oder seinen Lebensunterhalt selbst sicherstellen kann. Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, hat für die Bayerische Staatsregierung aus diesem Grund höchste Priorität. Heute bietet das Bayerische Sozialministerium und das Zentrum Bayern Familie und Soziales Menschen mit Behinderung umfassende Förder- und Unterstützungsleistungen. Die Inklusionsämter stärken und fördern die Arbeitsintegration, sichern Arbeitsverhältnisse und stehen Arbeitgebern, die Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung beschäftigen möchten, mit Rat und Tat zur Seite. Die Integrationsfachdienste erschließen in engem Schulterschluss mit Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen behinderungsgerechte Arbeitsplätze und bieten psychosoziale Begleitung und Betreuung an.

Seit 2005 wird der Inklusionspreis JobErfolg verliehen.

Darüber hinaus hat das das Bayerische Sozialministerium eine Reihe erfolgreicher Maßnahmen wie das Programm Berufsorientierung Individuell, das Sonderprogramm Werkstatt – inklusiv zur Schaffung von neuen Außenarbeitsplätzen für Werkstattbeschäftigte und die Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule – Beruf aufgelegt.

Diese große Bandbreite an Instrumenten und Maßnahmen soll gewährleisten, dass alle Menschen mit Behinderung nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten am Arbeitsleben teilhaben können.

2001

Terroranschläge am 11. September auf das World Trade Center und das Pentagon in den USA

Wohnen und Pflege

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind Menschen mit einer körperlichen, vor allem aber geistigen Behinderung – sofern sie nicht bei ihrer Familie leben – noch immer in geschlossenen Anstalten untergebracht. Für viele eine traumatische Erfahrung: Enge Massenquartiere zum Schlafen, große Wasch- und Speiseräume und strenge Kontrollen lassen für menschliche Wärme und individuelle Zuwendung keinen Platz. Allgemein erscheinen Behindertenheime wie Relikte einer untergegangenen Epoche: Viele der Gebäude stammen noch aus dem 19. Jahrhundert, liegen am Stadtrand und tragen volkstümliche Bezeichnungen, die heute keiner mehr in den Mund nimmt.

Die Fragen wo und wie Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung leben und ihren Alltag gestalten sollen, bleibt bis in die 1960er Jahre weitgehend unbeantwortet. Offene Hilfen, Tagesstätten für Kinder mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen, ambulante Dienstleistungen und individuelle Wohnformen für Menschen mit Behinderung sind äußerst selten. Das heutige Leitbild ‚ambulant vor stationär‘ liegt noch in weiter Ferne. Im stationären Bereich selbst herrscht größtenteils Stillstand.

Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik umfasst natürlich auch das Thema ‚Wohnen‘. Im April 1976 zieht das Bayerische Sozialministerium eine ehrliche Bilanz: „Mehr als die Hälfte der Plätze befinden sich in völlig veralteten Gebäuden

und unzureichenden Verhältnissen. Heiltherapeutische Einrichtungen fehlen häufig.“ Eine schwierige Situation, die gerade deshalb so komplex ist, weil viele der Betroffenen aufgrund von Platzmangel in klassischen Behinderteneinrichtungen, psychiatrischen Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind. Eine massive Belastung für die Träger der Einrichtungen, für den Staat, aber am meisten natürlich für die Betroffenen und ihre Angehörigen selbst.

Bayern sieht den Nachholbedarf und zieht nach. Der Bayerische Behindertenplan bringt die Modernisierung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung kraftvoll voran und setzt eine bis dahin ungeahnte Ausbauwelle in Gang. Wohn- und Pflegebereiche werden zu kleineren heilpädagogisch notwendigen Wohneinheiten und Wohngruppen umstrukturiert. Der Wohnbereich wird von Schul-, Arbeits- und Beschäftigungsbereichen getrennt. Wo früher anonyme Massenunterbringung Gang und Gäbe war, stehen heute individuelle Bedürfnisse im Vordergrund. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt und möglichst ohne auf Unterstützung von außen angewiesen zu sein, in einer eigenen Wohnung leben können. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzt das Bayerische Sozialministerium auf passgenaue Beratung und Förderung. Wer lieber in einer Gemeinschaft leben möchte, findet heute vielfältige Möglichkeiten wie betreute Wohngemeinschaften, Wohngruppen und stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen Menschen mit Behinderung ihr Leben gestalten und ihre Fähigkeiten frei entfalten können.

2002

Das Euro-Bargeld wird
in Umlauf gebracht



2003

Bayerische Behinderten-
gleichstellungsgesetz



Barrieren abbauen – mehr Wege gehen:
Die ganzheitlich und nachhaltig wirksame Behindertenpolitik Bayerns sowie der medizinische Fortschritt fördern das große Ziel einer inklusiven, gerechteren Gesellschaft

Der Trend zu mehr Selbstverantwortlichkeit ist bis heute ungebrochen: Menschen mit Behinderung leben in Bayern zunehmend in der eigenen Wohnung oder in ambulant betreuten Wohnformen. Zwischen 2010 und 2015 steigen die ambulanten Hilfen deutlich, um über 70 Prozent – und damit auch stärker als die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger stationärer Leistungen.

Teilhabe in der Gesellschaft und Barrierefreiheit

Die Maßnahmen für Menschen mit Behinderung zielen nach dem Krieg speziell darauf ab, die Betroffenen schnellstmöglich ins Arbeitsleben zu integrieren. Der Gedanke, dass hinter umfassender gesellschaftlicher Teilhabe weitaus mehr steckt als bloßer Broterwerb, entwickelt sich nur langsam. Trotzdem ist Bayern das erste Bundesland, das einen entscheidenden Vorstoß wagt: Vier Jahre nach Kriegsende initiiert der Freistaat ein staatliches Blindengeld – und zwar nicht für die Kriegsoffer, sondern für die sogenannten Friedensblinden. Eine Unterstützung, die Nachteile bei der gesellschaftlichen Teilhabe ausgleicht und ein Fingerzeig in Richtung Zukunft.

Die 1970er Jahre stehen in Bayern ganz im Zeichen der sozialen Rehabilitation. Moderne Politik für Menschen mit Behinderung heißt jetzt, Menschen mit Behinderung in ihrer

2003

Angliederung der
Gewerbeaufsichtsämter
an die Regierungen

gesamten Persönlichkeit und mit all ihren Möglichkeiten zu erfassen. Nach und nach entstehen spezielle Freizeit- und Fortbildungsangebote für Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, engagieren sich immer mehr Freiwillige in der Behindertenhilfe und gewinnen auch die Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für Angehörige und der Behindertensport an Dynamik.

Selbstbestimmung und mehr Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung werden in den 1980er Jahren zu wahren Schlagworten der Politik für Menschen mit Behinderung. Das Leitbild heißt jetzt Hilfe zur Selbsthilfe – ein Ziel, das die Bayerische Staatsregierung mit Nachdruck vorantreibt. 1988 schaffen das Bayerische Sozialministerium und die Bayerischen Bezirke mit den Diensten der Offenen Behindertenarbeit ein Netz von Anlaufstellen, die niederschwellige und umfassende Informationen zu allen Fragen bieten, die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bewegen. Seit 1990 fördert das Bayerische Sozialministerium auch Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten und unterstützt Betroffene damit aktiv, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Um das Ziel der inklusiven Gesellschaft voranzutreiben,

baut die Bayerische Staatsregierung mit dem Programm ‚Bayern barrierefrei‘ gezielt sichtbare und unsichtbare Barrieren ab. Das Ziel ist, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei zu machen. Eine barrierefreie Gesellschaft dient jeder und jedem Einzelnen von uns. Sie führt dazu, dass alle Menschen, ob jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, zusammen leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können. Barrierefreiheit ist ein Gewinn für alle; für Menschen mit Behinderung bedeutet sie ungleich mehr, nämlich mehr Freiheit, mehr Selbstbestimmung im Alltag und mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Allein von 2015 bis 2018 steht dafür ein Investitionsvolumen von fast 430 Millionen Euro zur Verfügung. Und es geht voran! Inzwischen weist das Signet ‚Bayern barrierefrei‘ bereits an über 1.700 Stellen im Freistaat auf Barrierefreiheit hin. Das Signet ist eine Anerkennung für bereits Geleistetes und ein Ansporn, um künftig noch mehr für Barrierefreiheit zu tun.



Bayern barrierefrei

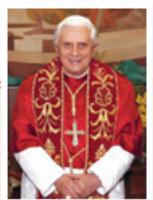


Menschen mit Behinderung umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist nicht nur eine große soziale Aufgabe, sondern eine Zukunftsaufgabe ersten Ranges. Das Ziel ist klar: Die Bayerische Staatsregierung will die Vision der inklusiven Gesellschaft verwirklichen!



„Wir müssen die Barrieren in den Köpfen beseitigen. Denn: Menschen mit unterschiedlichen Herausforderungen sind in erster Linie Menschen. Wenn wir das akzeptieren, wird Inklusion gelingen.“

Sozialministerin
Kerstin Schreyer, 2018



2005

Papst Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger) wird zum neuen Papst gewählt

2005

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Sinnbild für Heimatliebe: Bayerisches Dorfidyll unter weißblauem Sommerhimmel



Zusammenhalt und Heimat

Bayern – Heimat, Werte, Weltoffenheit

Bayern garantiert seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur beste Lebens- und Arbeitsbedingungen, sondern bietet ihnen auch Sicherheit, Geborgenheit und Zusammenhalt. In der Familie Verantwortung übernehmen, sich unter Nachbarn helfen und Hand in Hand das Gemeinwesen gestalten – das macht unseren Freistaat aus. Die Bevölkerung hält zusammen: Zwischen Miltenberg und Passau, zwischen Hof an der Saale und Lindau.

Unsere Solidargemeinschaft richtet sich nach dem allgemeingültigen Wertekompass unserer christlich-abendländisch geprägten Leitkultur. Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben bilden die Grundlage eines freien, weltoffenen Bayerns, das auch der Vielfalt der hier gelebten Traditionen und Bräuche gerecht wird.



Zusammenhalt: Bayerns Solidargemeinschaft fußt auf der Gleichberechtigung aller Menschen im Freistaat

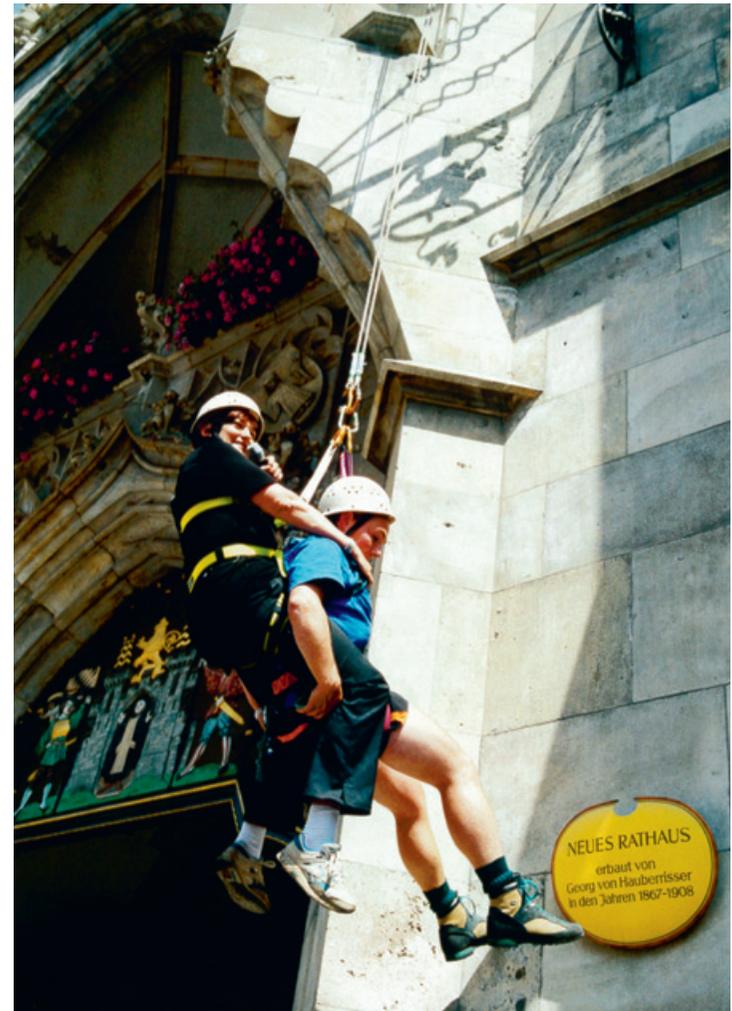
Ehrenamt

Bayern lebt eine einzigartige Kultur des Miteinanders. Fast jede und jeder Zweite über 14 Jahre engagiert sich hier ehrenamtlich. Ohne das Engagement bei Sport-, Musik- und Traditionsvereinen, in Kirchengemeinden, im sozialen Bereich und in zahlreichen anderen Engagementfeldern würde unserer Gesellschaft eine wesentliche Stütze fehlen. Unsere Ehrenamtskultur gehört zur bayerischen Identität und macht unser Land zu dem, was es ist: eine lebens- und liebenswerte Heimat!

Das Bayerische Sozialministerium ist seit jeher ein verlässlicher Partner des Ehrenamts. Seit 1970 würdigt es überragendes soziales Engagement mit der Staatsmedaille für soziale Verdienste. Ihre Trägerinnen und Träger sind Vorbilder für den Dienst am Nächsten in Bayern.

Auch im neuen Jahrtausend bleibt die Bayerische Staatsregierung den Ehrenamtlichen verpflichtet. Mit dem Runden Tisch (seit 2009), dem Bayerischen Ehrenamtskongress (seit 2012) und der neuen Zukunftsstiftung Ehrenamt (seit 2018) setzt das Bayerische Sozialministerium wichtige Impulse für die Gestaltung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern. Darüber hinaus fördert es mit den Freiwilligenagenturen und den Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement eine flächendeckende Infrastruktur. Es unterstützt die Ehrenamtlichen mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung und schafft eine Kultur der Anerkennung mit

Unkonventionelle Ehrung des Ehrenamtes: Am ‚Tag der Helfer‘ 2001 seilt Bergwachtmann Tobias Steinmeyer Bayerns Sozialministerin Christa Stewens vom Münchner Rathaus ab



2006

Seniorenpolitisches Konzept



dem Ehrenamtsnachweis und dem Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt. Seit 2011 honoriert das Bayerische Sozialministerium bürgerschaftliches Engagement mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.

2014 erfolgt schließlich auch die staatsrechtliche Verankerung. Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements wird unter Artikel 121 als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales verleiht seit 2016 alle zwei Jahre den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt. Der Preis wird unter wechselndem Motto ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden neue Ansätze, modellhafte Initiativen und beispielgebende Projekte in allen Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements. Ziel dieses Preises ist, Innovationen des Bürgerschaftlichen Engagements in allen Phasen – von der Idee bis zur Realisierung – zu unterstützen. Vor allem geht es darum, dass engagierte Menschen unsere Zivilgesellschaft aktiv mitgestalten und mit neuen, innovativen Ideen füllen. Dazu gehört vor allem auch, Freiräume zu erkennen und zu nutzen.

Freiwilligendienste

Am Anfang ist die Idee: Hermann Dietzfelbinger, der Rektor der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und spätere Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ruft 1954 junge Frauen dazu auf, ein ‚Diakonisches Jahr‘, ein Jahr ihres Lebens für die ‚Diakonie‘, sprich: für den Dienst am Nächsten zu geben. Das ist die Geburtsstunde und der Vorläufer des späteren Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

1964 tritt das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in Kraft. Es ist der Vorläufer des am 16. Mai 2008 ausgefertigten und heute geltenden Jugendfreiwilligendienstegesetzes (JFDG) und schafft erstmals die gesetzliche Grundlage und Rahmenbedingungen für außerschulisches, informelles Lernen im sozialen Bereich. Durch das Gesetz sind die Freiwilligen zudem umfassend sozialgesetzlich abgesichert und ähnlich den Auszubildenden in Berufsausbildung gesetzlich versichert in der Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Zudem besteht weiterhin Anspruch auf Kindergeld, die Freiwilligen haben Anspruch auf Urlaub und die auszuübenden Tätigkeiten im Sinne dieses Gesetzes unterliegen den Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen.

Das Bayerische Sozialministerium als zuständiges Ressort für das FSJ in Bayern arbeitet hinsichtlich der Umsetzung des JFDG eng mit Bund und Ländern zusammen. Darüber hinaus

2008

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

setzt sich das Bayerische Sozialministerium aus tiefer Überzeugung für die Pluralität der Dienstformate ein: Denn Freiwilligendienste machen die Gesellschaft menschlich. Der politische Auftrag lautet, den Auf- und Ausbau des FSJ und der Jugendfreiwilligendienste in Bayern kontinuierlich und bedarfsgerecht voranzutreiben. Das Bayerische Sozialministerium hält an der bayerischen FSJ-Landesförderung mit jährlich rund 1,2 Millionen Euro fest.



Hier Orientierung, dort Sprungbrett: Seit mehr als 60 Jahren leisten Bayerns Jugendliche freiwillige soziale Dienste wie das FSJ ab. Viele entscheiden sich anschließend für eine Ausbildung in der Pflege oder in der sozialen Arbeit

Junge Menschen bis 27 Jahre erhalten im Rahmen des FSJ die Möglichkeit, nach der Schulzeit Gutes zu tun, den Freiwilligendienst als Phase der Orientierung zu nutzen, sozialpraktische Fertigkeiten zu erlernen und in der Selbstständigkeit anzukommen. In Bayern avanciert das FSJ speziell für junge Menschen mit der Zeit zu einem sozial- und gesellschaftspolitisch wertvollen Baustein der Bildung und beruflichen Orientierung. Eine mehr als 60-jährige Erfolgsgeschichte mit Beständigkeitscharakter – denn das FSJ dient vielen als Sprungbrett für eine berufliche Perspektive in der Pflege und sozialen Arbeit.

Und die Zahlen sprechen für sich: Jahr für Jahr leisten rund 4.000 junge Freiwillige in Bayern ein FSJ.

Humanitäre Hilfe

Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn enden für die Bayerische Staatsregierung nicht an der Landesgrenze, sondern reichen weit darüber hinaus!

In den 1980er und 1990er Jahren sind es vor allem der Reaktorunfall in Tschernobyl und die Gräueltaten der Jugoslawienkriege, die Bayern in Alarmbereitschaft versetzen. Die Bilder von Not und Verfolgung, die über das Fernsehen bis ins kleinste bayerische Dorf dringen, graben sich tief ins kollektive Gedächtnis und lassen den Ruf nach Unterstützung laut werden.

Das Bayerische Sozialministerium initiiert angesichts dieser verheerenden internationalen Katastrophen gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden erfolgreiche Hilfsaktionen: Etwa für Hilfstransporte, um in Kroatien und Bosnien-Herzegowina eine stationäre Krankenversorgung aufzubauen oder um ein Kinderkrankenhaus in der Ukraine auszustatten. Das allgemeine Prinzip lautet: Hilfe zur Selbsthilfe.

Als nach Ende des Kommunismus in Osteuropa die Schreckensbilder selektierter Kinder in rumänischen Heimen ans Licht der Öffentlichkeit kommen, beschließt der Bayerische Landtag 1990 ein Hilfsprogramm für Rumänien. Die Hilfe kommt an. Nach einem bayerischen Modell werden Mutter-Heime errichtet, die eine Unterbringung und Versorgung nach modernen Standards ermöglichen.

Den bayerischen Städten und Gemeinden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Landratsämtern und Bezirksregierungen, den Rettungskräften, Kirchen, Verbänden und natürlich den vielen tausend freiwilligen Helferinnen und Helfern ist es zu verdanken, dass Bayern die Fahne der Humanität auch angesichts der vielen Flüchtlinge im Herbst 2015 hochhalten kann. Die Aufnahme, Unterbringung und medizinische Versorgung von täglich vielen tausend Menschen ist ein großer Erfolg bayerischer Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Und auch hier war das Bayerische Sozialministerium tätig: Aus dem Stand heraus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Im Zeichen von Humanität und Solidarität: Ehrenamtliche Helfer der Organisation ‚Ärzte der Welt‘ bieten im Herbst 2015 eine medizinische Grundversorgung für Flüchtlinge an. Diese befindet sich zentral neben den Haltestellen des Zentralen Omnibusbahnhofs in München

des Bayerischen Sozialministeriums in einem 24-Stunden-Betrieb eine Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Bayerns und in die anderen Bundesländer organisiert. Nur so war am nächsten Tag wieder Platz für neue Flüchtlinge.

2009

Koordinierende Kinderschutzzellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)



Heimatvertriebene in Bayern

Weg aus der Not:
Der Freistaat wird zum überlebenswichtigen Partner für rund zwei Millionen Heimatvertriebene und Aussiedler

Trümmerwüsten, Not und Verzweiflung. Das Kriegsende mit Schrecken wird für 15 Millionen deutsche Flüchtlinge zu einem Schrecken ohne Ende. Die Heimatvertriebenen kommen



aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ost- und Westpreußen, Pommern, Ungarn, Siebenbürgen, dem Banat und aus vielen anderen deutschsprachigen Siedlungsgebieten im östlichen Europa. Viele von ihnen haben alles verloren, vor allem ihre Heimat.

Rund zwei Millionen Heimatvertriebene und Aussiedler kommen in Bayern unter. Aber was heißt das konkret? Der Wohnraum ist angesichts der Kriegszerstörungen knapp und Lebensmittel sind Mangelware. Zigtausende Vertriebene werden von der amerikanischen Besatzung zwangsweise einquartiert. Andere fristen ein trostloses Lagerleben oder teilen sich eine Notunterkunft. Privatsphäre, Hygiene und selbst die Versorgung mit dem Nötigsten bleiben da notwendigerweise auf der Strecke. In dieser Not gewinnt etwas an Bedeutung, was die Heimatvertriebenen in ihrem unsichtbaren Fluchtgepäck mitbringen: Ihren Fleiß, ihre Fertigkeiten und die tiefe, unerschütterliche Liebe zu ihrer Heimat, zu ihren Traditionen und zu ihren Bräuchen.

Bayern leistet bei der Aufnahme und Integration Vorbildliches: Um die größte Not zu lindern, installiert es eine Flüchtlingsverwaltung, die Wohnraum organisiert und in den Lagern provisorische Kindergärten und Schulen einrichtet. Der Freistaat Bayern wird zum wichtigsten und verlässlichsten Partner der Heimatvertriebenen und Aussiedler. Staatlich geförderte Flüchtlingsbetriebe unterstützen die Vertriebenen dabei, ihre Eigenständigkeit im Alltag zurückzugewinnen und mit ihren Familien Fuß zu fassen. Nicht zuletzt sollen die Menschen spüren,

2009

Organisationsoptimierung der
Bayerischen Gewerbeaufsicht





Zeitgeschichte zum Anfassen: Sozialministerin Kerstin Schreyer besichtigt das Isergebirgs-Museum Neugablonz

dass sie nach Flucht und Vertreibung in Bayern eine neue Heimat gefunden haben.

In Bayern entstehen Gemeinden wie Geretsried, Neutraubling oder Waldkraiburg, in denen die Heimatvertriebenen Fuß fassen und ihre früheren Berufskulturen wieder aufleben lassen. In Kaufbeuren-Neugablonz siedeln sich die Schmuckhersteller aus dem böhmischen Gablonz an, in Bubenreuth die

Geigenbauer aus dem egerländischen Schönbach. Die Heimatvertriebenen stellen ihrer neuen Heimat ihre Erfahrung und ihr gesamtes Know-how zur Verfügung und werden in engem Schulterschluss mit den Einheimischen zu Aktivposten für das deutsche Wirtschaftswunder.

Begründet durch die jahrhundertealten Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen und als Zeichen des Dankes für die Leistungen beim Wiederaufbau Bayerns nach dem Krieg übernimmt die Bayerische Staatsregierung 1954 die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe als Bayerns 4. Stamm. Mitte der 1980er Jahre entsteht in München das Sudetendeutsche Haus als zentrales Begegnungszentrum. Angrenzend daran hat der Freistaat Bayern das Sudetendeutsche Museum errichtet, welches das Sudetendeutsche Haus als Kultur- und Begegnungsstätte weiter stärken, Schicksal und Geschichte der Sudetendeutschen lebendig im Bewusstsein halten und Raum für den sudetendeutsch-tschechischen Dialog bieten wird.

Auch der Heimatvertriebenen aus anderen deutschen Siedlungsgebieten nimmt sich Bayern empathisch an. 1978 würdigt es seine historisch enge Beziehung zu Ostpreußen mit der Patenschaft für seine Landsmannschaft. Im Mittelpunkt der ostpreußischen Kulturarbeit steht das Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen. 1970 entsteht das Haus des Deutschen Ostens in München. Ein ‚Geschenk‘ an alle Heimatvertriebenen und Spätaussiedler aus den östlichen Gebieten, wie es Bayerns



„Lassen Sie mich den Dank der Bayerischen Staatsregierung an die Heimatvertriebenen nicht nur für die große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wiederaufbauleistung in den zurückliegenden Jahren aussprechen, sondern auch dafür, dass sie als erste unseren osteuropäischen Nachbarn die Hand der Versöhnung gereicht haben.“

Sozialminister
Franz Neubauer, 1985

2009

Erster Runder Tisch
Bürgerschaftliches Engagement



Ministerpräsident
Alfons Goppel, 1974

Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel in seiner Eröffnungsrede formuliert, und ein Garant, damit die Heimatvertriebenen in Bayern ihre Identität stärken und bewahren können.

Der europäische Umbruch 1990/1991 bringt erneut viele Menschen in Bewegung. Viele Frauen und Männer erinnern sich ihrer deutschen Wurzeln und verlassen die Gebiete der ehemaligen Sowjetunion, um nach Deutschland zu kommen – das Land ihrer Vorfahren. Für den bayerischen Beauftragten für die Verteilung der Spätaussiedler ist das echte Schwerstarbeit! Er hat seine Dienststelle seit 1958 im Grenzdurchgangslager Friedland (Niedersachsen) und erlebt vor Ort einen Zustrom, der kein Ende nimmt: Allein 1990 nimmt Bayern von den knapp 400.000 Spätaussiedlern im Bund 64.000 auf – ein absoluter Höchststand. Doch Bayern stellt sich dieser großen Herausforderung: aus historischer Verantwortung und politischer Überzeugung!

Die Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und zunehmend auch ihre Nachfahren werden nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu Brückenbauern in ihre alte Heimat. Ihre Kultur und Geschichte zu bewahren, ist eine unerlässliche Zukunftsaufgabe für die Achtung der Menschenrechte in Europa und in aller Welt. Bayern setzt 2013 mit der Proklamation eines landesweiten Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung ein wichtiges Signal und übernimmt damit Vorbildfunktion für die Einführung eines ebensolchen Gedenktags auf nationaler Ebene.

Historische Verantwortung und gelebte Tradition: Zu Bayerns Vielfalt gehört auch die reiche Kultur der Vertriebenen und Spätaussiedler – wie hier beim Sudetendeutscher Tag 2015



Lastenausgleich

Das „größte sozialpolitische Gesetzgebungswerk, das bisher überhaupt auf der Welt in Gang gesetzt worden ist“, so äußert sich Dr. Fritz Pirkl am 11. Mai 1967 im Bayerischen Landtag über das Lastenausgleichsgesetz von 1952 – überschwängliche Worte, die Bayerns Sozialminister aber trotzdem mit Bedacht wählt.

2011



Im japanischen Kernkraftwerk Fukushima kommt es nach einem Erdbeben zu einer folgenschweren Unfallserie

Der Lastenausgleich ist ein Stützbalken im sozialen System Nachkriegsdeutschlands. Er hat die Aufgabe, die Eingliederung der durch Kriegs- und Kriegsfolgeereignisse materiell geschädigten Flüchtlinge und Vertriebenen, Kriegssach- und Währungsgeschädigten sowie Umsiedler aus der DDR zu unterstützen. Für erlittene Vermögensverluste erhalten Betroffene eine Entschädigung. Die Abwicklung erledigt das Bayerische Sozialministerium. Angesichts der Millionen von Antragstellern ist das allein schon organisatorisch eine wahre Herkulesaufgabe: Ein neuer Verwaltungszweig entsteht, von der Bundesebene bis in die bayerischen Kommunen: die Landesausgleichsverwaltung.

Der Lastenausgleich wirkt. Im Zeitraum von 1952 bis 1993 bearbeitet die Verwaltung in Bayern etwa 6,5 Millionen Anträge. Rund 23 Millionen DM erhalten Bayerns alte und neue Bürgerinnen und Bürger an Ausgleichszahlungen. Für unzählige Heimatvertriebene, aber auch für viele Einheimischen ist das die Chance auf einen Neuanfang.

1995 endet die Antragsfrist – nachdem auch die Spätaussiedler in den Lastenausgleich einbezogen sind. Das ‚größte sozialpolitische Gesetzgebungswerk‘ geht damit dem Ende entgegen. Seine historische Bedeutung jedoch bleibt: Der Lastenausgleich war ein Motor für den inneren Frieden der bayerischen Nachkriegsgesellschaft!

Nichtdeutsche Flüchtlinge und Asylbewerber

Bayern wird nach 1945 zu einem attraktiven Zuwanderungsland. Die Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Motiven. Viele hoffen für sich und ihre Familien auf bessere Zukunftschancen, andere fliehen aus ihren Heimatländern, um Schutz vor Kriegen oder politischen Unruhen zu finden.

Das Leitmotiv der Bayerischen Staatsregierung lautet angesichts der Verbrechen des NS-Regimes nach Kriegsende ganz klar: Türen auf für die Menschenrechte! Eine Entscheidung von weltpolitischer Tragweite, denn nachdem die Sowjetunion einen Großteil Europas in die Knie gezwungen hat, wird Bayern, das sich geografisch an der Nahtstelle zum Osten befindet, für viele Menschen zum Tor in die Freiheit. Insbesondere nach dem Budapester Aufstand 1956 und nach dem Prager Aufstand 1968 hoffen viele Menschen darauf, in Bayern Zuflucht und eine neue Heimat zu finden.

Auch die Arbeitsmigration wird zu einem großen Thema. Der deutsche Arbeitsmarkt ist dank Wirtschaftsaufschwung und Vollbeschäftigung wie leergefegt. Um den Arbeitskräftebedarf zu decken, schließt die Bundeshauptstadt Bonn eine Reihe von Anwerbeabkommen. Die als ‚Gastarbeiter‘ bezeichneten

2011

Einführung der
Bayerischen Ehrenamtskarte



2011

Kinderschutzambulanz

Erfolg bundesdeutscher Anwerbepolitik:
1964 kommt mit Armado Rodrigues de Sã aus dem portugiesischen Dorf Vale de Madeiros der millionste ‚Gastarbeiter‘ nach Deutschland. Bei seiner Ankunft erwartet ihn zu seiner großen Überraschung ein nagelneues Zündapp-Moped als Willkommensgeschenk



Beschäftigten kommen aus Italien, Jugoslawien und Griechenland – später in großer Zahl auch aus der Türkei. Zum Erliegen kommt die Arbeitszuwanderung erst mit der Ölkrise 1973.

Ende der 1970er Jahre tritt auch das Asylrecht stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein: Die Zahl an Menschen, die in Deutschland Zuflucht vor politischer Verfolgung, Krieg, Gewalt und Vertreibung suchen, steigt stetig. Sie berufen sich auf Artikel 16 des Grundgesetzes – das Recht auf Asyl. Während die meisten der bisherigen Asylsuchenden aus europäischen Ländern stammten, kommen nun wesentlich mehr Menschen von außerhalb Europas. Die Herausforderung für Bayern ist groß, zumal das bayerische Zirndorf bis 1977 die bundesweit einzige zentrale Sammeleinrichtung für Asylsuchende ist. Der Freistaat Bayern und mit ihm das Bayerische Sozialministerium trägt damit in Deutschland für lange Zeit sowohl die Hauptlast als auch die Hauptverantwortung bei der Aufnahme, humanen Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden.

In der Folgezeit steigen die Zuwanderungszahlen stetig an – mit Schwankungen nach unten, aber auch mit Spitzenwerten wie zu Beginn der 1990er Jahre und im Herbst 2015. Dank der tatkräftigen Unterstützung vieler haupt- und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer gelingt es dem Bayerischen Sozialministerium, die Aufnahme und Betreuung der vielen tausend Menschen, die täglich nach Bayern kommen, erfolgreich zu steuern.

2012

Erster Bayerischer
Ehrenamtskongress

Um die Integration voranzutreiben reagiert der Freistaat Bayern im Herbst 2015 mit dem 548 millionenschweren Sonderprogramm ‚Zusammenhalt fördern, Integration stärken‘. Mit dem Bayerischen Integrationsgesetz, das am 1. Januar 2017 verabschiedet wird, stellt die Staatsregierung die Weichen für eine Integrationspolitik aus einem Guss. Die Basis des Gesetzes bilden die bayerische Leitkultur und der Grundsatz des ‚Forderns und Förderns‘. Zuwanderer, die sich dauerhaft berechtigt in Bayern aufhalten, sollen die deutsche Sprache und unsere freiheitlich demokratische Werteordnung kennen- und schätzen lernen und ihrerseits Akzeptanz und Toleranz erfahren. Auf der anderen Seite sollen die Menschen, die nach Bayern kommen,



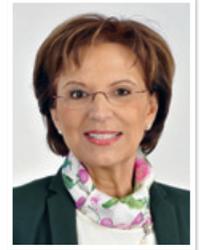
Unterhaltsame Begegnung: Wer so offen gemeinsam lachen kann, lebt Toleranz – die Säule erfolgreicher Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund in Bayern

Integrationsbereitschaft zeigen, unsere Rechts- und Werteordnung akzeptieren und als den für sie nun geltenden Maßstab anerkennen.

Um die Integration der Bleibeberechtigten voranzutreiben, stellt der Freistaat den Ehrenamtlichen mit den Integrationslotsen hauptamtliche Unterstützung zur Seite und sorgt somit Hand in Hand mit den Kommunen dafür, dass Integration in Bayern auch weiterhin gelingen kann. Die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Beratungs- und Integrationsrichtlinie etabliert das erfolgreiche Modellprojekt bayernweit. Darüber hinaus vereint sie die Förderung von Migrationsberatung, Asylsozialberatung, Integrationslotsen, Ehrenamtskoordinatoren, außerschulischer Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung und sogenannten besonderen Maßnahmen beziehungsweise von Integrationsprojekten unter einem Dach.

Bayerns Asyl- und Flüchtlingspolitik fußt auf festen Grundsätzen: Humanität in der Unterbringung und Versorgung, darunter Maßnahmen der Asylsozialberatung, große Anstrengungen bei der Integration der Bleibeberechtigten nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns, eine konsequente Rückführung von Personen, die nicht bleibeberechtigt sind, sowie die Stärkung der Entwicklungshilfe, um die Probleme in den Heimatländern unmittelbar vor Ort zu lösen.

Der Bereich Asyl ist seit März 2018 beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration angesiedelt.



„Bayern hat Ende 2015 weltweit eine Visitenkarte der Humanität abgegeben. Nicht zuletzt mit Hilfe der vielen Ehrenamtlichen, die überall im Land mit angepackt haben.“

Sozialministerin
Emilia Müller, 2018

2013

Erste Wahl des Landesheimrats

Integration

Bayern ist das Land gelingender Integration. Menschen mit Migrationshintergrund können sich hier zuhause fühlen, weil sie in Bayern bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen finden als anderswo in Deutschland. Der Auftakt für die Bayerische Integrationspolitik erfolgte im Jahr 1966, als das Bayerische Sozialministerium erstmals Mittel für die Integration ausländischer Arbeitnehmer bereitstellt. Die soziale Integration steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf der Agenda. Zunächst geht es der Bayerischen Staatsregierung darum, Zuwanderern bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzuräumen.

In den 1970er Jahren weht ein frischer Wind durch die Integrationspolitik. ‚Gastarbeiter‘ gehen nach ‚getaner Arbeit‘ nicht mehr zurück in ihre Heimatländer, sondern entscheiden

Null-Toleranz-Strategie gegen jeden Extremismus: Aufklärung wie in den ‚Antworten auf Salafismus‘ des Freistaates Bayern beugt wirkungsvoll Radikalisierung vor



Jede Form von Extremismus ist eine Gefahr für unsere Gesellschaft, weil sie die Art unseres Zusammenlebens in Frage stellt. Um der Radikalisierung rechtzeitig vorzubeugen, wurde zum 1. Januar 2016 im Bayerischen Sozialministerium eine Stelle zur Radikalisierungsprävention geschaffen. Sie beschäftigt sich mit jeder Form von Extremismus und Antisemitismus gleichermaßen und ist Teil des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus. Die Schwerpunkte liegen auf der verstärkten Ansprache und Sensibilisierung von Multiplikatoren, Fachkräften, Jugendlichen und Müttern.

Berufliche Perspektiven: In Bayern wird die Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund speziell gefördert



sich dafür, in Deutschland zu bleiben und ihre Familien nachzuholen. Diese Entwicklung macht einen ganzheitlichen Integrationsansatz notwendig. In der Folge entwickelt Bayern Integrationskonzepte für alle Lebensbereiche: für eine bessere Integration im Kindergarten, in der Schule und in der Gesellschaft. Im Fokus stehen nicht mehr nur die älteren Migrantinnen und Migranten, die sich bereits eingelebt haben, sondern gezielt auch deren Kinder, von denen in den 1980er Jahren viele zu ihren Familienangehörigen in Bayern stoßen – ein großer Teil von ihnen steht an der Schwelle zum Arbeitsleben, hat aber keinerlei Kenntnis des bayerischen Bildungssystems. Neben der Schulausbildung wird – in engem Schulterschluss mit

2013

Aufteilung der Fachaufsicht für die Gewerbeaufsichtsämter auf das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

der Bundesanstalt für Arbeit – auch die Berufsvorbereitung zu einem Katalysator gelingender Integration. Sie ist die beste Gewähr, um jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu sichern.

Gelingende Integration:

Bayern bietet beste Lebens- und Arbeitsbedingungen.
Für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund



*Bayernweit setzen sich täglich viele Menschen hauptamtlich und ehrenamtlich für die Integration von Migrantinnen und Migranten ein und gestalten aktiv vor Ort unser gemeinschaftliches Leben.
Der Bayerische Integrationspreis würdigt seit 2012 herausragendes Engagement im Bereich Integration und Asyl.*

Heute hat jeder fünfte Mensch im Freistaat einen Migrationshintergrund. Um ein gutes Miteinander zu gewährleisten, setzt die Bayerische Staatsregierung gezielt auf Maßnahmen, die wie der ‚Wohnungspakt Bayern‘ mit seinen 28.000 neuen staatlichen oder staatlich geförderte Mietwohnungen bis 2019 sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch die einheimische Bevölkerung erreichen.

Der Bereich Integration ist seit März 2018 beim Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration angesiedelt.

2013

Bayern barrierefrei



Bayern barrierefrei



Fundament eines stabilen, bürgernahen und humanen Sozialstaats:
Die florierende, international gefragte bayerische Wirtschaft



Soziale Sicherheit und Gesundheit

Sozialstaat Bayern

Bayern hat sich in den vergangenen 70 Jahren großartig entwickelt. Die soziale Lage ist besser als je zuvor in der Geschichte des Freistaats. Kein Bundesland ist so stark, innovativ und gleichzeitig so sozial. Wer hier lebt, soll umfassend an der Gesellschaft teilhaben können – gerade in schwierigen Wechselfällen des Lebens.

Ausschlaggebend sind im Dezember 1946 die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung. Angesichts „des Trümmersfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen [...] geführt hat“ erklären sie Bayern in Artikel 3 zum Sozialstaat und übertragen ihm die Verantwortung, landauf landab für „gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ zu sorgen.

Das Fundament bilden die unerschütterlichen Prinzipien: Freiheit, Subsidiarität und Solidarität gemäß dem christlichen Menschenbild. Alle sollen selbstverantwortlich ihr individuelles Lebens-, Arbeits- und Familienmodell verwirklichen können. Wo dabei Hürden im Wege stehen, kommt Rückenwind von den sozialen Sicherungssystemen: der Sozialversicherung, den Leistungen der sozialen Entschädigung, der Sozialhilfe und den Maßnahmen der Gesundheitsversorgung.

Das Bayerische Sozialministerium organisiert und verwaltet nach 1945 die Rahmenbedingungen für das soziale Miteinander in Bayern. Der Grundstock aus Sozialversicherung und Kriegspopferversorgung wird im Laufe der Zeit immer größer. Zunächst wächst das Wohlfahrtswesen mit der Sozialhilfe, dann der Bereich Gesundheit und Pflege, der heute im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ressortiert.

2013

Aktionsplan ‚Inklusion‘

Bayerns leistungsstarker Sozialstaat ist das Ergebnis bürgernaher und menschlicher Sozialpolitik. Die Soziale Marktwirtschaft stellt das soziale Leistungsvermögen Bayerns von Anfang an auf eine solide Grundlage. Und sie macht Bayern international wettbewerbsfähig! Innerhalb weniger Jahrzehnte wandelt sich der Freistaat von einem stark landwirtschaftlich geprägten Land zu einem weltweit renommierten Hightech-Standort!

Die Jahrtausendwende stellt Bayerns Arbeits- und Sozialpolitik vor neue Herausforderungen. Megatrends wie Globalisierung, Digitalisierung und Demographischer Wandel verändern die Lebens- und Arbeitswelt von Grund auf. „Keine Generation vor uns musste das Spannungsverhältnis zwischen menschlich und modern, zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen Effizienz und Mitmenschlichkeit so sorgsam austarieren wie gerade wir jetzt“, stellt Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im Jahr 1998 fest. Bayern gibt sich den Auftrag Arbeit, Wachstum und Wohlstand zu sichern und dabei alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Die Ausgangslage kann sich sehen lassen! Bayern verfügt im Bundesvergleich über das soziale Netz mit der höchsten Dichte. Um es noch engmaschiger und widerstandsfähiger zu machen, ‚vermisst‘ das Bayerische Sozialministerium 1998 erstmals die soziale Landschaft des Freistaates. Die Ergebnisse werden im ersten „Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ zusammengefasst, der seither in jeder Legislaturperiode neu erscheint.



Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

Rasante Entwicklung: Innerhalb weniger Jahrzehnte avanciert Bayern vom landwirtschaftlich geprägten Land zum Hightech-Standort



Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung zählt spätestens seit 1945 zum Kernbestand des modernen Sozialstaats. Nach Kriegsende umfasst sie die vier Säulen: gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Die bestehende Rechtslage hat den Krieg im Wesentlichen überdauert. In einer Zeit, die von großen Verlustängsten geprägt ist, sichert sie elementare Lebensrisiken ab und schenkt der Bevölkerung, was sie am dringendsten braucht: Hoffnung, Vertrauen und Stabilität.

2014

Familienpakt Bayern

Der Wirtschaftsaufschwung kommt genau zur richtigen Zeit. Er bringt Bayern erste Wohlstandserfolge, von denen auch die Versicherten profitieren. Bestes Beispiel ist die Neuordnung der Rentenversicherung 1957. Die Renten sind jetzt dynamisch an die Entwicklung des Lohnniveaus gekoppelt und Bayerns Rentnerinnen und Rentner können am Aufschwung regen Anteil nehmen.

Das Bayerische Sozialministerium beaufsichtigt die landesunmittelbaren Träger der Sozialversicherung und setzt im Alltag von Anfang an auf Bürgernähe. Wer Arbeit sucht, findet die passende Stelle über die Arbeitsvermittlung. Kriegsgeschädigte Arbeitnehmer erhalten eine berufliche Rehabilitation. Dank den Leistungen zur Unfallverhütung sinkt die Zahl der Arbeitsunfälle in der Industrie trotz fortschreitender Automatisierung. Der Mutterschutz erhält eine Neuauflage und auch Erziehungszeiten bekommen durch die erfolgreiche Initiative Bayerns mehr Gewicht.

Die Sozialversicherung hat nachhaltig dazu beigetragen, die akuten Notlagen der Nachkriegszeit abzufedern und Bayerns Wohlstandsentwicklung stabil abzusichern. Noch heute ist sie unverzichtbar, wenn es darum geht, Risiken für Gesundheit und Leistungsfähigkeit abzuwenden und den persönlichen Lebensstandard auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten.

Das Bayerische Sozialministerium arbeitet nachdrücklich daran, die Zweige der Sozialversicherung zukunftsfest, demo-

grafiebeständig und wettbewerbsfähig zu machen. Alte Risiken müssen sozialstaatlich abgesichert und für neue flexible Lösungsansätze entwickelt werden. In der gesetzlichen Rentenversicherung macht sich dies gerade angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung bezahlt. Im Jahr 1960 erhalten die Menschen im Schnitt noch 9,9 Jahre Rente. Heute – fast sechs Jahrzehnte später – liegt die durchschnittliche Dauer bei 19,6 Jahren.



2014

Die Förderung von bürger-
schaftlichem Engagement
wird Teil der Bayerischen
Verfassung

Ende des Jahres 1956 betreute die bayerische Versorgungsverwaltung insgesamt 762.223 Personen aus beiden Weltkriegen. Darunter: 306.336 Kriegsbeschädigte, 198.864 Witwen, 182.862 Waisen (Voll- und Halbwaisen), 74.161 Eltern

Soziale Entschädigung

Der Krieg hat Wunden gerissen – unsichtbare in den Seelen der Menschen und sichtbare an ihren Körpern. Zu Tausenden kehren kriegsverwundete deutsche Soldaten nach Hause zurück. Schwer traumatisiert, erblindet, mit abgetrennten Gliedmaßen oder mit anderen Verwundungen. Durch den Bombenkrieg ist erstmals auch die Zivilbevölkerung betroffen. Die Folgen für die 1,5 Millionen Kriegsversehrten in Deutschland sind oft dramatisch. Wer kein geregeltes Einkommen hat oder von Vermögenswerten zehren kann, ist für den Lebensunterhalt meist auf die öffentliche Fürsorge angewiesen.

Eine Situation, die dramatisch an den Ersten Weltkrieg erinnert. Nach 1918 lindert der Staat die größte Not seiner Kriegsbeschädigten mit der Kriegsoferversorgung. Das Reichsversorgungsgesetz von 1920 entschädigt Kriegsversehrte, die für ihr Land ein Sonderopfer erbracht haben. Das Reich organisiert die Verwaltung. Das Alltagsgeschäft übernehmen die landesweiten Dienststellen.

1945 bringt der gesellschaftliche Zusammenbruch auch die Kriegsoferversorgung zum Erliegen. Das Geld ist knapp und zu allem Überfluss steht das Gesetz in einem militaristischen Ruf. Angesichts der drohenden gesellschaftlichen Destabilisierung gibt die Militärregierung im Februar 1947 grünes Licht für das Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte. Das Leistungsgesetz ist ein Provisorium. Trotzdem entstehen auf seiner

Grundlage tragfähige Lösungen für eine der drängendsten Fragen der Nachkriegszeit. Und es hat Vorbildcharakter! 1950 schafft Bonn eine bundeseinheitliche Rechtsnorm und eines der großen Sozialgesetze der jungen Bundesrepublik: das Bundesversorgungsgesetz.

Ende 1956 zählt das Bayerische Sozialministerium rund 760.000 Versorgungsberechtigte. Knapp die Hälfte sind Kriegsbeschädigte, allein 35.000 Menschen kämpfen mit den Folgen einer kriegsbedingten Amputation. Das Bundesversorgungsgesetz sichert den sozialen Frieden im Land. Nach den Landesversicherungsanstalten wird nun die Versorgungsverwaltung (heute im Zentrum Bayern Familie und Soziales) zum Partner der Kriegsversehrten. Das engmaschige Fürsorgenetz leistet Entschädigungszahlungen und koordiniert die Rehabilitation – von Beschädigten- und Hinterbliebenenrenten über die Versorgung mit Arm- und Beinprothesen bis zur Heil- und Krankenbehandlung in speziellen Krankenhäusern und -kuranstalten. Die Maßnahmen verhelfen den Betroffenen zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und bringen viele zurück ins Arbeitsleben. Dies kommt auch der Wirtschaft zugute, die über Arbeits- und Fachkräftemangel klagt.

In den Folgejahren avanciert das Bundesversorgungsgesetz zu einem wahren ‚Grundgesetz der Sozialen Entschädigung‘. Kriegsveteranen und deren Familien, aber auch Impfgeschädigte und Opfer von Gewalttaten wie die des Oktoberfestattentats am 26. September 1980 und des DDR-Unrechts – für sie alle ist das Bundesversorgungsgesetz ein Anker in der Not.

2014

Einführung eines jährlichen Gedenktags für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation am 25. Juni



Stabilisator gesellschaftlichen Friedens:
Das Bundesversorgungsgesetz von 1950 etabliert sich als ‚Grundgesetz sozialer Entschädigung‘ – etwa für 35.000 amputierte Kriegsveteranen in Bayern

2015

Flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland tritt in Kraft

2015

Millionen Flüchtlinge stellen die EU-Staaten vor große Herausforderungen

Soziale Hilfen

Würde, Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft. Was für die einen selbstverständlich ist, trägt für die anderen schon den Anstrich von Luxus. Langzeitarbeitslose, Einelternfamilien, Mehrkindfamilien und Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf haben es sogar schwer, ihre Grundbedürfnisse zu stillen. Hier schlägt die Stunde des Sozialstaates!

Und der ist nach Kriegsende 1945 gefragt denn je. Das Land liegt am Boden und zwischen den Trümmern leben tausende Vertriebene, Flüchtlinge, Hinterbliebene und Kriegsbeschädigte in bitterer Armut. Der Freistaat und insbesondere die bayerischen Städte und Gemeinden leisten in dieser Zeit Erstaunliches. Trotz akutem Geldmangel bewähren sich ihre Unterstützungsangebote als Auffangnetze und Sprungbretter. Sie helfen den Betroffenen, akute Notlagen zu bewältigen, vor allem aber schenken sie ihnen Hoffnung und neue Perspektiven. Die Fürsorge ist Bayerns Garant für den gelingenden sozialen Zusammenhalt vor Ort.

Und sie wird Mitte des 20. Jahrhunderts zum Spiegel einer revolutionären Zeitenwende! Die traditionelle Armenpolitik wandelt sich zu einer Politik, die individuelle Notlagen berücksichtigt und Betroffenen die Hand reicht, um ihnen auf die Beine zu helfen. Die Neuordnung des Fürsorgerechts besiegelt 1961 das Bundessozialhilfegesetz. Das Gesetz ermöglicht bedarfsorientierte Unterstützungsstrukturen und zielgenaue Hilfen für

„Arbeit statt Sozialhilfe“: Sozialministerin Barbara Stamm und Landrat Dr. Georg Karl stellen 1998 die neue Initiative vor



alle Menschen, die mit existentiellen Problemen zu kämpfen haben.

Der Freistaat mischt bei der Reform kräftig mit, obschon die Finanzkraft im stark agrarisch geprägten Bayern noch immer keine großen Sprünge zulässt. Doch die Bayerische Staatsregierung setzt auf das Grundrecht eines Lebens in Würde – und bleibt dieser Haltung auch während der ersten großen Wirtschaftskrise 1967 treu. Von 1963 bis 1974 steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger um 50.000 auf 236.000. Doch Bayern überwindet die Krise – auch dank des Vertrauens der Bürger in den Sozialstaat.

2016

Bayerisches Betreuungsgeld

2016

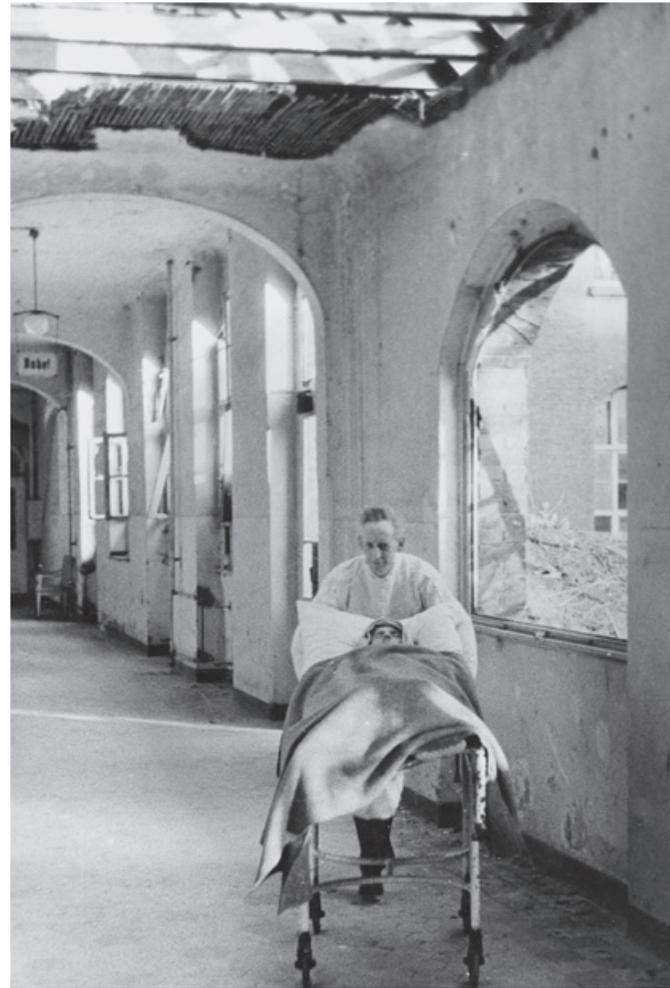
Die Bürger des Vereinigten Königreiches stimmen für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union

Bayern unterstützt seine Bürgerinnen und Bürgern nach dem Hilfe-zur-Selbsthilfe-Prinzip. Mit dem Titel ‚Arbeit statt Sozialhilfe‘ entsteht in den 1990er Jahren ein eigenes Landesprogramm, das diesen Kurs unterstützt. Darüber hinaus stärkt das Bayerische Sozialministerium auch massiv die Schuldnerberatung – die späteren Insolvenzberatungsstellen. 2005 erfolgt eine weitere Neujustierung im Bereich der sozialen Hilfen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll jetzt vor Altersarmut schützen. Auch hier fährt Bayern die bewährte Linie: Solidarität und Subsidiarität Hand in Hand.

Krankenhausversorgung

Ärmliche Wohnverhältnisse, katastrophale hygienische Zustände und Unterernährung sind die dramatischen Symptome einer traumatischen Nachkriegszeit. Auch Infektionskrankheiten, die dank des medizinischen Fortschritts deutlich auf dem Rückmarsch waren, tauchen nach Kriegsende wieder auf. Typhus, Diphtherie und Tuberkulose wüten in den überfüllten Lagern der Heimatvertriebenen, in den Ruinen der bayerischen Städte und sogar im ländlichen Raum. Die Säuglingssterblichkeit steigt gefährlich an und auch akute gesundheitliche Probleme und chronische Krankheiten lassen sich nicht mehr ausreichend behandeln.

Die Gesundheit der Menschen wird zum Politikum. Nicht nur Gesundheitsämter und niedergelassene Mediziner,



Auch infrastrukturell ‚Stunde Null‘:
Zerbombte Krankenhäuser, desolate Hygiene, akute Personalnot und das Wiedererstarben längst ausgemerzter Krankheiten machen das Gesundheitswesen in der Nachkriegszeit zum Politikum mit höchster Priorität

2017

Bayerisches Integrationsgesetz

Fach- und Hausärzte werden den vielen Patientinnen und Patienten kaum noch Herr. Auch in der stationären Versorgung herrscht der Ausnahmezustand. Gerade die kleinen Kliniken platzen aus allen Nähten. Operationen finden unter erschwerten Bedingungen statt, Fachpersonal ist knapp und auch die dringend notwendigen Apparaturen und Diagnosemaschinen sind Mangelware. Vor allem das ländliche Krankenhauswesen

kämpft in den 1950er Jahren mit enormen Schwierigkeiten. Von gleichwertigen Lebensbedingungen kann hier im Freistaat noch keine Rede sein.

Zwei Jahrzehnte später hat sich die Situation merklich entspannt. Die medizinische Unterversorgung gehört der Vergangenheit an, die Schere zwischen Stadt und Land schließt sich zusehends und der medizinische Fortschritt wartet mit immer neuen Innovationen auf. Staatsregierung und Kommunen nutzen die stabile Lage, um die Krankenhausversorgung fit für die Zukunft zu machen. Im engen Schulterschluss stellen sie mehr Geld für Investitionen bereit, schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Forschung und verbessern die Ausstattung der Kliniken mit ausreichend Betten und Instrumenten. Der Professionalisierungsschub zieht auch die Spezialisierung vieler Kliniken nach sich.

Medizinische Versorgung und das bayernweit: Unter Federführung des Sozialministeriums läuft die Bayerische Gesundheitspolitik in den 1970er-Jahren zur Bestform auf. Die Weichen für eine flächendeckende, interdisziplinäre medizinische Versorgung werden in diesem Jahrzehnt gestellt, so wie hier mit der Eröffnung der Klinik Schloss Wolfstein in Freyung 1974



1965 erarbeitet die Bayerische Staatsregierung in diesem Zusammenhang einen Krankenhausplan. Und auch im Bund tut sich etwas. Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze reformiert 1972 die Krankenhausfinanzierung und animiert die Länder, eine bedarfsgerechte Versorgung umzusetzen.

Unter dem Bayerischen Sozialministerium, das seit 1971 für das Krankenhauswesen zuständig ist, läuft die bayerische Gesundheitspolitik in diesem Jahrzehnt zur Höchstform auf. Im April 1974 tritt der Erste Bayerische Krankenhausbedarfsplan in

2017



Die gleichgeschlechtliche Ehe
wird in Deutschland gesetzlich
etabliert

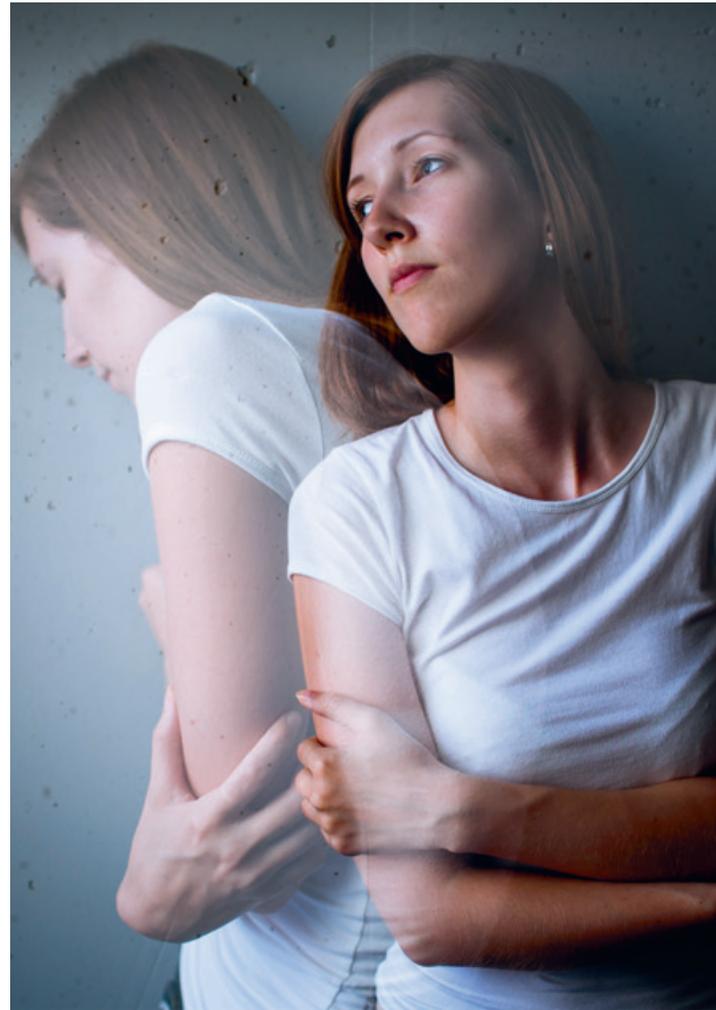
Kraft. Im Juni folgt das Bayerische Krankenhausgesetz. Beide Maßnahmen gewährleisten eine flächendeckende Krankenhausversorgung, die im ganzen Land für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgt und neben einem abgestuften System von leistungsfähigen, einander ergänzenden Krankenhäusern auch noch größtmögliche Trägerfreiheit und -vielfalt ermöglicht.

„Zweck unseres Krankenhausgesetzes wird es nun sein, im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte Versorgung mit leistungsfähigen – ich betone: leistungsfähigen – Krankenhäusern zu gewährleisten. Wir wollen deutlich klarstellen, dass für alle Maßnahmen der Krankenhausplanung und -förderung der (natürlich sorgfältig ermittelte!) Bedarf unserer Bürger und nichts anderes oberstes Gesetz ist.“

(Sozialminister Dr. Fritz Pirkel vor der Bayerischen Krankenhausgesellschaft 6. Dezember 1973)

Die Bedarfsplanung erlaubt dem Freistaat bayernweit gezielte Investitionen. Ein entscheidender Schritt, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der bayerischen Kliniken zu sichern. Qualität, Effizienz, Innovation, Kostenbewusstsein und eine nachhaltige Finanzierung stehen an erster Stelle.

Die 1970er Jahre verbessern auch die Lage in der Psychiatrie. Nach 1945 erfolgte die stationäre Versorgung psychisch Kranker in Fortsetzung des psychiatrischen Anstaltswesens noch hinter verschlossenen Türen. Die Betroffenen wurden in Großkrankenhäusern behandelt und weitestgehend von der Öffentlichkeit abgeschottet. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts setzte ein Bewusstseinswandel ein, der Menschen



Gegen die Stigmatisierung: Der erste Bayerische Psychiatrieplan des Bayerischen Sozialministeriums forciert bereits 1980 die Gleichstellung psychisch sowie somatisch Erkrankter und verhilft Betroffenen zu einem selbstbestimmten Leben. Seither engagiert sich der Freistaat kontinuierlich für die Optimierung seiner Therapie-, Betreuungs- und Integrationsangebote

mit einer psychischen Erkrankung aus der Isolation befreite. Viele Krankheitsbilder werden in dieser Zeit enttabuisiert, Kliniken modernisiert und Therapieformen wie die Arbeits- und Beschäftigungstherapie Schritt für Schritt ausgeweitet. Auch ambulante Dienste gewinnen im Zuge dieser Entwicklungen immer größeres Gewicht.

Das Bayerische Sozialministerium setzt sich nachdrücklich für die Gleichstellung psychisch Kranker und Behinderter mit somatisch Kranken ein und legt 1980 den Ersten Bayerischen Psychiatrieplan vor. Er verstetigt die Integration der psychiatrischen Versorgung in das bestehende Gesundheitssystem und verhilft vielen psychisch Kranken zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Existenz.

Das Krankenhauswesen und die Versorgung psychisch Kranker sind heute beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege angesiedelt. Sozial- und Gesundheitspolitik setzen heute in engem Schulterschluss auf vier Säulen: Ein niedrigschwelliges, bedarfsorientiertes Beratungs- und Hilfesystem, eine sehr gute, psychiatrische Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, eine öffentlich-rechtliche Unterbringung, wenn Betroffene andere oder sich selbst gefährden könnten und einen Maßregelvollzug bei Straffälligkeit.

Um Menschen mit seelischen Störungen bestmöglich zu unterstützen, wurde 2018 das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erlassen. Das Gesetz etabliert unter anderem

bayernweit Krisendienste für psychische Notfallsituationen und Präventionsambulanzen, sorgt für eine transparente Regelung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und für Richtervorbehalt bei Zwangsmaßnahmen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Gesund leben und die Risiken klein halten. Dieses Motto erobert während der 1960er Jahre die deutsche Gesellschaft. Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sich zum Trend eines regelrechten Bewusstseinswandels. Die Menschen möchten ihre Erkrankungen nicht nur möglichst schnell loswerden, sondern auch wissen, wie sie einer Ansteckung zuvorkommen können. Sie fragen sich: „Was muss ich tun, damit meine Familie und ich fit, aktiv und gesund bleiben?“

Bayern leistet hier unverzichtbare Pionierarbeit. Als erstes Bundesland führt der Freistaat 1961 die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung ein. Der kindgerechte ‚Impfzucker‘ gibt der landes- und schließlich bundesweiten Aktion ihren Namen: ‚Schluckimpfung ist süß – Kinderlähmung ist grausam‘. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Während 1961 noch 460 Menschen an Polio erkranken, sinkt die Zahl schon nach einem Jahr auf 61 Fälle.

2018

100 Jahre Arbeitszeitgesetz

Auch die Gesundheitsämter engagieren sich. Seit 1964 impfen ihre Ärztinnen und Ärzte jährlich rund 100.000 bayerische Kinder gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf. Auch in den Kindergärten und Schulen werden sie aktiv. Allein im Schuljahr 1973/1974 finden 490.000 Untersuchungen statt.

Das Gesundheitsprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 1974 steckt die gesundheitspolitische Marschroute der nächsten Jahrzehnte ab: Es stärkt die Selbstverantwortung und kurbelt den Aufbau eines umfassenden Systems von Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen an, das allen Altersstufen bestmögliche Unterstützung gewährleistet. Die Initiative kommt zur rechten Zeit. Sie hilft, neue Herausforderungen zu meistern und sich beispielsweise auf den steigenden Rauschmittelmissbrauch oder neue Krankheitsbilder einzustellen. Die AIDS-Problematik polarisiert in den 1980er Jahren die Gesellschaft und löst auch in Bayern hitzige Diskussionen aus. Der Freistaat antwortet auf die Sorgen der Bevölkerung und die Bedürfnisse der Betroffenen mit psychosozialen Anlaufstellen und einem breit gestreuten Beratungs- und Unterstützungsangebot.

1990 startet das Bayerische Sozialministerium eine weitere Offensive für mehr Gesundheitsbewusstsein. Sein Präventionsprogramm spricht die Menschen direkt an und überzeugt in Zeiten fortschreitender Zivilisationskrankheiten vom Mehrwert einer gesunden, körperbewussten Lebensweise.

Für Gesundheitsförderung und Prävention ist heute das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständig.

„Schluckimpfung ist süß, Kinderlähmung ist grausam“: Mit diesem einprägsamen Slogan leitet der Vorreiter Bayern und schließlich ganz Deutschland im Jahre 1961 die erste bundesweite Impfkampagne gegen Polio ein



Pflege

Älterwerden ist in unserer Gesellschaft etwas Normales geworden – der vielleicht schönste und berührendste Beleg für den guten Weg, den Bayern in den vergangenen 70 Jahren eingeschlagen hat. Kinder, die im Jahr 2018 geboren werden, haben eine 50-prozentige Chance, 100 Jahre alt zu werden.

Respekt, Würde und Kompetenz: Alle Pflegebedürftigen in Bayern haben ein Anrecht auf optimale Betreuung – in welcher Lebens-, Wohn- und Pflegesituation auch immer sie sich befinden



Flächendeckende medizinische Versorgung, großartige Errungenschaften in der Gesundheitsprävention, aber auch der technische Fortschritt und die immer bessere Versorgung mit gesunden Lebensmitteln haben den Menschheitstraum von einem langen Leben verwirklicht. ‚Alt werden‘ bedeutet heute nicht mehr automatisch ‚krank und gebrechlich‘ zu sein. Trotzdem wächst mit der steigenden Lebenserwartung natürlich auch die Zahl der Menschen, die im Alter auf intensive Pflege und Betreuung angewiesen sind. In etwa 30 Jahren wird es mindestens doppelt so viele Pflegebedürftige geben wie heute.

Vor hundert Jahren wurden Pflegebedürftige in der Regel noch von ihren Familienangehörigen versorgt. Dies ändert sich nach 1945. Das Kriegsende markiert eine Zeit gesellschaftlicher Umbrüche, die auch an den Grundfesten des Familienlebens rüttelt. Eltern-, Kind- und Enkelgenerationen gehen zunehmend getrennte Wege und die jahrhundertealte Faustregel ‚Jüngere kümmern sich um Ältere‘ verliert in der Nachkriegsgesellschaft ihre Gültigkeit. Viele Menschen leben in ihrer zweiten Lebenshälfte entweder mit ihrem Partner zusammen oder ganz allein. Der Wunsch, solange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung bleiben zu können, fällt dabei oft Mobilitätsproblemen und anderen körperlichen Einschränkungen zum Opfer. Der Anteil derer, die ihren Lebensabend in Alten- und Pflegeheimen verbringen müssen, wächst zwischen 1950 und 1974 von 9,3 Prozent auf 13,7 Prozent. Für die Politik und die staatliche Verwaltung eine Herausforderung, die keinen Aufschub duldet.

Die Seniorenpolitik wird angesichts dieser demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu einem zentralen Themenfeld bayerischer Sozialpolitik. Bayern bündelt seine Lösungsansätze 1961 im Ersten Landesaltenplan des Freistaates. Ein Konzept, das den veränderten Lebensumständen und Lebensgewohnheiten älterer Menschen Rechnung trägt. Es unterstützt die Betreuung zuhause und schafft außerdem ein zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Angebot an Heimen für ältere, insbesondere pflegebedürftige Menschen. Der Plan geht auf. Die Zahl der Heimplätze für ältere Menschen steigt bis 1969 um 60 Prozent! Um neben der Quantität auch die Qualität sicherzustellen, stellt Bayern zusätzliche Mittel für größere Kapazitäten an Altenheimplätzen zur Verfügung.

Auch im ambulanten Bereich stehen große Veränderungen an. In den 1970er Jahren ist der traditionelle Beruf der Gemeindegewesenerin zusehends vom Aussterben bedroht. Der akute Nachwuchsmangel zwingt viele Städte und Gemeinden dazu, ihre ambulanten Krankenpflegestationen zu schließen. Bayern macht aus der Not eine Tugend und setzt sich das Ziel, die gesundheits- und sozialpflegerische Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten sozialen Diensten zu verbessern. Das Angebot pluralisiert sich: Sozialstationen, Krankenpflegestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Dorfhelferinnenstationen, sonstige Sozialdienste, Nachbarschaftshilfen, Altentagesstätten, Altenbetreuungscentren und Mahlzeitendienste entstehen. Das berühmte ‚Essen auf Rädern‘ wird zum geflügelten Wort einer neuen Epoche im Pflegewesen.



Demografische und gesellschaftliche Herausforderung:
2050 wird es doppelt so viele Pflegebedürftige geben wie noch 2018

Um die explodierenden Kosten in der Pflege einzudämmen, erhöhte Bayern und vor allem Sozialminister Dr. Gerhard Glück den Druck auf den Bund. Auf der Jahrespressekonferenz 1992 des Bayerischen Sozialministeriums drängt die damalige Staatssekretärin Barbara Stamm darauf, die „letzte offene Lücke in unserem beispielhaften sozialen Netz [...] – einem sozialen Netz, das gerade die Generation der heute Pflegebedürftigen für uns, für die jüngere und mittlere Generation, aufgebaut hat“, endlich zu schließen. Drei Jahre später kommt Deutschland dieser Forderung nach. Aus Bayerns Vorstoß geht die Soziale Pflegeversicherung hervor.

Für die Pflege ist heute das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständig.

2018

Bayerisches Familiengeld

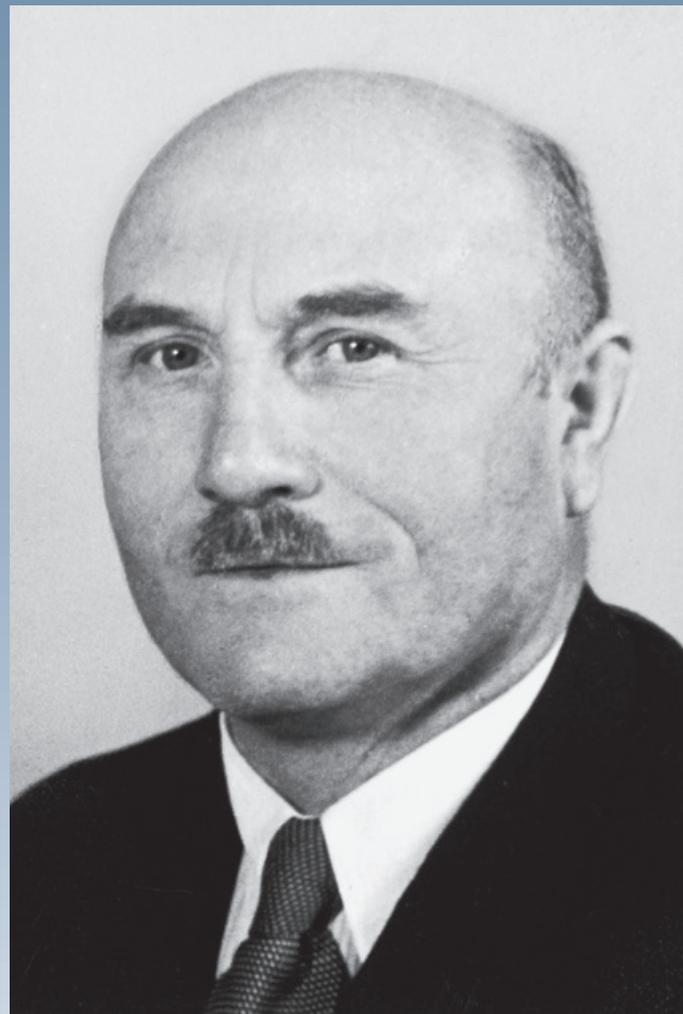
Anhang

Staatsministerinnen und Staatsminister
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
Amtschefs

Staatsministerinnen Staatsminister

1945 – 1947

Albert Roßhaupter



1947 – 1950

Heinrich Krehle

1950–1954

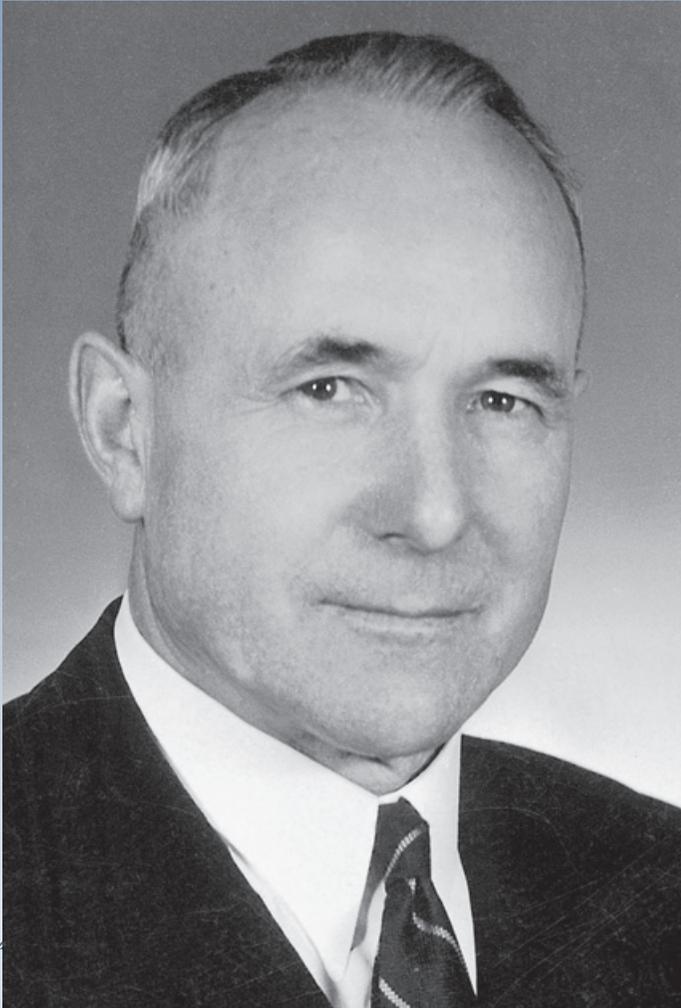
Dr. Richard Oechsle



1954–1962

Walter Stain

1962–1964
Paul Strenkert



1964–1966
Hans Schütz

1966 – 1984
Dr. Fritz Pirkl



1984 – 1986
Franz Neubauer

1986–1988

Dr. Karl Hillermeier



1988–1994

Dr. Gebhard Glück

1994 – 2001
Barbara Stamm



2001 – 2008
Christa Stewens

2008 – 2013
Christine Haderthauer



2013 – 2018
Emilia Müller

2018 – dato
Kerstin Schreyer



Staatssekretärinnen Staatssekretäre

1945 – 1947	Heinrich Krehle
1947 – 1950	Dr. Andreas Grieser
1950 – 1954	Heinrich Krehle
1954 – 1957	Karl Weishäupl
1957 – 1962	Paul Strenkert
1962 – 1964	Hans Schütz
1964 – 1966	Dr. Fritz Pirkl
1966 – 1970	Dr. Karl Hillermeier
1970 – 1972	Reinhold Vöth
1972 – 1978	Dr. Wilhelm Vorndran
1978 – 1984	Dr. Heinz Rosenbauer
1984 – 1987	Dr. Gebhard Glück
1987 – 1994	Barbara Stamm
1994 – 1998	Dr. Gerhard Merkl
1998 – 1999	Joachim Herrmann
1999 – 2003	Georg Schmid
2003 – 2007	Jürgen W. Heike
2007 – 2008	Melanie Huml
2008 – 2013	Markus Sackmann
2015 – 2018	Johannes Hintersberger
2018 – dato	Carolina Trautner

Amtschefs

1945 – 1946	August Dünschede
1946 – 1950	Dr. Richard Oechsle
1950 – 1954	Wahrnehmung der Aufgaben durch Staatssekretär Heinrich Krehle
1955 – 1960	Dr. Franz Netzsch
1960 – 1970	Dr. Ludwig Gillitzer
1970 – 1979	Dr. Hans Schmatz
1980 – 1982	Heinz Ströer
1982 – 1986	Dr. Walter Spaeth
1986 – 1994	Dr. Helmut Vaitl
1994 – 2001	Alfred Müller
2001 – 2014	Friedrich Seitz
2014 – dato	Michael Höhenberger
seit 2014	Dr. Markus Gruber als weiterer Ministerialdirektor

Amtschefs

Bildnachweis

- Seite 3: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/Eleana Hegerich (links)
- Seite 3: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (rechts)
- Seite 10: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 12: Bayerische Staatsbibliothek München/Bildarchiv (links)
- Seite 12: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (rechts)
- Seite 13: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 14: Bayerische Staatsbibliothek München/Bildarchiv (links)
- Seite 14: Cover credit: William Oberhardt (1882–1958) (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>), (unten)
- Seite 15: Bundesarchiv, Bild 102-00193/ Fotograf: Georg Pahl (oben)
- Seite 15: Unknown author (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>), (unten)
- Seite 16: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 17: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 18: Bayerische Staatsbibliothek München/Bildarchiv
- Seite 19: Bundesarchiv, Bild 146-2003-002-22/ Fotograf: Seiler
- Seite 20: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 21: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 22: Francé/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 23: Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 24: Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg
- Seite 25: Deutsches Historisches Museum, Berlin, Inv.-Nr.: BA (Schirner)
- Seite 25: Alliierte Militärbehörde in Deutschland (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>) (unten)
- Seite 26: Bayerische Staatsbibliothek München/Bildarchiv
- Seite 27: Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 28: Bildarchiv Bayerischer Landtag (links)
- Seite 28: BayHStA, SdA, Patenschaftsurkunden 1 (unten)
- Seite 29: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Seite 30: Bildarchiv Bayerischer Landtag (links)
- Seite 30: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (rechts)
- Seite 31: photobac/Thinkstock (rechts)
- Seite 31: Bundesarchiv, Bild 183-88574-0004/Stöhr/CC-BY-SA 3.0 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>) (unten)
- Seite 32: Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg (Bayer. Pressebild)
- Seite 34: Bundesarchiv, Bild 183-R80414/ Fotograf: Carl August Stachelscheid/CC-BY-SA 3.0 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>
- Seite 35: Haus der Bayerischen Geschichte (Groth-Schmachtenberger, E.)
- Seite 36: Bundesarchiv, Bild 183-N0415-363/ Fotograf: Otto Donath (links)
- Seite 36: NASA, cropped by W.wolny (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>) (unten)
- Seite 37: Jenö Kovacs/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 38: Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg (Bayer. Pressebild) (links)
- Seite 38: Rufus46 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode> (unten)
- Seite 40: Bayerische Staatsbibliothek München/Bildarchiv
- Seite 42: Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg (Bayer. Pressebild)
- Seite 43: tum2282 – stock.adobe.com
- Seite 45: Monkey Business Images/Shotshop (links)
- Seite 45: Bildarchiv Bayerischer Landtag (rechts)
- Seite 46: Bundesarchiv, Bild 194-5293-34/ Fotograf: Hans Lachmann
- Seite 47: Bundesarchiv, Bild F014898-0001/ Fotograf: Renate Patzek
- Seite 48: Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto Gerhard Blank, München
- Seite 49: Bundesarchiv, Bild 194-0191-31/ Fotograf: Hans Lachmann
- Seite 50: Susan Chiang/Istock
- Seite 51: Brand X Pictures/Thinkstock
- Seite 52: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Seite 53: Bundesarchiv, Bild 194-2501-24/ Fotograf: Hans Lachmann (oben)
- Seite 53: anonym (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode> (unten)
- Seite 54: Alexander Raths/Fotolia (oben)
- Seite 54: Arne Mueseler/www.arne-mueseler.de (<https://commons.wikimedia.org/wiki/>), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode> (unten)

- Seite 55: Kommunikationsdesign DIPL.-DES.
Hartmuth Basan (oben)
- Seite 55: Lear 21 at English Wikipedia (<https://commons.wikimedia.org/wiki>),
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode> (unten)
- Seite 57: Richard Clark, ClarkandCompany/
GettyImages
- Seite 58: Dmitry Kalinovsky/Fotolia
- Seite 59: mangostock/Shutterstock
- Seite 60: Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto: Christine Olma (links)
- Seite 60: Maskot/Plainpicture (unten)
- Seite 61: shapecharge/Istock
- Seite 62: Westend61/Panthermedia
- Seite 63: Eva Katalin Kondoros/Istock
- Seite 64: Bundesregierung, Bild 00126478/
Fotograf: Ulrich Wienke
- Seite 65: Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 66: Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 67: FatCamera/Istock
- Seite 69: <http://www.babyklappe.info/>
Walter Winckelmann – Metallarbeiten,
Hamburg
- Seite 70: Frank Lübke
- Seite 71: Europäische Zentralbank
(<https://de.wikipedia.org/wiki>)
- Seite 72: dapd/ddp images
- Seite 73: Fabio Pozzebom/ABr (<https://commons.wikimedia.org/wiki>),
<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/br/deed.en> (unten)
- Seite 73: Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales/
Eleana Hegerich (links)
- Seite 74: Thomas Kakalik/Panthermedia
- Seite 75: Odilon Dimier/Plainpicture
- Seite 76: Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
- Seite 78: photographie.eu/Shotshop
- Seite 79: Stephan Rumpf/Süddeutsche Zeitung
Photo
- Seite 80: Bayerisches Hauptstaatsarchiv,
Landesflüchtlingsverwaltung, 903
- Seite 81: Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (links)
- Seite 81: Bildarchiv Bayerischer Landtag
(rechts)
- Seite 82: dpa/Süddeutsche Zeitung Photo
(links)
- Seite 82: Sudetendeutscher Tag 2015,
Foto: Michael Santifaller (rechts)
- Seite 84: dpa/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 85: Monkey Business Images/Fotolia
(links)
- Seite 85: Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto Christine Olma (rechts)
- Seite 86: Monkey Business Images/Shutter-
stock
- Seite 87: Rawpixel/Shutterstock
- Seite 88: Fantasista/Fotolia
- Seite 90: Hans-Günther Oed/Süddeutsche
Zeitung Photo (links)
- Seite 90: Monkey Business Images/Istock
(rechts)
- Seite 94: Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
- Seite 95: Bayerische Staatsbibliothek
München/Bildarchiv
- Seite 96: Josef Göllinger/Süddeutsche Zeitung
Photo
- Seite 97: lightpoet/Fotolia
- Seite 99: dpa/Süddeutsche Zeitung Photo
- Seite 100: Erwin Wodicka/Fotolia
- Seite 101: Ingo Bartussek/AdobeStock
- Seite 104: Bayerische Staatsbibliothek
München/Bildarchiv
- Seite 104: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 105: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 105: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 106: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 106: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V./
Peter Bouserath
- Seite 107: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 107: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 108: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 108: Bildarchiv Bayerischer Landtag
- Seite 109: Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto: Kraus
- Seite 109: Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto: Gerhard Blank, München
- Seite 110: Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto: Christine Olma
- Seite 110: Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto: Newswork Presseagentur
- Seite 111: Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales/
Eleana Hegerich

www.zukunftsministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: November 2018
Artikelnummer: 1001 0727

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbueero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

